



universität
wien

Magisterarbeit

Titel der Arbeit

Die Legitimationsproblematik öffentlicher
Institutionen am Beispiel des Österreichischen
Bundesheeres

Verfasser

Johannes Alexander Watscher, Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, August 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

066 841
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
Univ.-Prof. Dr. Maximilian Gottschlich

1	ALLGEMEINE PROBLEMSTELLUNG	5
1.1	Problemaufriss	5
1.2	Historisches Verständnis.....	11
1.3	Legitimation durch Verfahren.....	13
1.4	Legitimation durch Kommunikation.....	17
1.5	Veränderung der Legitimation.....	26
1.5.1	„Motivatoren“ als Servicefaktor	30
1.6	Politische Kommunikation und ihr Einfluss auf Legitimation	32
1.6.1	Öffentliche Meinung	32
1.6.2	Wird öffentliche Meinung sozial beeinflusst?.....	33
1.6.3	Öffentliche Meinung durch Selektion	34
1.6.4	Latente, passive und aktive Öffentlichkeit	35
1.6.5	Politische Kommunikation.....	35
1.6.6	Legitimation durch Information.....	36
1.6.7	Indikatorensuche.....	39
1.6.7.1	Plebiszitarisierung von Politik	39
2	SICHERHEIT ALS LEGITIMATIONSPROBLEM.....	40
2.1	Heer und Gesellschaft.....	40
2.2	Zweck der Militärorganisation	41
2.3	Postmoderne Streitkräfte	42
2.3.1	Gesellschaftlicher und funktionaler Imperativ	43
2.4	Wie legitimiert sich das Österreichische Bundesheer	44
2.4.1	Relevante Bestimmungen im Bundesverfassungsgesetz	44
2.4.2	Wehrgesetz.....	46
2.4.3	Bestimmungen für Einsätze im Ausland	47
2.4.4	Internationale Rechtsgrundlagen	48
2.4.5	Entsteht Legitimation durch erbrachte Leistungen?.....	49
2.4.5.1	Leistungen im Inland.....	49
2.4.5.2	Militärische Landesverteidigung	49
2.4.5.3	Sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze.....	50
2.4.5.4	Assistenz bei Katastrophen	51
2.4.5.5	Luftraumüberwachung	52
2.4.5.6	Leistungen im Ausland.....	53
2.4.5.6.1	Einsätze zur humanitären und Katastrophenhilfe	53
2.4.5.6.2	UN-Einsätze	54
2.4.5.6.3	CIMIC.....	55
2.4.6	Neuorientierung der Streitkräfte	55
2.4.7	Die neuen Bedrohungsformen	56
3	SICHERHEITSPOLITIK UND DIE FRAGE NACH NEUEN LEGITIMATIONSSTRATEGIEN FÜR DAS BUNDSHEER.....	60
3.1	Sicherheitspolitik.....	60
3.1.1	Die Umfassende Landesverteidigung (ULV)	60
3.1.2	Geistige Landesverteidigung.....	63

3.2	Sicherheitspolitische Entwicklung in Europa	63
3.2.1	„Deutschland wird am Hindukusch verteidigt“	65
3.2.2	Verteidigungskonzepte des Österreichischen Bundesheeres	68
3.2.2.1	Die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin	77
3.2.2.2	Neutralität versus Solidarität.....	79
3.2.2.3	Teilstrategie Verteidigungspolitik	80
3.3	Die Öffentlichkeitsarbeit im Österreichischen Bundesheer	80
3.3.1	Geschichtlicher Abriss	80
3.3.2	Aufgaben und Werkzeuge der militärischen Öffentlichkeitsarbeit	83
3.3.3	Wehrpolitik als Grundlage für Legitimation	84
3.3.4	Legitimation durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	85
3.3.4.1	Medienarbeit	85
3.3.4.2	Öffentlichkeitsarbeit	86
3.3.4.2.1	Informationsoffiziere	87
3.3.4.2.2	Veranstaltungen	88
3.3.4.2.3	Airpower.....	90
3.3.4.2.4	Roadshow	90
3.3.4.2.5	Wehrpolitisches Informationsmaterial	91
3.3.4.2.6	Partnerschaften und Vereine.....	92
3.3.5	Legitimation mittels Grundwehrdiener	93
3.4	Öffentliche Meinung und Legitimationsproblematik.....	96
3.4.1	Standortbestimmung.....	97
3.4.2	Sicherheitsverständnis	101
3.4.3	KIRAS-Studie.....	102
3.4.4	Sicherheitsempfinden	103
3.4.5	Das Eurobarometer	105
4	RESÜMEE	107
5	ANHANG	110

1 Allgemeine Problemstellung

1.1 Problemaufriss

Streitkräfte sind innerhalb ihrer jeweiligen Gesellschaft generell seit jeher Spannungen ausgesetzt. Sei es weltweit betrachtet oder bei Armeen in Europa. Das Verhältnis Gesellschaft zu ihrem Heer hängt einerseits von der Staatsform ab, andererseits davon, welche Art und Struktur eine Armee aufweist. Es kann sich dabei um ein Berufsheer, ein Heer mit Wehrpflicht oder um Strukturen mit oder ohne Milizkomponente handeln. Wie andere öffentliche Institutionen müssen sich Streitkräfte legitimieren bzw. ihren Beitrag zu einem laufenden Legitimierungsprozess leisten. Was einmal als legitimiert galt, kann schon ein paar Jahre später, nach geänderten Rahmenbedingungen, überholt sein und nach neuen Strategien verlangen. Streitkräfte können die von ihnen erwarteten Leistungen nur erbringen, wenn sie in einem gesellschaftlichen Umfeld eingebettet sind, das ihnen zumindest wohlwollend gegenübersteht und Sinn und Zweck eines Heeres generell positiv bewertet. Bei großer Ablehnung wird es schwer sein, dass Bedürfnisse und Anliegen innerhalb der Bevölkerung auf Gehör stoßen und verstanden werden.

Eng Verbunden ist diese Thematik mit der Frage nach Sicherheit. Sicherheit ist in allen modernen Gesellschaften ein Thema, welches in allen Bereichen prioritär behandelt wird. Sicherheit beginnt beim Einzelnen, bei einem gesicherten Arbeitsplatz geht über Sicherung der medizinischen Versorgung bis hin zu Schutz vor Kriminalität oder Sicherheit im eigenen Land nach innen und außen. Diese an sich schon diffizile Thematik mit vielen Einflussfaktoren wird von der politischen Großlage zusätzlich beeinflusst, um nicht zu sagen, grundlegend bestimmt.

Mit Ende des Kalten Krieges wurden die Karten speziell in Europa aber auch weltweit neu gemischt. Die Gegenüberstellung der zwei Supermächte ist Vergangenheit, das Risiko eines atomaren Erstschlages gegen Null hin gesunken und einst verfeindete Nationen finden sich unter dem Mantel der EU in der Verfolgung gemeinsamer Ziele wieder. Ziele, die nicht nur wirtschaftlich orientiert sind, sondern auch in den Bereich der Si-

cherheit gehen. Ohne Sicherheit wären Vorhaben in anderen Bereichen schwer oder gar nicht umsetzbar. Moderne pluralistische Gesellschaften sind verletzlich geworden. Das ist der Preis der hohen Technologisierung. Mit geringem Aufwand kann eine verheerende Wirkung erreicht werden und Hochtechnologie von einer Sekunde auf die andere ausfallen, was eine Stadt oder auch einen Staat lahm legen kann.

Streitkräfte tragen ihren Teil dazu bei, solche Szenarien erst gar nicht aufkommen zu lassen. Die Problematik der Unterstützung innerhalb der Bevölkerung kann aber daran liegen, dass das Gefühl der Sicherheit recht hoch ist und die Frage aufkommt, ob Streitkräfte überhaupt noch benötigt werden. Österreich liegt im Herzen des neuen Europas und ist umgeben von Partnern. Die Wahrscheinlichkeit eines militärischen Angriffes auf das Staatsgebiet wird für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre als unrealistisch betrachtet. Doch seit dem Beitritt zur EU hat sich nicht nur die sicherheitspolitische Lage Europas geändert sondern auch jene Österreichs. Es wurden Verpflichtungen eingegangen, um eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik verwirklichen zu können, mit dem Ziel als „global player“ ernst genommen zu werden und international entsprechend auftreten zu können. Gefahrenpotenziale sollen möglichst früh erkannt werden, um rechtzeitig im Sinne der Staatengemeinschaft handeln zu können. Dass Österreich bereits vor 15 Jahren in der EU angekommen ist und auch eine Währungsreform hinter sich hat, heißt noch lange nicht, dass die Bevölkerung diese Neuerungen akzeptiert und mitträgt. Dass dieser Prozess nicht in kurzer Zeit abgehandelt sein kann und wird, versteht sich von selbst. Es dauert eine gewisse Zeit, um mit neuen Strukturen, veränderten Rahmenbedingungen und dem neuen Platz in einem jungen Staatenbund zurechtzukommen. Alleine das noch immer praktizierte Umrechnen in die alte Währung – Österreich ist hier sicher nicht die Ausnahme – zeigt, welcher Zeithorizont einzukalkulieren ist, um Neues verankern zu können.

Im Falle Österreichs kommt noch eine Besonderheit dazu: die Immerwährende Neutralität. Sie ist im Gesetz und in den Köpfen fest verankert und war eine Voraussetzung für die Wiedererlangung der Freiheit dieses

Staates nach Ende des Krieges und der Besatzungszeit. Teilweise wird dieses wichtige Thema zum Spielball der Politik aber auch der Medien. Militärische Einsätze im Ausland stehen sehr oft im Kreuzfeuer der Öffentlichkeit. Die Einsätze unterscheiden sich teilweise grundlegend, deshalb werden sie in der Öffentlichkeit auch unterschiedlich wahrgenommen und bewertet. Friedensmissionen haben in Österreich eine lange „Tradition“ und werden seit immerhin schon 50 Jahren durchgeführt. Doch auch hier werden Unterschiede in Wahrnehmung und Berichterstattung gemacht und es hängt zumeist vom Krisengebiet ab, in dem der Einsatz stattfindet, wie der Auftrag lautet und welches Szenario in dem Gebiet auf die Soldaten zukommt. Zusätzlich spielt auch die Entfernung zu Europa eine große Rolle, da (siehe oben) bisweilen wenig Verständnis für die Sinnhaftigkeit von Einsätzen, die Tausende Kilometer entfernt passieren, aufgebracht wird. „Wir verteidigen Deutschland am Hindukusch“ ist ein viel zitierter Ausspruch, der den Afghanistan-Einsatz der Deutschen Bundeswehr in Frage stellt. Es stellt sich vordergründig auch als nicht einfach heraus, Entscheidungen und Einsätze wie diesen plausibel zu erklären und Zustimmung, zumindest aber nicht gänzliche Ablehnung, hervorzurufen. Nicht nur Armeen müssen sich mit den neuen Gegebenheiten zurechtfinden und ihre Strukturen laufend und in kurzen Abständen immer wieder auf Zweckmäßigkeit prüfen und neu ausrichten, auch das Bewusstsein der Gesellschaft muss sich diesen geänderten Bedingungen anpassen. Dies kann nicht von alleine geschehen, sondern bedarf Information, Aufklärung, Wissensvermittlung oder Bewusstmachen der Situation. Um dieses Verständnis umfassend und global zu wecken, sind nicht nur die jeweiligen Streitkräfte eines Staates gefragt, sondern, der Staat an sich bzw. selbstverständlich die EU. Der Staat ist es, der internationale Verpflichtungen eingeht und unterstützt, die EU gibt mit ihrer Sicherheitspolitik die Richtung vor. Daneben spielen noch Organisationen wie die Vereinten Nationen (UN), die OSZE sowie die NATO bzw. NATO/Partnerschaft für den Frieden (PfP – Partnership for Peace) für Österreich gewichtige Rollen. In diesem Spannungsfeld der drastisch veränderten europäischen und globalen Sicherheitslage, einer zusätzlichen Wirtschaftskrise, deren Folgen unter Umständen nachhaltiger sein werden als angenommen und Sparen

in allen Bereichen das Leben bestimmt, finden sich die Streitkräfte wieder und sind gezwungen, so rasch wie möglich auf diese Veränderungen zu reagieren und durch Anpassung und Adaptierung für neue Aufgaben gerüstet zu sein. Zugleich müssen diese neuen Aufgaben, die es mittlerweile zweifelsfrei gibt, unter Beachtung und Beherrschbarkeit des bisherigen Aufgabenspektrums, akzeptiert werden. Innerhalb der Streitkräfte, als Grundbedingung, und in der Öffentlichkeit.

Für die Umsetzung in Hinblick auf die Streitkräfte ist der jeweilige Öffentlichkeitsapparat gefragt, dem es möglich sein soll, unter Berücksichtigung verschiedener Optionen, seine Anliegen zu transportieren und umzusetzen. Legitimation erfolgt durch Kommunikation, die jedoch denselben Veränderungen ausgesetzt ist, wie die anderen angeführten Faktoren dieses Umfeldes.

Es stellt sich die Frage, wie das Österreichische Bundesheer (ÖBH) diesen Legitimationswandel bewältigen kann. Welche Faktoren müssen berücksichtigt werden, um mit Kommunikation ans Ziel zu kommen? Wie in diesem Fall eine Institution oder generell gesprochen, ein Unternehmen, wahrgenommen wird, hängt von seinem Bild in der Öffentlichkeit ab, was seine „Marke“ wert ist und wie es um das Image bestellt ist. Wie wird die Institution von ihren eigenen Mitarbeitern wahrgenommen und gibt es einen Unterschied zur Fremdwahrnehmung.

Information darf nicht nur an externe Zielgruppen gerichtet sein. Besonders nicht in Zeiten des Umbruchs, der Neustrukturierung und veränderter Umfeldbedingungen. Der Mitarbeiter jedes Unternehmens trägt auch mit seiner Einstellung, mit seinem Erscheinungsbild – gerade bei Institutionen die durch eine Uniform leicht identifizierbar sind – zum Gesamtbild und zur Wahrnehmung nach außen mit bei. Ein entsprechendes Selbstverständnis ist Voraussetzung für ein entsprechendes Bild in der Öffentlichkeit. Mitarbeiter, die sich mit ihrer Arbeit und ihrer Firma bzw. Institution identifizieren können, tragen zu einem positiven Bild in der Öffentlichkeit bei.

Das Österreichische Bundesheer steht wie der Großteil der Streitkräfte in Europa vor neuen Aufgaben und Herausforderungen unter völlig geänderten Rahmenbedingungen. Der Sicherheitsaspekt, über welchen ein

großer Teil der Legitimierung geschieht, befindet sich im Fokus der Bevölkerung. Nicht erst seit kurzem; allerdings ebenso unter dem Einfluss der veränderten politischen Lage und unter Berücksichtigung einer Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Dass diese noch nicht in den Köpfen der EU-Bürger verankert ist, darf obwegen der erst kurzen Zeit nicht verwundern, allerdings ist zu hinterfragen, ob diesbezüglich genügend kommuniziert wurde. Hier ist nicht nur die Kommunikation der einzelnen Streitkräfte gemeint, die eigentlich nur Ausführende sind, sondern die politische Ebene in der EU und in den jeweiligen Staaten. Es wird aufschlussreich sein, welche Maßnahmen von den verantwortlichen Stellen ergriffen wurden, um die Akzeptanz des Heeres in der Gesellschaft zu steigern und damit vielleicht auch die Legitimation. Die Umsetzung erfolgt mittels Kommunikation. Doch wie viel, welche Qualität und welche Art von Kommunikation ist notwendig?

Seit 1995 veranstaltet das Bundesheer zum Nationalfeiertag eine große Leistungsschau in Wien mit mehreren Hunderttausend Besuchern. Sie ist nach dem Donauinselfest, das von einer österreichischen Großpartei ebenfalls seit Jahren organisiert wird, die größte Veranstaltung in Österreich. Wird das Bundesheer von allen diesen Besuchern akzeptiert und wird dadurch Legitimation geschaffen, oder gibt es Zuseher, die kritisch bis ablehnend der Thematik oder zumindest Teilbereichen davon gegenüberstehen. Im Umkehrschluss würde das bedeuten, dass Besucher des großen Festes auf der Insel nur der veranstaltenden Partei zuzurechnen wären. Welche Maßnahmen wären demnach zusätzlich notwendig, um Legitimation aber auch Akzeptanz zu erhöhen?

Kommunikation und Veranstaltungen wie die angeführte tragen neben weiteren Möglichkeiten zur Schaffung größerer Transparenz bei. Doch gleichzeitig wird dadurch ein etwaiges Scheitern ebenfalls augenscheinlicher, wodurch wiederum ein Legitimationsverlust droht. Zu große Transparenz kann somit genau ins Gegenteil umschlagen. Organisationen, die ihre Arbeit weniger transparent darstellen, haben weniger Probleme mit ihrer Legitimierung, als dies bei anderen der Fall sein kann. Wäre eine weniger offene Öffentlichkeitsarbeit des Bundesheeres denkbar, zielführend oder überhaupt möglich, da eine Verpflichtung gegenüber dem Steuer-

zahler besteht, seine Leistungen darzustellen. Eines der Ziele ist es, festzustellen, ob ein Wandel in der Legitimation stattgefunden hat und wie das Bundesheer darauf reagiert bzw. diesen bewältigt.

Das Bundesheer hat seit seinem Bestehen in mittlerweile 55 Jahren seine Leistungsfähigkeit oftmals unter Beweis gestellt. Im Laufe der Jahre hat sich durch neue Rahmenbedingungen auch das Aufgabenspektrum geändert. Es gab in dieser Zeit einige einschneidende Meilensteine, die das Bundesheer durch seine Einsätze in den Mittelpunkt rückte, wenn auch nur für kurze Zeit. Der Einsatz während der Ungarn-Krise kurz nach der Aufstellung des Bundesheeres im Jahr 1956, die Tschechen-Krise 1968, die Kämpfe in Jugoslawien 1991, der Assistenzeinsatz an der Grenze seit 1990, daneben zahllose Einsätze zur Katastrophenhilfe bei Hochwasser, nach Stürmen oder anderen Ereignissen.

Nicht zu vergessen sind die Missionen im Ausland, an denen österreichische Soldatinnen und Soldaten seit 50 Jahren teilnehmen. Die Sicherung des Friedens in nahezu allen Teilen der Welt im Rahmen der Vereinten Nationen ist zu einer fixen Größe im Aufgabenspektrum des Bundesheeres geworden. Doch auch Auslandsmissionen werden unterschiedlich wahrgenommen und verschiedenartig in der Öffentlichkeit bewertet. Durch die geänderte Sicherheitspolitische Lage in Europa, wo Österreich ausschließlich von befreundeten Staaten umgeben ist, ist es nicht leicht zu erklären, warum es notwendig ist, Einsätze im Ausland zu beschicken. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung kann mit entscheidend für die Bewertung von und die Einstellung zu Auslandseinsätzen sein. Ein völlig geändertes Bedrohungsbild ändert auch das Sicherheitsempfinden, zumindest auf die militärische Komponente bezogen. In regelmäßig in Österreich und europaweit durchgeführten Umfragen können Änderung im Sicherheitsempfinden, Wertungen und Reaktionen auf momentane relevante Ereignisse abgelesen werden; seien es Terroranschläge oder eine Wirtschaftskrise. Es handelt sich zwar um Momentaufnahmen, die Aussagekraft sollte dennoch nicht unterschätzt, sondern kann in Beurteilungen über etwaige zu tätige Maßnahmen einbezogen werden. Durch das Bundesheer in Auftrag gegebene Meinungsumfragen wurde immer wieder versucht, festzustellen, wie es um die Einstellung der Bevölkerung zum

Heer steht, wie hoch die Akzeptanz liegt und für welche Bereiche entsprechende Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit getroffen werden können und ob es überhaupt Veränderungen analog zur geänderten globalen Situation gegeben hat unter Berücksichtigung anderer Sicherheitsansprüche.

Durch die Änderung der Aufgaben des Heeres kann sich unter Umständen die Legitimation durch die Gesellschaft und das Image einer Armee verändern. In erst regelmäßigen, später unregelmäßigen Abständen wurden vom Bundesministerium für Landesverteidigung Meinungsumfragen in Auftrag gegeben, um das Bild des Bundesheeres in der Öffentlichkeit näher bestimmen zu können.

Welche Ableitungen lassen sich als Beitrag zur Steigerung der Legitimation daraus ziehen.

Sei es nach den erwähnten Ereignissen oder aber auch nach eigenständigen Kommunikationsmaßnahmen.

Streitkräfte sind an sich in einem Spannungsfeld der Gesellschaft und unterliegen gerade in jüngster Vergangenheit ständigen Änderungen, da sich die internationale sicherheitspolitische Lage ständig in einem Wechselprozess befindet.

1.2 Historisches Verständnis

Streitkräfte in modernen demokratischen Gesellschaften waren und sind seit jeher einer Legitimitätsdebatte ausgesetzt. Der Begriff Legitimität tauchte bereits im Mittelalter auf, wobei die Beherrschten sich zur Loyalität gegenüber ihren Herrschern verpflichteten und die wiederum Sicherheit und Schutz boten.¹ Legitimität wird oftmals mit Akzeptanz gleichgesetzt, wobei zwischen diesen beiden Begriffen sehr wohl unterschieden werden muss. Legitimität kann auch als generalisierte Bereitschaft aufgefasst werden, „inhaltlich noch unbestimmte Entscheidungen innerhalb gewisser

¹ Vgl. www.desk.c.u-tokyo.ac.jp/download/es_6_Kleinschmidt.pdf.

Toleranzgrenzen hinzunehmen“². Warum spricht man im Zusammenhang von Staatsgewalt überhaupt von Legitimation und Akzeptanz?

Politische Systeme können sich generell nicht auf Zwangsgewalt stützen und damit längere Zeiträume überdauern. Ein weiterer hinzukommender Faktor ist Konsens, der in einem bestimmten Mischungsverhältnis gemeinsam mit Zwang das jeweilige System stützt.³

In den 70er- und 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts kam die Frage nach Akzeptanz und Legitimität einer militärischen Landesverteidigung auf. Sozialwissenschaftliche Erörterungen erfolgten zunächst in zwei Bereichen: Die Militärsoziologie löste sich davon, das Militär mit zivilen Organisationen, insbesondere mit Industriebetrieben, zu vergleichen. Das Militär wurde fortan unter gesellschaftstheoretischen Perspektiven thematisiert. Andererseits wurde sozialwissenschaftliche Forschung von rein empirischen Bestandsaufnahmen geprägt, was eher das Forschen nach Veränderungen und Trends als das Fragen nach Ursachen bzw. Motiven nach sich zog. Nach und nach entwickelte sich die politische Bedeutung der Legitimitäts- und Akzeptanzfrage und damit auch ihre Bedeutung im Zusammenhang mit militärischer Landesverteidigung.⁴

Zu Beginn dieser Forschung wurde versucht, eine Begriffsdifferenzierung von Legitimität und Akzeptanz festzulegen. Akzeptanz bedeutet demnach die tatsächliche Übereinstimmung von Personen und Gruppen mit einer bestimmten Gegebenheit. Diese Übereinstimmung wird ohne Widerstreben hingenommen. Akzeptanz stellt somit einen Ist-Zustand dar, wobei für den Soll-Zustand die Legitimität steht, der sich im Verständnis von Jürgen Habermas auf die Anerkennungswürdigkeit einer politischen Ordnung bezieht.⁵

Akzeptanz heißt somit die tatsächliche Anerkennung einer Ordnung oder bestimmten Gegebenheit. Legitimation beschreibt hingegen den Versuch, Überzeugung zu schaffen und diese auch zu verbreiten.⁶

² Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 25.

³ Vgl. Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 28.

⁴ Vgl. Kernic, Franz, Demokratie und Wehrsystem, Frankfurt am Main 1997, S. 90ff.

⁵ Kernic, Franz, Demokratie und Wehrsystem, Frankfurt am Main 1997, S. 92

⁶ Vgl. Kernic, Franz, Demokratie und Wehrsystem, Frankfurt am Main 1997, S. 93.

Das Wort *Legitimation* kommt vom lateinischen *legitimus* und wird von *lex*, Gesetz, abgeleitet. Es steht demnach für „gesetzlich“ oder „rechters“. Allgemein spricht man von Legitimation, wenn staatlichen Institutionen bzw. einer sozialen Ordnung die Geltung zu- oder abgesprochen wird.⁷

Unter Legitimation wird das Verfahren verstanden, um Legitimität herzustellen oder zu erreichen, wobei Legitimität als Resultat des Legitimationsprozesses steht und einen Zustand beschreibt.

Im Brockhaus heißt es zur Legitimität: „Die Rechtfertigung des Staates, seiner Herrschaftsgewalt und seiner Handlungen durch höhere Werte und Grundsätze, im Unterschied zur formellen Gesetzmäßigkeit und zur rein fakt. Machtausübung. Die monarch. Herrschaft war vom MA. bis in das 18. Jh. durch das Gottesgnadentum legitimiert, während heute die entscheidende L.-Basis der repräsentativen Demokratie auf den Prinzipien der Volkssouveränität und des modernen Rechtsstaates beruht.“⁸

1.3 Legitimation durch Verfahren

Für Niklas Luhmann sind rechtlich geordnete Verfahren der Entscheidungsfindung Kennzeichen für politische Systeme in modernen Gesellschaften. Sie selbst sind kein Wahrheitskriterium, ziehen aber Kommunikation nach sich und konnotieren sie.⁹ Luhmann empfiehlt hier den rein soziologischen Ansatz, um sich einer Lösung nähern zu können, im Gegensatz zur Rechtssoziologie und spricht in diesem Zusammenhang von der klassischen Theorie des Verfahrens, in dessen Zentrum er das Problem der Legitimation stellt. Typische Verfahren des politischen Systems, wie das Verfahren der politischen Wahl, das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren oder der gerichtliche Prozess werden zu Untersuchungen herangezogen.¹⁰ Der Vergleich dieser drei verschiedenen rechtlichen Verfahren lässt aber viel Gemeinsames erkennen, um Grundlagen formu-

⁷ Vgl. Bredt, Stephan, Die demokratische Legitimation unabhängiger Institutionen, Mohr Siebeck, Tübingen 2006, S. 39.

⁸ Der neue Brockhaus, 8. Auflage, Leipzig 1993.

⁹ Vgl. Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 12.

¹⁰ Vgl. Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 13.

lieren zu können.¹¹ „Kern aller klassischen Verfahrenslehren ist der Bezug auf Wahrheit oder wahre Gerechtigkeit als Ziel“¹², so die Konklusio daraus. Verfahren stützen sich nach dieser Ansicht auf Wahrheiten ab, da bestimmte Wahrnehmungen oder Schlussfolgerungen als gegeben und gesichert angesehen werden müssen.¹³ Geht man einen Schritt weiter, so kommt zur Theorie des Verfahrens der Mechanismus der Macht und das Problem ihrer Legitimität.¹⁴ Macht ist nichts anderes als der Ausfluss von Selektionsleistungen, welche aus Entscheidungen resultieren. „Wer Macht besitzt, kann andere motivieren, seine Entscheidungen als Verhaltensprämissen zu übernehmen, also eine Selektion aus einem Bereich möglicher Verhaltensalternativen als bindend zu akzeptieren.“¹⁵

Der Begriff Legitimität stammt aus dem Mittelalter und war ein Rechtsbegriff zur Abwehr von Usurpation und Tyrannis also gesetzeswidriger Machtergreifung und Gewaltherrschaft.¹⁶ Im 19. Jahrhundert verliert der Begriff aufgrund der greifenden Positivierung des Rechts seinen inneren Halt.¹⁷ Unter anderem stand Legitimation danach für den Besitz der faktischen Macht; heute ist damit die „rein faktisch verbreitete Überzeugung von Gültigkeit des Rechts, von der Verbindlichkeit bestimmter Normen oder Entscheidungen oder von dem Wert der Prinzipien, an denen sie sich rechtfertigen“ gemeint.¹⁸ Demnach fallen Entscheidungen von Wenigen, die jene Entscheidungen als richtig darstellen müssen. Physische Zwangsgewalt ist hier zu wenig, es bedarf eines Konsens, um dauerhafte Herrschaft zu sichern. Zwang und Konsens stehen somit in einem Spannungsverhältnis. Entscheidungen zu akzeptieren legt nicht dar, warum dies geschieht: aus Furcht oder Zustimmung. Luhmann dazu: „Man kann Legitimität auffassen als eine generalisierte Bereitschaft, inhaltlich noch unbestimmte Entscheidungen innerhalb gewisser Toleranzgrenzen hinzunehmen.“¹⁹

¹¹ Vgl. Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 18.

¹² Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 18.

¹³ Vgl. Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 25.

¹⁴ Vgl. Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 25.

¹⁵ Vgl. Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 25.

¹⁶ Vgl. Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 27.

¹⁷ Vgl. Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 27.

¹⁸ Vgl. Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 27.

¹⁹ Vgl. Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 28.

Luhmanns Vergleich von Legitimation durch Verfahren mit Webers Begriff der rationalen Legitimität „aufgrund des Glaubens an die Legalität gesetzter Ordnungen“²⁰, erscheint ihm nicht ausreichend, um den soziologischen Ansatz hier erkennen zu können. Trotz dieser nicht exakt zu definierenden Situation, kann bei politischen Systemen davon ausgegangen werden, dass bindende Entscheidungen gleichsam ohne sie in Frage zu stellen, legitimiert werden und somit eine Art Grundkonsens eintritt. Ein Staat nimmt es als gegeben an, dass getroffene Entscheidungen auch angenommen werden. Ohne diesen Grundkonsens würde es zu einer Destabilisierung kommen.

Der Begriff der Legitimität fordert eine Unterscheidung zwischen dem Akzeptieren von Entscheidungsprämissen und dem Annehmen der eigentlichen Entscheidung.²¹ Ersteres zu akzeptieren heißt noch nicht, getroffene Entscheidungen ebenfalls anzunehmen, da es hier mehrere Möglichkeiten der Ablehnung gibt (z.B. logisch falsch, falsche Auslegungen etc.). Auch umgekehrt ist es möglich, dass zwar Entscheidungen akzeptiert sind, die Grundlagen dazu jedoch nicht.

Damit tut sich das nächste Begriffspaar auf: Das Anerkennen oder Akzeptieren. Nach Luhmanns Meinung sind die Begriffe zu eng definiert, wenn man sie „auf die ‘Überzeugung’ von der Richtigkeit der Werte, Rechtfertigungsprinzipien oder Inhalte der Entscheidungen“²² bezieht. Dadurch wird ein relativer Wahrheitsbegriff, im Gegensatz zu einem absoluten, angenommen, der auf Meinungen basiert. „Durch Erreichen faktisch geglaubter Wahrheit und Gerechtigkeit solle die Überzeugung von der Richtigkeit des Entscheidens sich ausbreiten.“²³

Laut Luhmann ist es jedoch nahezu unmöglich, dass ein politisches System als stabil angesehen werden kann, wenn erst das Erlangen der Überzeugung vorausgesetzt werden muss. „Kein Mensch ist in der Lage, für alle aktuellen Entscheidungsthemen Überzeugungen zu bilden“ führt

²⁰ Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 28.

²¹ Vgl. Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 31.

²² Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 32.

²³ Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 32.

Luhmann dazu weiter aus. Die hohe Komplexität moderner Gesellschaften verlangt daher gleichsam, dass das Anerkennen von Entscheidungen generalisiert wird. Das heißt, dass das Akzeptieren frei von Motiven ist und nicht auf etwaige Überzeugung zurückzuführen ist. Der Betroffene ändert seine Verhaltensmuster und übernimmt diese Entscheidungen. Gründe dafür können sein: Überzeugungswandel, Umdeutung der Vergangenheit, Isolierung, Abkapselung der problematischen Themen, Anlehnung an neue Umwelten.²⁴ Nach diesen (neueren) Vorgaben richtet sich das Handeln des Betroffenen. Dafür gibt es nun zwei Möglichkeiten: Wurden diese geänderten Erwartungen übernommen – Luhmann spricht in diesem Zusammenhang von erfolgreichem Lernen – so werden die Entscheidungen akzeptiert und als Tatsache gewertet. Gescheitertes Lernen im Gegensatz dazu braucht immer wieder Impulse von außen, um sich der Entscheidung gemäß zu verhalten.²⁵ Luhmann räumt hier eben ein, dass ein derartiges Lernen nicht ohne soziale Unterstützung funktionieren kann. Änderungen von Erwartungen kann der Einzelne nicht vornehmen, ohne die Meinung von anderen zu berücksichtigen. Es erscheint demzufolge das soziale Klima von großer Relevanz, „das die Anerkennung von verbindlichen Entscheidungen als Selbstverständlichkeit institutionalisiert und sie nicht in Folge einer persönlichen Entscheidung, sondern als Folge der Geltung der amtlichen Entscheidung ansieht“.²⁶

Luhmann erklärt in „Legitimation durch Verfahren“ diese Verfahren durch eine Systemtheorie. System bezeichnet er als „einen Sinneszusammenhang von sozialen Handlungen bzw. sozialen Kommunikationen, die aufeinander verweisen und sich von einer Umwelt nicht dazugehöriger Systeme abgrenzen lassen. Das System besteht also aus Kommunikationen.“²⁷ Ein System wiederum schafft spezifische Elemente, die eben zu diesem gehörig sind und nicht der Umwelt zugerechnet werden. „Auch die agierenden Personen sind nicht Teil des Systems, sondern bilden nur seine Umwelt.“²⁸ Gerade das scheint recht ungewöhnlich, da der Mensch,

²⁴ Vgl. Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 33.

²⁵ Vgl. Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 34.

²⁶ Luhmann, Niklas, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt 1983, S. 34.

²⁷ www.forum-recht-online.de/2000/300/300henze.htm, 10.02.2005, 1300 Uhr.

²⁸ www.forum-recht-online.de/2000/300/300henze.htm, 10.02.2005, 1300 Uhr.

von welchem die Kommunikation im herkömmlichen Sinne überhaupt ausgeht, außerhalb des Systems positioniert wird und seinen Platz findet.

Luhmann bezieht seine Thesen in erster Linie auf das Recht; dazu der Ausspruch „Recht ist, was das Recht als Recht bestimmt“²⁹. Anstöße von außen, die auf das geschlossene System einwirken werden als Rauschen, Irritation oder Lärm bezeichnet.³⁰

Verfahren werden mit sozialen Systemen gleichgesetzt, die verbindliche Entscheidungen beinhalten und in ihrer Dauer begrenzt sind. Legitimität bezeichnet die Bereitschaft, innerhalb gewisser Toleranzgrenzen unbestimmte Entscheidungen hinzunehmen.³¹ Ursachen für diese Akzeptanz können Anerkennung oder Zwang sein, wobei dieses Verfahren als Lernprozess verstanden wird. „Am Ende dieses Lernprozesses werden sie [Anm.: die Betroffenen] die Entscheidung als Prämisse ihres zukünftigen Handelns anerkennen.“³² Bezogen auf Urteile in der Rechtsprechung kann Erfolg nur dann erreicht werden, wenn „die Akzeptanz der Entscheidungen institutionalisiert wird“³³.

1.4 Legitimation durch Kommunikation

Globalisierung ist ein Thema, welches während der letzten Jahre zunehmend für Spannungen sorgte. Unaufhaltsam schreitet sie in einer Industriegesellschaft voran und spinnt ein dichtes Netz um den Erdball. Gerade dieses umspannende Geflecht ist es, das immer mehr in den Vordergrund rückt und seine Wichtigkeit zeigt. Kommunikationssysteme und Kommunikatoren verdrängen nach und nach die Ära der Industriegesellschaft und schaffen stattdessen eine Kommunikationsgesellschaft.³⁴ Ob es sich um Naturkatastrophen oder Kriege handelt, durch die Vernetzung wird die Weltöffentlichkeit zum Augenzeugen, egal ob via Fernsehen oder Internet. In Echtzeit kann man erleben, was tausende Kilometer entfernt an einem Kriegsschauplatz geschieht. Die Anwendung von Gewalt passiert nun-

²⁹ www.forum-recht-online.de/2000/300/300henze.htm, 10.02.2005, 1300 Uhr.

³⁰ Vgl. www.forum-recht-online.de/2000/300/300henze.htm, 10.02.2005, 1300 Uhr.

³¹ Vgl. www.forum-recht-online.de/2000/300/300henze.htm, 10.02.2005, 1300 Uhr.

³² www.forum-recht-online.de/2000/300/300henze.htm, 10.02.2005, 1300 Uhr.

³³ www.forum-recht-online.de/2000/300/300henze.htm, 10.02.2005, 1300 Uhr.

³⁴ Vgl. Münch, Richard, *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt 1992, S. 16.

mehr vor den Augen der Weltöffentlichkeit, was leicht zu globaler Verurteilung für den Beobachter führen kann. Münch sieht das Herausbilden einer umfassenden Kommunikation, die durch die Möglichkeiten des Kennenlernens anderer Kulturen eine umfassende Weltkultur mit sich bringen kann, nicht eine Vereinfachung der Problemlösung sondern, im Gegenteil, wird eine anspruchsvollere Lösung von Problemen notwendig sein.³⁵

Kommunikation ist notwendig, um Interessen, egal auf welchem Gebiet, durchzusetzen:

„Kommunikation muß angeheizt werden, wenn gesellschaftlich etwas bewegt werden soll.“³⁶

Damit bezieht sich Münch auf die notwendige mediale Aufmerksamkeit, ohne die in einer modernen Kommunikationsgesellschaft in allen Bereichen, angefangen von der Politik über die Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst bis hin zur Religion, keine Interessen oder Meinungen bekannt gemacht, geschweige denn durchgesetzt werden können. Der öffentliche Diskurs rückt ins Zentrum von gesellschaftlichen Abläufen und steht im Interesse von Kommunikatoren, denen es auf diese Art gelingen kann, das öffentliche Bewusstsein zu beeinflussen. Wenn der öffentliche Diskurs nicht gelingt bzw. scheitert, wird er auf anderer Ebene weitergeführt, indem staatliche Gewalt beispielsweise auf Gewalt von Hausbesetzern stößt. Münch vergleicht dieses Verhalten, diese Zusammenbrüche mit Inflation und Rezession in Wirtschaftsbelangen.³⁷

Die Gesellschaft funktioniert mittels Kommunikationssystemen, wobei Kommunikatoren eine bestimmte Rolle einnehmen.³⁸ Richard Münch spricht von einer „kommunikativen Revolution“³⁹ und meint damit die Durchdringung der Gesellschaft, die sich neu definiert. Weiters geht er davon aus, „dass sämtliches gesellschaftliches Geschehen durch kommunikative Prozesse und ihre Gesetzmäßigkeiten bestimmt wird,“ wobei es zu einer „Verdichtung der Kommunikation kommt, die auf immer mehr Kommunikatoren in einem immer enger geflochtenen Netzwerk von Kommuni-

³⁵ Vgl. Münch, Richard, Dialektik der Kommunikationsgesellschaft, Frankfurt 1992, S. 17.

³⁶ Münch, Richard, Dialektik der Kommunikationsgesellschaft, Frankfurt 1992, S. 17.

³⁷ Vgl. Münch, Richard, Dialektik der Kommunikationsgesellschaft, Frankfurt 1992, S. 18.

³⁸ Vgl. Münch, Richard, Dialektik der Kommunikationsgesellschaft, Frankfurt 1992, S. 16.

³⁹ Münch, Richard, Dialektik der Kommunikationsgesellschaft, Frankfurt 1992, S. 87.

kation vernetzt sind“⁴⁰. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer Globalisierung der Kommunikation, welche gesellschaftliche, institutionelle und kulturelle Grenzen hinter sich lässt und Welt umspannend wirkt. Kommunikation wo auch immer auf der Erde zieht Folgen an beliebigen anderen Stellen auf der Erde nach sich.⁴¹ Das heißt, dass sich Kommunikation niemand entziehen kann, gleich wo er am Erdball loziert ist.

Münch zieht in diesem Zusammenhang das Thema der Skandale an, welche vor das Tribunal der Öffentlichkeit⁴² gezerrt werden. Die Skandalüberflutung in den Medien sieht er aber nicht als ein Zeichen des Sittenverfalles, sondern ganz im Gegenteil als immer anspruchsvoller werdende moralische Standards.⁴³ Nicht nur, dass das Aufdecken von Skandalen im Enthüllungsjournalismus mitunter positiv auf Karrieren wirken kann, es ist vielmehr „ein Ausdruck der gewachsenen Aufmerksamkeit für die moralische Seite der Ökonomie“⁴⁴. Dies führt zu einer Informationsflut, was die Lösung gesellschaftlicher Probleme schwieriger macht. Ob es sich um Entscheidungen bedeutender Wirtschaftsträger handelt oder politische Maßnahmen, entscheidend ist die Art ihrer öffentlichen Thematisierung. Der Erfolg, gerade in der Politik, wird an seinem Auftritt in der Öffentlichkeit gemessen.⁴⁵

Münch geht hier noch weiter und vertritt die Ansicht, dass nicht die Argumente bei Darstellung in der Öffentlichkeit entscheidend seien, sondern die Kunst der Darstellung mit einer entsprechend gut positionierten Wortwahl.⁴⁶ Das Präsentsein in der Öffentlichkeit und das Erregen von Aufmerksamkeit führen zum Erfolg, um seine Interessen durchsetzen zu können.

Münch sieht Normsetzungen und politische Entscheidungen als besondere Arten von Leistungen an. Leistung an sich umfasst die „Bereitstellung von Mitteln zur Befriedigung von Bedürfnissen bzw. zur Lösung von Prob-

⁴⁰ Münch, Richard, *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt 1992, S. 88.

⁴¹ Münch, Richard, *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt 1992, S. 88.

⁴² Münch, Richard, *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt 1992, S. 89.

⁴³ Vgl. Münch, Richard, *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt 1992, S. 90.

⁴⁴ Münch, Richard, *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt 1992, S. 89.

⁴⁵ Vgl. Münch, Richard, *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt 1992, S. 95.

⁴⁶ Vgl. Münch, Richard, *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt 1992, S. 96.

lemen⁴⁷. Jeder politischen Entscheidung stehen unzählige Alternativen gegenüber. Tatsächliche Leistungen nehmen zu, während die erwähnten Alternativen sich explosionsartig vermehren. Erwartungsenttäuschungen steigen parallel dazu an, weil nur ein kleiner Teil an tatsächlicher Leistung bereitgestellt wird. Münch spricht hier von Produktion bzw. Bereitstellung von Gütern, Diensten, Wissen, Werten aber auch von politischen Entscheidungen. Trotz der hohen Zahl an nicht erfüllten Erwartungen kann in modernen Gesellschaften nicht von einer Krisenanfälligkeit gesprochen werden sondern lediglich von bis zu einem gewissen Grad gefährdeter Stabilität. Dass politische Entscheidungen (wie auch Normsetzungen) nach hoher Selektion abgenommen werden, wirft die Frage nach dem Grund dafür auf. Die Anwendung von Zwang oder Gewalt würde eine gewichtige Rolle spielen, um in einer Gesellschaft Entscheidungen durchzusetzen. In der Realität ist dies aber kein Lösungsansatz von langer Dauer und ist ebenso wenig von Erfolg gekrönt. Münch sieht daher das Problem der Legitimität von Normsetzungen und politischen Entscheidungen als Sonderfall, der ohne Zwang die Abnahme von Selektionsleistungen ermöglicht. Mit dem Begriff des Legitimitätsglaubens wird der Umstand beschrieben, politische Entscheidungen bzw. die für ihre Durchsetzung notwendige Macht, ohne Zwänge zu akzeptieren.

In einem Modell von Jürgen Habermas wird versucht, Normen kraft Dezi- sion als geltend zu beschreiben; auf eine weitere Begründung wird dabei verzichtet. Normen sind nach seiner Ansicht vernunftmäßig begründet, was er als „Normbegründung durch wahren Konsensus“⁴⁸, also Übereinstimmung, versteht. Dabei gibt es zwei Arten des Handelns, nämlich zweckorientiertes bzw. instrumentales und kommunikatives Handeln, auch mit Arbeit und Interaktion beschrieben. Unter ersterem versteht er die Verfügung über die Natur bzw. die „Beherrschung naturwüchsiger Vorgänge“⁴⁹. Letzteres beschreibt das Handeln anderer Akteure, wobei die Handlungen „nicht durch Naturgesetze getrennt werden, wie natürliche Vorgänge, son-

⁴⁷ Münch, Richard, Legitimität und politische Macht, Opladen 1976, S. 11.

⁴⁸ Münch, Richard, Legitimität und politische Macht, Opladen 1976, S. 26.

⁴⁹ Münch, Richard, Legitimität und politische Macht, Opladen 1976, S. 27.

dern durch normative Gesetze, durch Werte und Normen“⁵⁰. Habermas deutet in diesem Zusammenhang Handlungskompetenz aber mit der „Begründbarkeit der Normen, die im Handeln befolgt werden“⁵¹ und versteht darunter einerseits kommunikatives wie auch instrumentales Handeln. Um instrumentale Handlungskompetenz zu steigern, bedarf es der Entfaltung der Kenntnis von Naturgesetzen sowie sozialen Zusammenhängen, woraus technisch verwertbares Wissen entstehen kann. Gleichzeitig dazu zieht die Steigerung von kommunikativer Handlungskompetenz die Entfaltung praktischen Wissens nach sich. Demzufolge geht er davon aus, „dass Wissen darüber zunimmt, welche Werte und Normen einen berechtigten Wahrheit- oder Geltungsanspruch erheben können, d.h. legitim sind“⁵². Anhand der Konsensustheorie der Wahrheit belegt Habermas, dass es analog zu technisch verwertbarem Wissen dasselbe auch für praktisches Wissen wie Werte und Normen geben müsse.

In der Interaktion wird einem Gegenüber Zurechnungsfähigkeit zugeschrieben, worunter Habermas versteht, dass dieses Gegenüber sein Handeln rechtfertigen kann. Zwei Möglichkeiten werden in dieser Interaktionssituation nun erwartet. Einerseits dass „handelnde Subjekte allen faktisch befolgten Normen aufgrund eigener Intentionen folgen“ bzw. „dass handelnde Subjekte nur solche Normen befolgen, die sie als gerechtfertigt betrachten“⁵³. Hier kommt nach Habermas die Legitimitätsproblematik ins Spiel, wozu er anmerkt:

„Diese Legitimitätserwartung schließt außerdem die Annahme ein, dass nur diejenigen Normen (bzw. allgemeinen Prinzipien) in den Augen handelnder Subjekte als gerechtfertigt gelten, von denen sie überzeugt sind, dass sie notfalls einer uneingeschränkten und ungezwungenen Diskussion standhalten würden.“⁵⁴ Durch diese Annahme folgert Habermas, dass durch Kommunikation mit einer Person dieser bereits Zurechnungsfähigkeit zuerkannt wird. Durch in der Realität auftretende Kommunikationssperren kann ein Diskurs jedoch behindert werden. Unter Zuhilfenahme von Ideologien erlangen Normen Legitimation und stellen so Kommunika-

⁵⁰ Münch, Richard, Legitimität und politische Macht, Opladen 1976, S. 27ff.

⁵¹ Münch, Richard, Legitimität und politische Macht, Opladen 1976, S. 28.

⁵² Münch, Richard, Legitimität und politische Macht, Opladen 1976, S. 29.

⁵³ Münch, Richard, Legitimität und politische Macht, Opladen 1976, S. 30.

⁵⁴ Münch, Richard, Legitimität und politische Macht, Opladen 1976, S. 30.

tionssperren dar. Eine Stabilisierung des Legitimitätsglaubens wird dadurch erreicht, dass jegliches Eintreten in einen Diskurs, der Normen zu hinterfragen beginnt, vermieden wird. Beseitigt werden können diese Kommunikationssperren – sie sind systematisch verzerrte Kommunikation – nur durch o.g. Hinterfragen, was Aufgabe der Ideologiekritik ist; in diesem Fall auf herrschaftsfreie Kommunikation bezogen, bei der Normen einer diskursiven Begründung unterzogen werden können.⁵⁵

Max Webers Kategorienlehre in Bezug auf die Gründe legitimer Ordnung und legitimer Herrschaft unterscheidet vier Bereiche:

- „a) kraft Tradition: Geltung des immer Gewesenen;
- b) kraft affektuellen Glaubens: Geltung des neu Offenbarten oder des Vorbildlichen;
- c) kraft wertrationalen Glaubens: Geltung des als absolut gültig Erschlossenen;
- d) kraft positiver Satzung, an deren Legalität geglaubt wird.“⁵⁶

Dabei führt er für den Begriff Legalität weiter an, dass diese „kraft Vereinbarung der Interessenten für diese“ und „Kraft Oktroyierung aufgrund einer als legitim geltenden Herrschaft von Menschen über Menschen und Fügsamkeit“⁵⁷ als legitim gelte. Oktroyierung bezeichnet eine von oben verfügte und vor allem ohne vollkommenen Konsens, nur durch Mehrheitsbeschluss zustande gekommene Normsetzung. Die Durchsetzung von Normen verlangt Glauben der Gehorchenden an die Legitimität der Anordnungen, um Stabilität sicherstellen zu können. Dabei unterscheidet Weber zwischen drei Typen von Herrschaft: traditionell, charismatische und legal-rationale Herrschaft, analog zu den oben erwähnten Geltungsgründen legitimer Ordnung:

„Es gibt drei reine Typen legitimer Herrschaft. Ihre Legitimitätsgeltung kann nämlich primär sein:

1. rationalen Charakters: auf dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen und des Anweisungsrechts der durch sie zur Ausübung der Herrschaft Berufenen ruhen (legale Herrschaft), oder

⁵⁵ Vgl. Münch, Richard, Legitimität und politische Macht, Opladen 1976, S 31.

⁵⁶ Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 26. In: Münch, Richard, Legitimität und politische Macht, Opladen 1976, S. 58.

⁵⁷ Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 26. In: Münch, Richard, Legitimität und politische Macht, Opladen 1976, S. 59.

2. traditionellen Charakters: auf dem Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltender Traditionen und die Legitimität der durch sie zur Autorität Berufenen ruhen (traditionale Herrschaft), oder
3. charismatischen Charakters: auf dem Alltagsglauben an die Heiligkeit oder die Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person und der durch sie offenbarten oder geschaffenen Ordnungen ruhen (charismatische Herrschaft).⁵⁸

Analog zu den Geltungsgründen legitimer Herrschaft fehlt hier der wertrationale Glaube. Für Münch entspricht das am ehesten jenen Herrschaftssystemen, die ihre Legitimität vorwiegend aus einer Ideologie ableiten. Habermas geht wie Weber davon aus, dass jede Herrschaft, um Stabilität zu erreichen, einen Legitimitätsglauben als Grundlage benötigt, wobei Weber bewusst nicht von Legitimität sondern eben Legitimitätsglauben spricht. Dafür gibt es zwei Erklärungen: einerseits fußt Legitimitätsglaube auf der wahrheitsgemäßen Begründung von Normen, andererseits genügt der Glaube an die Legitimität alleine, was auch immer ihm zugrunde liegt. Normen sind somit legitimiert, wenn davon ausgegangen werden kann bzw. wenn es nachvollziehbar ist, dass sie wahrheitsgemäß zustande gekommen sind.⁵⁹

Die gesetzten Normen des legalen Herrschaftstypus beinhalten keine Einschränkung von Legitimität, woraus Weber folgert, dass bei legaler Herrschaft beliebiges Recht gesetzt werden kann. Jede Norm wird somit, sofern sie korrekt gesetzt wurde, legitim. Dadurch, dass diese Norm von der bereits legitimierten Herrschaft bestimmt wurde, ist sie automatisch legitimiert, da kein Zweifel an einem etwaigen unrechtmäßigen Zustandekommen besteht.

Moderne Gesellschaften bestechen durch ihre hohe Komplexität. Die Anzahl von realen Handlungen und Interaktionen wächst rasch; die Zahl von möglichen aber nicht realisierten Handlungen und Interaktionen wächst überproportional schnell. Durch diese Vielzahl von Möglichkeiten, entsteht zugleich eine Unsicherheit im Handeln.

⁵⁸ Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 159. In: Münch, Richard, *Legitimität und politische Macht*, Opladen 1976, S. 59.

⁵⁹ Vgl. Münch, Richard, *Legitimität und politische Macht*, Opladen 1976, S. 65.

Der Grundgedanke von modernen demokratischen Staaten baut darauf auf, dass alle Macht vom Volk ausgeht. Vier Grundelemente sind die Voraussetzung für demokratische Legitimation: Eine demokratische Verfassung bildet die Grundlage, darauf aufbauend stehen alle Verfahren unter demokratischer Kontrolle. Grundrechte und Werte schützen jeden einzelnen, dazu gehört beispielsweise auch Presse-, Meinungs- oder Versammlungsfreiheit. Dies setzt jedoch Anerkennung und Vertrauen der Bürger voraus, damit diese demokratische Ordnung funktionieren kann. Das Volk ist selbst bestimmt und es gibt keine Gewalt- oder Willkürherrschaft, sondern eine rechtsstaatliche Ordnung, die einer Mehrheit zufolge gewählt wurde. Das Volk als Souverän, Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip gehören unter anderen zu den Grundlagen dieser Ordnung.

Ulrich von Alemann, der im Bereich europäischer und deutscher Parteienforschung tätig ist, sieht nach den grundlegenden Änderungen in Europa seit dem Fall der Mauer Krisensymptome, die auf Zukunftsängste, nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Staaten, hinweisen. Interessant daran ist, dass diese Behauptungen bereits 1995 aufgestellt wurden, sich aber mittlerweile zum größten Teil als zutreffend herausstellten.

Er sieht die Mitgliedschaft der Parteien geringer werden bei gleichzeitigem Rückgang der Wahlbeteiligung. Die Stammwählerschaft geht zurück und es tritt eine Zersplitterung des Parteiensystems ein. Von Bedeutung ist seine Aussage, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Parteien und die dort agierenden Politiker abnimmt genauso wie das Vertrauen in sonstige öffentliche Institutionen, er führt hier Gewerkschaften und die Kirche an. Politische Skandale, über welche die Medien berichten, nehmen zu.⁶⁰ Moderne Gesellschaften zeichnet rasche und ständige Veränderung aus. Ökonomische und wirtschaftliche Expansion sowie ein rasanter Anstieg der Vielzahl von neuen Medien und deren Nutzung bewirken einen Wandel der moralischen und sozialen Werte innerhalb der Gesellschaft. Ronald Inglehart nennt dies *Silent Revolution* und geht davon aus, dass ma-

⁶⁰ Vgl. http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft/Dokumente/Alemann/Text_probdemokratie.html. 09.05.2010, 1030 Uhr.

terialistische Werte, wie es sie vorher als solche gegeben hat und wozu Verdienst, Wachstum oder Sicherheit zählen, durch neue Werte ersetzt werden. Zu diesen postmaterialistischen Werten zählt er Selbstverwirklichung, Partizipation und Ökologie.⁶¹

Bei all den Veränderungen und den im Vordergrund stehenden Werten bleibt der Materialismus dennoch als Grundlage bestehen und eine neue Form der Individualisierung gewinnt an Bedeutung. Die Gesellschaft wird insgesamt kritischer, hinterfragt und die eigenen Interessen werden in den Vordergrund gerückt. Die Schlagworte dazu heißen Spaßgesellschaft oder auch Erlebnisgesellschaft. Das Individuum und seine Interessen stehen dabei im Mittelpunkt, tradierte Werte werden hintangestellt. Mit der Fülle an modernen Medien wird die Schnelllebigkeit noch verstärkt. Ein paar Mausklicks und man ist am gewünschten Ziel. Durch eine Fülle an Informationen, die in Sekundenschnelle abgerufen werden können, werden neue Bedürfnisse geweckt, die gestillt werden wollen. In dieser pluralistischen Gesellschaft entwickelt sich eine Unzahl von verschiedenen Richtungen, Strömungen, Neigungen oder Interessen, welche die Gesellschaft nicht weiter als homogenes Ganzes, sondern breit gefächert erscheinen lassen. In der Soziologie heißt dieses Phänomen der Pluralisierung auch Fragmentierung oder Entstrukturierung. Diese Tendenzen lassen sich recht einfach in Bezug auf Politik oder politische Parteien beobachten. Nicht nur in Österreich, ebenso bei einem Blick über die Grenzen hinaus wird man feststellen, dass es seit einigen Jahren eine immer stärker werdende Politikverdrossenheit bzw. ein Desinteresse an Politik gibt, besonders unter jungen Leuten. Die Möglichkeiten, aus verschiedenen Angeboten zur Bedürfnisbefriedigung zu wählen sind enorm gestiegen und werden von der *Spaßgesellschaft* oder *Erlebnisgesellschaft* reichlich genutzt. Das *Ich* steht dabei im Vordergrund; vermutlich ist es auch ein Zeichen dafür, dass wir uns in einer Gesellschaft des Wohlstandes befinden und dies dadurch erst möglich wird.⁶²

⁶¹ Vgl. http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft/Dokumente/Alemann/text_prob-demokratie.html. 09.05.2010, 1030 Uhr.

⁶² Vgl. http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft/Dokumente/Alemann/text_prob-demokratie.html.

Die Medien tragen das Ihre zusätzlich dazu bei. Immerhin geht es um Quoten, wie beim Fernsehen, oder um Auflage bzw. Leser im Printbereich. Das Angebot ist unüberschaubar geworden, Information tritt in den Hintergrund und wird von Unterhaltung abgelöst. Aleman bezieht sich in seinen weiteren Erläuterungen im Speziellen auf Parteien, die er als Teil demokratischer Legitimation sieht, genauso wie staatliche Institutionen, auf welche die selben Einflüsse und Änderungen wirken und ebenso dem Wertewandel begegnen müssen. Durch den Rückgang an Information ist das Wissen zu verschiedenen Themenbereichen innerhalb der Gesellschaft auf Kosten der Unterhaltung kleiner geworden. Parteien, Kirche und Staat stehen vor anderen, neuen Herausforderungen, da die bisher gewohnte Kontinuität fehlt. Gleich wie beim schnellen Durchschalten der Fernsehprogramme wechselt der Wähler seine Einstellung oder seine Bereitschaft, die eine oder andere Partei zu unterstützen.

Aber nicht nur der Wähler wechselt seine Meinung – eine Parallele zwischen Wechselwahlverhalten und Zapping vor den Fernsehgeräten sei hier erwähnt – auch im Journalismus wird Linientreue zugunsten von Auflage aufgegeben. Die Veränderungen sind innerhalb kurzer Zeit tragend geworden und wirken auf Wertvorstellungen immens ein.⁶³

1.5 Veränderung der Legitimation

Legitimation sichert die Existenz eines Staates und somit auch die Existenz und Berechtigung seiner staatlichen Institutionen. Das Legitimationssubjekt dabei ist der Bürger. In einer Untersuchung⁶⁴ in der Schweiz über Veränderungen in der Verwaltungsführung durch neue Legitimation wird der Bürger als Kunde gesehen, dem Verwaltung und Verwaltungsabläufe einer staatlichen Einrichtung zugute kommen sollen. Wie Qualitätsmana-

dorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft/Dokumente/Aleman/text_prob-demokratie.html. 09.05.2010, 1030 Uhr.

⁶³ Vgl. http://www.phil-fak.uni-duessel-dorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft/Dokumente/Aleman/text_prob-demokratie.html. 09.05.2010, 1030 Uhr.

⁶⁴ Vgl. www.alexandria.unisg.ch/export/DL/13261.pdf am 24.05.2010, 2200 Uhr. Schedler, Kuno und Jürg, Felix, Veränderung dank neuer Legitimation Kundenorientierung als Grundlage für eine neue Sinnhaftigkeit der Verwaltung, erschienen in Thexis, St. Gallen 2000.

gement im Zuge von Kundenorientierung in der Privatwirtschaft an Bedeutung gewonnen hat, sollte ähnliches auf staatliche Institutionen, den Staat und seine Verwaltung übertragen werden. Schedler und Felix gehen dabei von einer gestuften Legitimation aus, welche dann bewusst wird, wenn man sieht, dass Bürger mit dem Staat generell zufrieden sind, nicht jedoch mit einzelnen Institutionen oder Leistungen in der Verwaltung. Sie treten ihnen mit Skepsis und Unzufriedenheit gegenüber. Daraus wird eine Dreiteilung der Legitimation abgeleitet, da drei verschiedene Zustände vorherrschen können. Die Autoren unterteilen Gesamtlegitimation in Grundlegitimation, institutionelle und individuelle Legitimation.⁶⁵

Grundlegitimation bezeichnet den vorherrschenden Grundkonsens zwischen den Bürgern und dem Staat. Durch Ausübung seiner demokratischen Rechte wird der Grundkonsens durch die Bürger definiert, wie durch die Wahl von Politikern und Regierungsvertretern. Institutionelle Legitimation bezieht sich auf von Politikern geschaffene Institutionen, die auf dem gesellschaftlichen Grundkonsens basieren, können auf diesen jedoch zugleich auch einwirken. Das Legitimationssubjekt stellt ebenfalls der Bürger dar, durch den die Rahmenbedingungen geregelt werden, in Ausübung seiner demokratischen Rechte. Der Unterschied der Legitimationen hängt von den verschiedenen demokratischen Grundverständnissen einzelner Staaten ab.⁶⁶

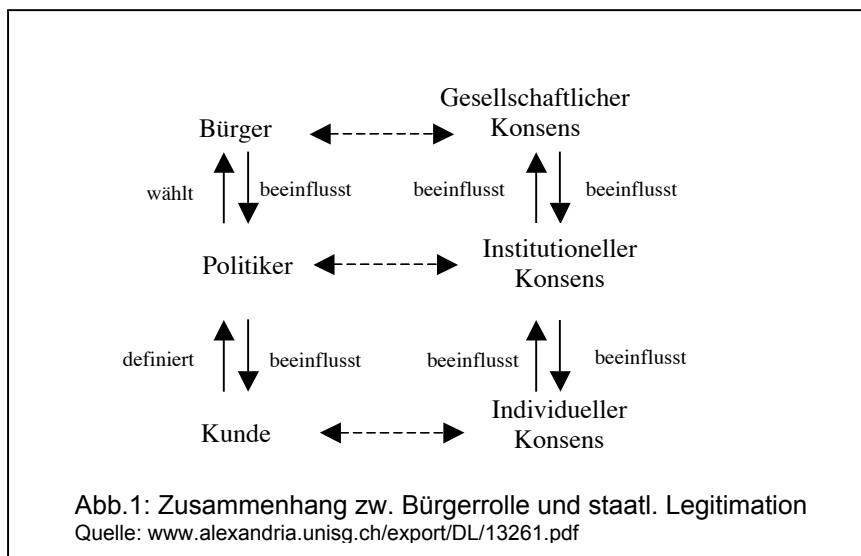
Institutionelle Legitimation bezieht sich, wie es der Name schon sagt, auf Institutionen eines Staates, die einen gesellschaftlichen Grundkonsens als Grundlage aufweisen. Das Legitimationssubjekt ist in diesem Fall die Politik, der Legitimationsmodus wird durch das Bestimmen gesetzlicher Grundlagen geschaffen.

Die Interaktion zwischen Bürgern und öffentlichen Institutionen wird von den Autoren als individuelle Legitimation bezeichnet, wobei der Bürger quasi der Kunde einer öffentlichen Institution ist und somit das Legitimi-

⁶⁵ Vgl. www.alexandria.unisg.ch/export/DL/13261.pdf am 24.05.2010, 2200 Uhr. Schedler, Kuno und Jürg, Felix, Veränderung dank neuer Legitimation Kundenorientierung als Grundlage für eine neue Sinnhaftigkeit der Verwaltung, erschienen in Thexis, St. Gallen 2000.

⁶⁶ Vgl. www.alexandria.unisg.ch/export/DL/13261.pdf am 24.05.2010, 2200 Uhr.

onssubjekt darstellt. Der Kunde bekommt eine Art von Leistung dieser öffentlichen Institution und bewertet diese subjektiv, was in diesem Fall der Legitimationsmodus ist.



In Abbildung 1 wird das vielschichtige Zusammenwirken aller am Prozess beteiligten Personen/Gruppen des dreistufigen Aufbaus veranschaulicht. In diesem Modell wird die „Kundenzufriedenheit“ des Bürgers behandelt, die das eigentliche Thema dieser Untersuchung ist, da es in erster Linie auf Verwaltungsleistungen abzielt. Diese Dienstleistungen sind es, die der Bürger, oder auch Kunde in diesem Fall, subjektiv beurteilt und dabei öffentliche Leistungen mit jenen aus der Privatwirtschaft vergleicht. Individuelle Legitimation nimmt daher sowohl Einfluss auf die institutionelle als auch auf die Grundlegitimation. Wie sehr sich die Grundlegitimation eines Staates von den subjektiv empfundenen Erfahrungen beeinflussen lässt, positiv wie negativ, wird der expliziten bzw. impliziten Bejahung der individuellen Legitimation zugeschrieben.⁶⁷

Die hier genannte Abhandlung bezieht sich in erster Linie auf Kundenzufriedenheit im Umgang mit Verwaltungsinstanzen bzw. öffentlichen Institutionen; hier im Besonderen auf Verwaltungsentscheidungen, die das Qualitätsverständnis im öffentlichen Bereich beeinflussen können. Es geht hier um staatliche Qualität, welche die Akzeptanz bei seinen Bürgern fördern kann. Bürgernähe, qualitätsbewusstes Verhalten und Kundenorien-

⁶⁷ Vgl. www.alexandria.unisg.ch/export/DL/13261.pdf am 24.05.2010, 2200 Uhr. Schedler, Kuno und Jürg, Felix, Veränderung dank neuer Legitimation Kundenorientierung als Grundlage für eine neue Sinnhaftigkeit der Verwaltung, erschienen in Thexis, St. Gallen 2000.

tierung sind Parameter, die durch Kommunikation eine positive Auswirkung auf die Akzeptanz mit sich bringen.

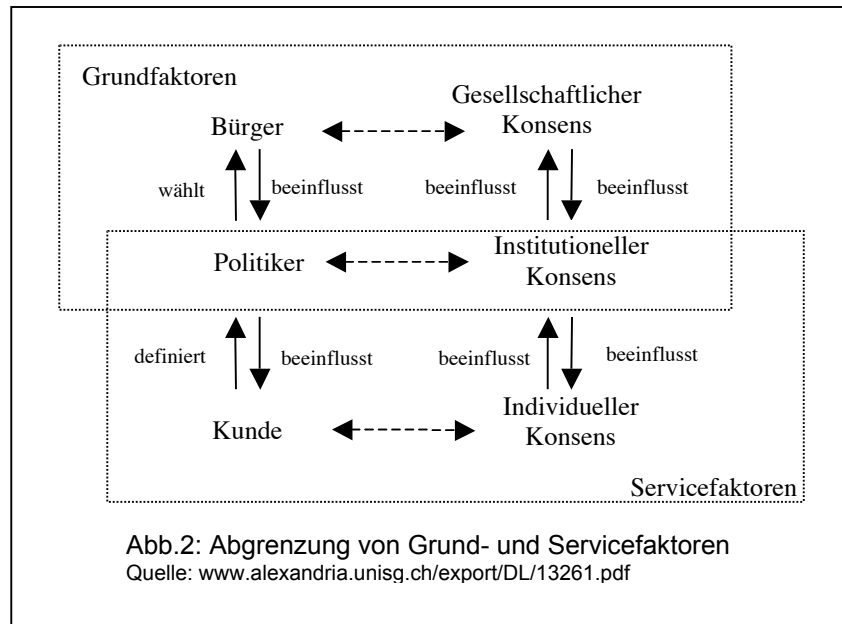
Staatliche Legitimation wird in diesem Fall über Qualität im Umgang mit dem Bürger definiert, durch die Akzeptanz gesteigert werden kann. Dieser Ansatz liegt auch der als *Öffentliche Verwaltungsreform* oder dem als *New Public Management (NPM)* bezeichneten Strömung zugrunde, wonach privatwirtschaftliche Managementtechniken durch Reformen in öffentliche Institutionen einfließen sollten, um nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten mehr Qualität einfließen zu lassen und die beiden Systeme – Privatwirtschaft und Staat – vergleichbarer zu gestalten.⁶⁸

Es gibt zwei grundlegende Faktoren für einen Staat und seine Verwaltung, die man unterscheidet: Grund- und Servicefaktoren.

Zu den Grundfaktoren zählen Parameter, die generelle Akzeptanz und den gesellschaftlichen Konsens zwischen Bürger und Staat bzw. staatlicher Institution festigen oder beeinflussen können. Hier werden grundsätzliche Beispiele angeführt, wie Polizei, die nicht mit einem Verbrechersyndikat zusammen arbeitet, Verwaltung, die Entscheidungen ohne das Entgegennehmen von Schmiergeldern trifft etc.

Die Qualität aus der Sicht des Bürgers beeinflusst die Servicefaktoren. Der Bürger oder Kunde misst die ihm erbrachte Dienstleistung subjektiv während oder nach einem direkten Kontakt. Dadurch wird der individuelle Konsens beeinflusst und zwar durch ein Image, das der Institution anhaftet, wie ihre Repräsentanten akzeptiert werden oder wie die Leistung konkret erbracht bzw. aufgenommen wurde (institutionelle Qualität). Die Abgrenzung der Bereiche ist in Abbildung 2 dargestellt.

⁶⁸ Vgl. www.alexandria.unisg.ch/export/DL/13261.pdf am 24.05.2010, 2200 Uhr. Schedler, Kuno und Jürg, Felix, Veränderung dank neuer Legitimation Kundenorientierung als Grundlage für eine neue Sinnhaftigkeit der Verwaltung, erschienen in Thexis, St. Gallen 2000.



In der UNIVOX Studie⁶⁹ von 1998 wurde durch das GfS-Forschungsinstitut gemeinsam mit der Universität Zürich eine Befragung bei 700 Personen in der Schweiz durchgeführt. Dabei wurden Grundsätze, wonach die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung rechtsstaatlich sein und einen geordneten Ablauf haben muss sowie Regierung und Verwaltung nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit handeln sollen, um mit wenig Mitteln möglichst viel zu erreichen, klar als sehr bzw. eher wichtig eingestuft. Ein gewisses Arbeiten nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten wird somit auch vom Staat gefordert, soweit dies in seinem Rahmen möglich ist.

1.5.1 „Motivatoren“ als Servicefaktor

Frederick Herzberg unterscheidet zwischen Hygienefaktoren und Motivatoren in Bezug auf verschiedene Arten von Motivationsinhalten zum Unterschied von der von Maslow auf Bedürfnisse ausgerichteten Beweggründe von Menschen.

„Hygienefaktoren sind Inhalte, die durch ihre Existenz oder durch eine quantitative Zunahme nicht zu motivieren vermögen. Hingegen führt ihre Abstinenz oder ein quantitativer Mangel zu Unzufriedenheit. Sie sind damit 'Unzufriedenheitsmacher'. Motivatoren sind Inhalte, die durch ihre Abstinenz oder einen quantitativen Mangel nicht zu demotivieren vermögen.

⁶⁹ GfS-Forschungsinstitut, Forschungsprogramm UNIVOX 1998, in: www.alexandria.unisg.ch/export/DL/13261.pdf am 24.05.2010, 2200 Uhr.

Hingegen führt ihre Existenz oder eine quantitative Zunahme zu Zufriedenheit. Sie sind damit 'Zufriedenheitsmacher'.⁷⁰

Umgelegt auf das oben angeführte Modell entsprechen Hygienefaktoren den einer modernen Demokratie zugrunde liegenden Grundfaktoren und können mit diesen gleichgesetzt werden. Servicefaktoren können mit den Motivatoren verglichen werden.

Dass in einer modernen Demokratie Rechtsstaatlichkeit heißt, dass sich der Staat, seine Verwaltung und seine Institutionen an das Gesetz halten und halten müssen, stellt für den Bürger eine Grundvoraussetzung für Gleichbehandlung und Schutz dar. Dies ist allerdings eine Grundvoraussetzung, die der Bürger an den Staat stellt und in einer Erwartungshaltung wie selbstverständlich voraussetzt. Dieser Umstand führt daher zu keiner übermäßigen Zufriedenheit, wobei umgekehrt, das Nichterfüllen dieser Grundvoraussetzungen sehr wohl Unzufriedenheit mit sich brächte.

Eine staatliche Institution, die Kundenfreundlichkeit vermehrt in ihrem Umgang mit Kunden einsetzt, kann die Zufriedenheit der Bürger, zumindest der direkt betroffenen, positiv steigern.

Eine Grundaussage der Abhandlung o.g. Autoren ist die These, dass „Legitimation in einem politikwissenschaftlich-betriebswirtschaftlichen Sinn durch Akzeptanz des Staates bei seinen Bürgern geschaffen“⁷¹ wird, was Qualität staatlicher Tätigkeiten voraussetzt.

Direkter kundenfreundlicher Kontakt würde demnach die Legitimation, allerdings nur bei den unmittelbar betroffenen und in Kontakt getretenen Personen, steigern können. Empirisch konnte diese These allerdings nicht nachgewiesen werden, da die Erforschung der Servicefaktoren Ziel der Untersuchung war und nicht die Grundfaktoren.

⁷⁰ www.alexandria.unisg.ch/export/DL/13261.pdf am 24.05.2010, 2200 Uhr. Schedler, Kuno und Jürg, Felix, Veränderung dank neuer Legitimation Kundenorientierung als Grundlage für eine neue Sinnhaftigkeit der Verwaltung, erschienen in Thexis, St. Gallen, 2000.

⁷¹ www.alexandria.unisg.ch/export/DL/13261.pdf am 24.05.2010, 2200 Uhr. Schedler, Kuno und Jürg, Felix, Veränderung dank neuer Legitimation Kundenorientierung als Grundlage für eine neue Sinnhaftigkeit der Verwaltung, erschienen in Thexis, St. Gallen, 2000.

1.6 Politische Kommunikation und ihr Einfluss auf Legitimation

1.6.1 Öffentliche Meinung

Öffentliche Meinung ist ein viel bemühter Ausdruck, der gerne in verschiedenen Zusammenhängen gebraucht wird. Eine „res publica“, eine öffentliche Sache, bezeichnet ein Thema, eine Angelegenheit, die allgemein zugänglich und von öffentlichem Interesse ist. Betrachtet man öffentliche Meinung von der politischen Seite her, wird man feststellen, dass sie für die Bestimmung demokratischer Herrschaft eine wesentliche Rolle spielt. Sie entspricht jedoch nicht der veröffentlichten Meinung oder zusammengefassten individuellen Meinungen oder erhobenen Bevölkerungseinstellungen. Sie wird vielmehr als „ein kollektives Produkt von Kommunikationen, das sich zwischen den Sprechern als ‚herrschende‘ Meinung darstellt. Erst die Unterstellung einer normativen Kraft macht öffentliche Meinung zu einer Wirkungsgröße, die soziologische Bedeutung verdient“⁷².

Sarcinelli weist jedoch unmittelbar darauf hin, dass es eine allgemein gültige Definition von öffentlicher Meinung nicht gebe. Öffentlichkeit stellt trotzdem, wie erwähnt, einen nicht zu vernachlässigenden Faktor im Bereich der Zustimmung von demokratischer Herrschaft dar. Politische Öffentlichkeit entsteht in modernen Demokratien und ihrer differenzierten Medienlandschaft durch „aktive Meinungspflege“⁷³ im Zusammenwirken von Staat, Institutionen, Parteien oder Verbänden.

Auch diktatorische Regime schaffen es auf Dauer nicht, ihre Herrschaft ohne Berücksichtigung der Öffentlichkeit, auch wenn es nur zum Schein erfolgt wie beispielsweise durch Wahlen, deren Ausgang ohnehin bereits feststeht, zu sichern.

Öffentliche Meinung darf jedoch nicht als Summe von Meinungen Einzelner verstanden werden. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für öffentliche Meinung ist das Übernehmen von gewissen Einstellungen zu ei-

⁷² Neidhardt, Friedhelm: Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34, Opladen 1994. In: Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland, Wiesbaden 2009.

⁷³ Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 58.

nem Thema in Massenmedien oder auch durch bestimmte Gruppen, Institutionen oder Akteure.⁷⁴ Themen, die nicht über Massenmedien Verbreitung finden und nicht via Fernsehen, Internet oder Printmedien in entsprechender Form und mit Nachhaltigkeit dargestellt werden, können keine meinungsbildenden Reaktionen in der Öffentlichkeit bewirken bzw. auslösen. Das heißt, das Themen, Einstellungen oder Meinungen nur wirksam werden können und nachhaltigen Einfluss auf Herrschaft auszuüben vermögen, wenn sie via Massenmedien wahrgenommen werden können. Diese Rolle in der Meinungsführung verteilt sich auf elektronische wie Printmedien, die gemeinsam für gesellschaftliche und politische Eliten maßgeblich sind.

Demoskopisch erhobene Bürgermeinungen, die zusammengezählt auf einen Nenner gebracht werden, können damit nicht als öffentliche Meinung angesehen werden. Vielmehr liefern empirische Untersuchungen, so Sarcinelli, nur momentane Feststellungen eines Stimmungsbildes in der Bevölkerung, die jedoch im Bereich der Politik zur Beobachtung von politischen Entwicklungen notwendig ist.

1.6.2 Wird öffentliche Meinung sozial beeinflusst?

An dieser Stelle sei die Schweigespirale von Noelle-Neumann erwähnt, welche die Gründe für das Entstehen von Meinungen zu erklären versucht.⁷⁵ Aus Furcht vor Isolation werden bestimmte Meinungen oder Einstellungen, die von einer Mehrheit vertreten werden, übernommen. Erheblicher Einfluss geht dabei von den Massenmedien wie dem Fernsehen aus. Der Mensch kann durch ein „quasi-statistisches“ Wahrnehmungsorgan feststellen, welche Meinungen zu bestimmten Themen im Moment gerade vorherrschen und sich danach richten, ob er diese Meinung ebenfalls vertreten soll oder nicht bzw. die Möglichkeit besteht, bei Akzeptieren einer anderen – nicht in diesem Ausmaß vertretenen Meinung – es riskiert, in seiner sozialen Umwelt „isoliert“ zu werden. Die von der Mehrheit vertretene Meinung nimmt demzufolge immer weiter zu; die Gegenposition

⁷⁴ Vgl. Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 67.

⁷⁵ Vgl. Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 60.

verliert durch „Schweigen“ immer mehr an Bedeutung und nimmt kontinuierlich ab. In Zeiten des Fernsehmonopols, als es ausschließlich Öffentlich-rechtliche gab und kein Privatfernsehen, war diese Beeinflussung sicher stärker ausgeprägt, als es jetzt der Fall ist, da, zumindest auf den ersten Blick, eine größere Meinungsvielfalt und damit ein weiteres Spektrum an Meinungen möglich ist.

1.6.3 Öffentliche Meinung durch Selektion

Wie bereits in angeführt, geht Niklas Luhmann davon aus, dass in einer hochkomplexen modernen Gesellschaft ein Überangebot an Entscheidungen in den verschiedensten Bereichen vorliegt. Es ist nun notwendig, diese Entscheidungen zu treffen, zu selektieren, um eine Überkomplexität für die Gesellschaft zu unterbinden. Er spricht von einer Selektionsleistung, die öffentliche Meinung erbringen kann, wobei der öffentlichen Kommunikation Struktur verliehen wird, indem aus dem Informationsangebot selektiert wird bzw. selektiert werden muss, um das Angebot überschaubar zu belassen. Informationen werden auf diese Art nicht einfach übertragen, sondern es passiert eine Auswahl.

Entscheidungsregeln stehen Aufmerksamkeitsregeln gegenüber. Auf der einen Seite werden Entscheidungen durch die jeweils dafür zuständigen Instanzen getroffen, auf der anderen Seite entscheidet beispielsweise die Neuigkeit der Information, der Stellenwert des Absenders, Erfolg oder Misserfolg über die Auswahl.⁷⁶

„Die Anpassung der Themenstruktur des politischen Kommunikationsprozesses an den jeweiligen Entscheidungsbedarf der Gesellschaft und ihres politischen Systems“⁷⁷ wird dabei als entscheidend bewertet. Den Massenmedien weist Luhmann dabei eine eher untergeordnete, ja passive Rolle zu, die einer „strukturellen Koppelung“⁷⁸ mit anderen Bereichen in der Gesellschaft dienen.

⁷⁶ Vgl. Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 61.

⁷⁷ Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 61.

⁷⁸ Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 61.

1.6.4 Latente, passive und aktive Öffentlichkeit

Der Soziologe Ralf Dahrendorf sieht die Beteiligung der Öffentlichkeit am politischen Leben differenziert. Er sieht diese Beteiligung als punktuell und sporadisch an. Er sieht dabei keine gleich motivierten und teilnahmeorientierten Bürger, sondern unterteilt in *latente*, *passive* und *aktive* Öffentlichkeit. Nach seiner Ansicht sind nur Personen aus der letzten Gruppe (aktive Öffentlichkeit) jene, die sich am politischen Geschehen beteiligen, aus politischen Bewegungen kommen und auch bereit sind Ämter zu übernehmen. Auf der anderen Seite sieht er aber die Nichtteilnahme an Politik sogar als wünschenswert und wichtig für eine Wechselbeziehung zwischen den angeführten Arten der Öffentlichkeit.⁷⁹

1.6.5 Politische Kommunikation

Politische Kommunikation stellt in erster Linie eine kommunikative Begründungsleistung einem politischen System gegenüber sicher. Herrschaftsbegründungen gehen in modernen pluralistischen Staaten auf den Willen der Herrschaftsunterworfenen zurück. Der Mensch steht im Mittelpunkt und kann Herrschaft legitimieren oder nicht, was für ein Regime eine notwendige Anerkennung seiner Herrschaft darstellt. Es wird hier nicht nur Zustimmung einem System gegenüber gefordert, sondern auch Begründung ist notwendig, was durch politische Kommunikation erreicht werden kann.⁸⁰ Sarcinelli hebt den Doppelcharakter von Legitimität⁸¹ in Bezug auf politische Kommunikation hervor, wenn er sagt, dass sich Legitimität „nicht rein empirisch in der Summe der Legitimitätsüberzeugungen erschöpft, sondern auch normativ auf die Qualität der Herrschaftsstruktur bezieht“⁸². Öffentlichkeit und Kommunikation werden dabei als zwar notwendig innerhalb des Spannungsfeldes von politischer Kultur und politi-

⁷⁹ Vgl. Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 64.

⁸⁰ Vgl. Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 86.

⁸¹ Wie Sarcinelli es beschreibt, gibt es zwei unterschiedliche Ansichten des Legitimitätsdenkens: Rechtliche Grundlagen und ethische Fundamente, auf welchen staatliche Herrschaft fußt behandelt der politikphilosophisch-normative Ansatz. Normativ grundierte Rechtfertigung von Herrschaft auf der anderen Seite beschäftigt sich mit Frieden und Ordnung, Rechtsbindung, Gewaltenteilung, soziale Gerechtigkeit oder Grundrechtssicherung.

⁸² Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 86.

scher Struktur gesehen, jedoch nicht als „hinreichende Bedingung von Legitimität“⁸³. Legitimität verändert sich im Laufe der Zeit, bezieht sich jedoch auf die Anerkennungswürdigkeit eines bestimmten politischen Systems und steht in Konkurrenz zu weiteren Alternativen. In modernen Gesellschaften müssen ihre Geltungsgründe ständig durch Information und politische Kommunikation vermittelt werden.

1.6.6 Legitimation durch Information

Franz Ronneberger zieht zwischen PR im klassischen Sinn, also PR eines wirtschaftlich orientierten Unternehmens, und der PR eines Verbandes, einer Partei oder eines Staates Parallelen. Es geht in beiden Fällen darum, sein Unternehmen oder seine Anliegen in der Öffentlichkeit so zu positionieren, dass sie verstanden und auch anerkannt werden. Öffentliches Vertrauen und öffentliches Verständnis für die Aufgaben einer Organisation werden hier die Determinanten bezeichnet, die es zu erfüllen bzw. zu erreichen gilt.⁸⁴

Die Erfüllung gemeinsamer Interessen soll eine weit gestreute PR erfüllen, was sich nicht nur auf Organisationen bezieht, sondern auf die Gesellschaft schlechthin. Weiter gedacht, kann PR durch Information Funktionen des gesellschaftlichen Systems erfüllen. Besonders in komplexen, modernen, differenzierten Gesellschaften ist Information umso wichtiger, da sie für ihr Bestehen unerlässlich ist und Integration in die Gesellschaften ermöglicht. Die Umsetzung und das Bekannt machen verschiedener Interessen durch öffentliche Kommunikation geschieht in erster Linie über und durch die Massenmedien. Dadurch wird es für Interessensgruppierungen jeglicher Art erst möglich, sich einen Gesamtüberblick über herrschende Meinungen, Vorhaben, Interessenslagen allgemein und im Besonderen anderer Mitbewerber zu verschaffen, um selbst abzuwägen, welche Schritte zu setzen sind, um seinen eigenen Ansichten ein so breites Gehör wie möglich zu verschaffen. Im Gegensatz dazu ist in totalitären Systemen diese Möglichkeit nicht gegeben, da kein öffentlicher Austausch von In-

⁸³ Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 86.

⁸⁴ Vgl. Ronneberger, Franz: Legitimation durch Information. In: Studienbücher zur Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Band 7, Braumüller, Wien, 1991, S. 8.

formationen geschehen kann, sondern dies, nicht geduldet, im Untergrund ohne Öffentlichkeit vor sich geht. Ronneberger sieht als Folgerung daraus, dass demokratische Systeme das Öffentlichmachen von Interessen benötigen, um zu funktionieren und durch diese öffentliche Darstellung demokratische Legitimation erlangen.⁸⁵ Öffentlichkeit fungiert somit als Legitimationsmittel. Öffentlichkeit ist jedoch kompliziert gestuft und reicht von der interpersonellen Kommunikation bis hin zu den Massenmedien. Ronneberger hebt diesbezüglich hervor, dass allerdings nur jenen Themen und Anliegen durch Massenmedien ein Forum mit Aussicht auf Umsetzung gegeben wird, die auch in der interpersonellen Kommunikation existieren und behandelt werden. Um die komplexen Themenbereiche in der Öffentlichkeit übersichtlicher zu gestalten, bilden sich Teilöffentlichkeiten heraus, die auf Regionen, Räume, Länder oder Fachbereiche gegliedert sein können. Durch diese Teilöffentlichkeiten wird es möglich, Struktur in die unüberschaubare Menge der Öffentlichkeit zu bekommen. Es ist für Verbände, Institutionen etc. nicht mehr nur *die Öffentlichkeit* von Interesse, sondern es wird versucht, auf diverse Teilöffentlichkeiten gezielt einzugehen, um die eigenen Interessen dort bestmöglich umsetzen zu können. Ronneberger sieht diesen Vorgang bei staatlichen Institutionen nicht anders.

„Auch sie haben erkannt, daß der Nutzen gering ist, wenn sie eine imaginäre allgemeine oder breitere Öffentlichkeit ansprechen. Auch sie müssen ihre Botschaften so fassen und organisieren, dass sie die Menschen jeweils über die Teilöffentlichkeiten erreichen. (...) Wer mit seinen Botschaften möglichst viele Menschen erreichen will, muß daher überlegen, über welche der partiellen Teilöffentlichkeiten er dies am besten tun muß, und er wird solche bevorzugen, die ohnehin schon ein entsprechend großes Gewicht haben.“⁸⁶

Andererseits wird Information bei kleinen Teilöffentlichkeiten eher von Erfolg gekrönt als bei großen. Das heißt, dass es davon abhängt, wohin man sein Schwergewicht bei der Information setzt. Will man eine breite Öffent-

⁸⁵ Vgl. Ronneberger, Franz: Legitimation durch Information. In: Studienbücher zur Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Band 7, Braumüller, Wien, 1991, S. 13.

⁸⁶ Ronneberger, Franz: Legitimation durch Information. In: Studienbücher zur Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Band 7, Braumüller, Wien, 1991, S. 14.

lichkeit erreichen und konzentriert sich auf eine große Teilöffentlichkeit, kann es passieren, dass sich der gewünschte Erfolg nicht einstellt. Versucht man es dagegen mit anderen zugeschnittenen Informationen bei einer kleineren Teilöffentlichkeit, kann man Erfolg haben, wobei eben nur eine kleine Anzahl von Personen erreicht werden kann.

PR als politische Maßnahme in einer pluralistischen Gesellschaft ist auf Überzeugungsarbeit ausgerichtet, wo gerade die Vielfalt politischer Anschauungen und Meinungen nebeneinander wichtig ist und nicht wie in totalitären Regimen, andere Auffassungen verdrängt werden. Einer Entscheidung, welche allgemein als akzeptiert gilt, geht ein Abwägen und Berücksichtigen mehrerer Interessen voraus und ein Minimalkonsens stellt sich ein. PR erscheint in dieser Funktion als Legitimierungsprozess, da Interessen nicht ausschließlich von ihren Befürwortern vertreten werden, sondern auch von einer, oder mehreren, bereits überzeugten Teilöffentlichkeiten, die ihre Zustimmung gaben. „Legitimität begründet kein Wahrheitsmonopol“⁸⁷, sondern stellt sich dem Vergleich mit mehreren Alternativen, um in einem fortlaufenden Prozess durch Kommunikation ihre Geltungsgründe zu belegen.

Ronneberger bezieht sich in seiner Abhandlung außerdem auf ein vordergründig nicht unbedingt relevantes Detail, welches im Zusammenhang mit Organisationen, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild leicht auszumachen sind, nicht unbedeutend ist: „Jede Organisation handelt auf vielfältige Weise nach außen. Dieses Handeln beschränkt sich nicht auf die Führungsrollen: Jeder Angehörige der Organisation wird in der Öffentlichkeit bis zu einem gewissen Grad als ihr 'Vertreter' angesehen und behandelt.“⁸⁸ Somit werden Organisationen oder Institutionen durch ihr Auftreten bzw. das ihrer Mitglieder, ihr Verhalten, welches in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann, oder durch ihr äußeres Erscheinungsbild bewertet, was wiederum auf die Organisation rückwirken kann; positiv wie negativ.

⁸⁷ Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 87.

⁸⁸ Ronneberger, Franz: Legitimation durch Information. In: Studienbücher zur Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Band 7, Braumüller, Wien, 1991, S. 17.

1.6.7 Indikatorensuche

Legitimität wird in demokratischen Systemen im Medium der Öffentlichkeit hergestellt. Die Wechselbeziehung zwischen den politischen Entscheidungsprozessen und der öffentlichen Kommunikation sollte im Fokus von Untersuchungen stehen. Welche Veränderungen können sich in einem politischen System aufgrund von Kommunikation ergeben und welche Art von Kommunikation greift überhaupt nicht und kann die durch sie transportierten Interessen nicht umsetzen? Sarcinelli ist der Meinung, dass sich wesentliche Parameter, welche für das Zustandekommen bzw. die Änderung von Legitimation verantwortlich sind und die punktuell erfasst und aufgenommen wurden, in ein mehrdimensionales System integriert werden können, um daraus gesicherte Ableitungen zu treffen. Seiner Ansicht nach sind Studien, welche die Rolle des Fernsehens und den damit verbundenen Einfluss auf Legitimität bzw. auf eine Legitimitätskrise erklären, sowohl empirisch als auch theoretisch zu kurz.⁸⁹

1.6.7.1 Plebiszitarisierung von Politik

Wenn man Auftritte von Politikern im Fernsehen sieht, kann man sich manchmal des Eindruckes nicht erwehren, eine szenische Inszenierung zu verfolgen. Der Einfluss von Parteien aber auch Institutionen oder Verbänden kann jedoch nur vor den Augen der Öffentlichkeit geschehen, um Legitimität zu bekommen und Massenmedien bieten dazu die notwendige Plattform. Dass es dabei mitunter zu einer Plebiszitarisierung kommen kann, liegt daran, dass Politik sich als „medienöffentlicher Dialog zwischen der Politikprominenz und dem Publikum“⁹⁰ inszeniert, wobei die Bühne von den Massenmedien geboten wird, die eine „Beobachtung eines vermeintlichen Volkswillens erlaubt“⁹¹.

⁸⁹ Vgl. Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland, Wiesbaden 2009, S. 89.

⁹⁰ Sarcinelli, Ulrich, Demokratie unter Kommunikationsstress? In: "Aus Politik und Zeitgeschichte" - die Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament", Aug. 43/2003. In: http://www.bpb.de/publikationen/BKRM30,0,0,Aus_Politik_und_Zeitgeschichte.html, 8. Juni 2010, 1200 Uhr.

⁹¹ Sarcinelli, Ulrich, ebda.

2 Sicherheit als Legitimationsproblem

2.1 Heer und Gesellschaft

„Mit ihrer Existenz und Art der Weise ihres Beitrages zum gesamtpolitischen Interesse Österreichs im Rahmen des europäischen Kontexts tragen die österreichischen Streitkräfte sowohl prinzipiell als auch konkret zur österreichischen Souveränität und zum gesamtstaatlichen Gemeinwohl bei.“⁹²

In demokratischen Gesellschaften stellt das Militär ein soziales Subsystem dar, welches funktionell mit der Gesamtgesellschaft verbunden ist. Auch der Staat stellt einen Teil der Gesamtgesellschaft dar, welcher mit Ordnungsgewalt ausgestattet ist und über Machtmittel verfügt wie es beispielsweise das Militär ist. Gesellschaft ist dabei als ein Handlungssystem zu verstehen, das alle Maßnahmen und Einrichtungen aus sich hervorbringt, welche die eigene Erhaltungsfähigkeit gewährleisten.

Das Bundesheer ist ein Teil der österreichischen Gesellschaft, der militärische Leistungen nur dann effektiv erbringen kann, wenn ein überwiegend bejahendes gesellschaftspolitisches Umfeld gegeben ist.⁹³

Dadurch wird die eigene Erhaltungsfähigkeit erst ermöglicht. Das politische System sowie der gesellschaftlich-soziale Bezug definieren das Verhältnis zwischen Militär und Gesamtgesellschaft. Streitkräfte finden sich daher in einem zweidimensionalen Verhältnis zwischen Gesellschaft und Staat, nämlich in einem politisch-militärischen und zivil-militärischen.⁹⁴

Während des Ost-West-Konfliktes versuchte Österreich seinen Beitrag zur Aufrechterhaltung der gesamteuropäischen Stabilität zu leisten. Dennoch gab es in der österreichischen Gesellschaft Zweifel darüber, ob die militärische Landesverteidigung die Verteidigung des österreichischen Staats-

⁹² Bericht der Bundesheerreformkommission, Bundesministerium für Landesverteidigung, Wien 2003, S. 99.

⁹³ Vgl. Bundesheer-Reformkommission, Positionspapier „Bundesheer und Gesellschaft“, Wien 2004.

⁹⁴ Vgl. Micewski, Edwin; Vortrag Workshop II, Bundesheer-Reformkommission Bundesheer-Reformkommission, 3.2.2004.

gebietes in einer realen Bedrohungssituation bewältigen hätte können. Die Teilnahme an zunehmend anspruchsvolleren Friedensmissionen war von einem breiten politischen und somit auch gesellschaftlichen Konsens getragen. Weiters konnte sich das Bundesheer in der Sicherung der Grenzen, bei der Hilfeleistung nach Katastrophen sowie bei internationalen Friedens- und Hilfeinsätzen hohes gesellschaftliches Ansehen erwerben. Die neu entstandenen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen führen das Bundesheer weit über die früher beherrschende Aufgabe der Landesverteidigung hinaus. Das neue, anspruchsvolle Aufgabenspektrum führt nunmehr zu neuen gesellschaftspolitisch relevanten Entwicklungsmöglichkeiten des Bundesheeres.⁹⁵

2.2 Zweck der Militärorganisation

Das Militär ist Teil des staatlichen Ordnungsmonopols (politisch-militärisch), welches gesetzlich und verfassungsmäßig stark determiniert ist. Hier fallen Aspekte wie demokratische politische Kontrolle von Streitkräften hinein. Das zivil-militärische Verhältnis beschreibt die Haltung der Bevölkerung zu seinen Streitkräften. In der offenen Gesellschaft übt dieser zivil-militärische Diskurs Einfluss auf den politischen Bereich aus: Das Militär steht im Zusammenhang mit den politischen Entwicklungen und ist Teil eines Prozesses gesellschaftlicher Rationalisierung.⁹⁶ Dem Militär kommt dabei die Aufgabe zu, staatliche Zielsetzungen in Ausnahmesituationen durchzusetzen. Als solche Ausnahmesituationen gelten bewaffnete Konflikte oder Katastrophenfälle. Das Militär ist im demokratischen Verständnis ein Instrument der Politik, welches auch unter dem Primat der Politik agiert. Die Primärfunktion liegt in der Wahrnehmung der Äußerer Sicherheit, wobei die Grenze zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit immer mehr verschwimmt. Ein umfassend verstandener Sicherheitsbegriff setzt ein enges zivil-militärisches Zusammenwirken voraus, wobei diese neue Aufgabenstellung der Streitkräfte sowohl bei Bevölkerung als auch Politik noch nicht restlos bekannt und bewusst ist.⁹⁷ Es besteht ein Unter-

⁹⁵ Vgl. Bundesheer-Reformkommission, Positionspapier „Bundesheer und Gesellschaft“, Wien 2004.

⁹⁶ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien 2008, S. 45.

⁹⁷ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien 2008, S. 45.

schied zwischen einem politisch-militärischen und zivil-militärischen Verhältnis des Heeres zu Gesellschaft und Staat. Sozialpolitische und kulturelle Faktoren bestimmen das zivil-militärische Verhältnis, während das andere Beziehungsgeflecht verfassungsrechtliche und gesetzliche Vorgaben determinieren. Während der politische Bereich eng gefasst ist, erlaubt der zivile Bereich mehr Handlungsfreiheit. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass politische Entscheidungen in modernen Demokratien auch mit gesellschaftlichen Entwicklungen einhergehen.

Demokratien westlicher Prägung sind gekennzeichnet durch rechtsstaatliche Eigenschaften wie Gewaltenteilung, Grundrechte für seine Bürger, Pluralismus sowie sozialstaatliche Einrichtungen. Zumeist handelt es sich dabei um parlamentarische Demokratien, die sich durch freie Wahlen, ein offenes politisches System sowie der Möglichkeit von diversen politischen Parteien sowie Interessensverbänden auszeichnet. Die Macht geht vom Volk aus, auf direktem oder indirektem Wege, worunter (indirekter Weg) repräsentative Demokratie zu verstehen ist.

2.3 Postmoderne Streitkräfte

Als modernes Militär bezeichnet man Armeen zu Zeiten des Kalten Krieges. Das kämpferische Element mit Gewaltandrohung und Gewaltanwendung steht dabei im Vordergrund. Postmodernes Militär zeigt den Soldaten in einer Beschützerrolle in der Durchführung von friedenserhaltenden oder humanitären Aufgaben. Mittlerweile sind Streitkräfte der westlichen Welt dazu übergegangen, eine Stabilisierungsfunktion in der nationalen und internationalen Politik einzugehen, weg von der klassischen Macht- und Verteidigungsfunktion. Zu Zeiten des Ost-West-Konfliktes versuchte Österreich einen Beitrag zur gesamteuropäischen Sicherheit zu leisten, wenngleich es innerhalb der Gesellschaft Zweifel gab, ob die militärische Landesverteidigung in einem realen Bedrohungsszenario zu bewältigen gewesen wäre. Das Engagement an Friedensmissionen hingegen wurde und wird von einem breiten politischen und somit auch gesellschaftlichen Konsens getragen. Diese Rahmenbedingungen, welche für die Entwicklung von Sicherheit und Streitkräften sowie für die erforderlichen politischen Entscheidungen

verantwortlich sind, werden unter den Begriffen *funktionaler* und *gesellschaftlicher Imperativ* subsumiert.⁹⁸

2.3.1 Gesellschaftlicher und funktionaler Imperativ

Unter gesellschaftlichem Imperativ werden alle politischen, sozialen und kulturellen Faktoren verstanden, die in engem Zusammenhang zwischen Streitkräften und Gesellschaft einerseits und der Haltung von Politik und Öffentlichkeit andererseits stehen und Auswirkungen auf sicherheitspolitische Fragen haben. Der funktionale Imperativ bezieht sich auf das sicherheitspolitische Umfeld – dabei werden Risiko, Gefährdung und Bedrohung⁹⁹ analysiert. Mit Ende des Kalten Krieges und Fall des Eisernen Vorhanges passierte gerade hier eine große Veränderung, ja es trat ein Paradigmenwechsel ein, der eine Änderung auf sicherheitspolitischer Ebene mit sich brachte, deren Auswirkungen das Österreichische Bundesheer noch immer beschäftigen. Diese neuen Herausforderungen heißen internationale Kompatibilität, Flexibilität und internationale Zusammenarbeit. Der funktionale Imperativ verstärkt die Forderung nach der Funktionsfähigkeit von Sicherheitspolitik, was die Streitkräfte mit einschließt. Streitkräfte haben es im Vergleich mit anderen Organisationen schwerer, sich zu legitimieren. Verglichen mit medizinischen Einrichtungen oder der Polizei, welche beide täglich im Einsatz stehen, ist das Legitimieren für Streitkräfte nur in Notsituationen möglich. Sie decken eine Notfunktion für die Gesellschaft ab, da es weder eine Naturkatastrophe noch einen bewaffneten Konflikt täglich gibt. Ein bejahendes ziviles Umfeld ist aber unabdingbar, damit Ziele dieser Organisation, in diesem Fall der Streitkräfte, von einer breiten Masse mitgetragen werden sollen und müssen. Diese gesellschaftliche Ebene, man spricht hier vom gesellschaftlichen Imperativ, gilt es zu erreichen, damit Sinn- und Sachebene einander ergänzen.

⁹⁸ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 45.

⁹⁹ Gefährdungen werden nach den Kategorien *Potentiale* und *Motive* unterschieden. Erst durch entsprechende Motive werden machtpolitische Potentiale zu *Bedrohungen*, die man einem politischen Akteur zurechnen kann. Risiko wird in diesem Kontext als nicht abdeckbare Restgefährdung verstanden (vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 435.)

Durch den Wegfall der klassisch-militärischen Bedrohung eröffnen sich neue Aufgaben und Betätigungsfelder. Neue Szenarien sind subkonventionell¹⁰⁰ oder asymmetrisch¹⁰¹. Dieses Wegfallen und „äußere Feindlosigkeit“ haben aus funktionaler Sicht entsprechende Auswirkung auf Sicherheitskonzepte und die Identität von Streitkräften. Die Beschützerrolle des Soldaten dringt vermehrt in den Vordergrund. Darunter werden in erster Linie friedenserhaltende und humanitäre Aufgaben verstanden, wie sie in den Petersberg-Aufgaben terminiert sind. Auch Österreich unterzeichnete 1992 diesen Vertrag, wonach militärische Einheiten der EU für humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung zur Herbeiführung des Friedens eingesetzt werden können.¹⁰² Man spricht hier von *Peace Support Operations* (PSO) oder auch *Military Operations other than War* (MOOTW).

2.4 Wie legitimiert sich das Österreichische Bundesheer

2.4.1 Relevante Bestimmungen im Bundesverfassungsgesetz

Die Rechtsgrundlagen, auf welchen das ÖBH basiert und nach welchen Struktur Einsätze und Normen gelten, finden sich in mehreren Gesetzen wieder. Durch die Gesetze und Rechtsgrundlagen ist das Bundesheer de facto legitimiert und stellt eine Institution des Staates dar. Im Bundesverfassungsgesetz (B-VG) heißt es dazu in Art. 9a, dass sich Österreich zur umfassenden Landesverteidigung bekennt. Dazu zählen die geistige, die zivile, die wirtschaftliche und die militärische Komponente. Der Gesetzestext ist dem Anhang zu entnehmen.

Dieses Gesetz steht aufgrund seiner Bedeutung und Wichtigkeit im Verfassungsrang und beinhaltet die Kernpunkte der Wehrverfassung. Dieser Artikel wurde 1975 in das B-VG aufgenommen und im Jahr 1998 um den Pas-

¹⁰⁰ „Subkonventionelle Bedrohung ergibt sich aus Zielsetzungen radikaler, extremistischer, terroristischer Gruppierungen mit unterschiedlichem Handlungshintergrund (politisch/ideologisch, ethnisch, religiös etc.) und unterschiedlichem Handlungspotential“ (Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 445).

¹⁰¹ Unter asymmetrischer Kriegsführung versteht man Unterschiede in Methoden, Kräften, Motivation sowie im Einsatz der Mittel, die zwischen zwei Gegnern bestehen. Mit minimalem Aufwand versucht eine unterlegene Partei einer stärkeren Macht maximalen Schaden zuzufügen (vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 429).

¹⁰² Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 442.

sus der Freiwilligkeit von Frauen, Dienst beim Bundesheer zu leisten, ergänzt.

Die Struktur des Bundesheeres als Milizarmee wird ebenfalls durch das B-VG geregelt.

In Artikel 79 heißt es: "Dem Bundesheer obliegt die militärische Landesverteidigung. Es ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten."

Das Bundesheer hat nach den Grundsätzen eines Milizheeres aufgebaut zu sein, das heißt für Österreich, dass es sowohl Berufssoldaten als auch Soldaten des Milizstandes gibt. Mit Miliz bezeichnet man den Teil von Streitkräften, der nach einer erfolgten Ausbildung zu Übungszwecken oder für den Ernstfall einberufen wird. Milizsoldaten gehen einer zivilen beruflichen Tätigkeit nach und werden in erster Linie bei Übungen oder zu Ausbildungsvorhaben eingezogen. Der Vorteil eines nach den Richtlinien der Miliz aufgestellten Heeres liegt darin, dass in so genannten Friedenszeiten mit einem strukturierten kleinen Teil des Heeres, bestehend aus Berufssoldaten und auch Zivilbediensteten, das Auslangen gefunden werden kann, um Aufgaben, die an späterer Stelle noch explizit angeführt werden, zu erfüllen. Im Falle eines Einsatzes würden die in der Miliz befindlichen Personen einberufen werden, um die Strukturen nach einer Mobilmachung auffüllen zu können.

Ein weiterer Vorteil dieses Systems ergibt sich für das Bundesheer durch die Einbettung der Soldaten in der Zivilgesellschaft, die für eine möglichst hohe Akzeptanz ihren Beitrag leisten können.

In Artikel 79 B-VG wird weiter auf die Aufgabenstellung des Bundesheeres eingegangen. Darin heißt es:

„(2) Das Bundesheer ist, soweit die gesetzmäßige zivile Gewalt seine Mitwirkung in Anspruch nimmt, ferner bestimmt

auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner

zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt;
zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen
Umfanges.

(3) Weitere Aufgaben des Bundesheeres werden durch Bundesverfassungsgesetz
geregelt.“

Die militärische Landesverteidigung steht somit an erster Stelle der dem
Bundesheer übertragenen Aufgaben. Bis 1975 als „Schutz der Grenze“ be-
zeichnet, ist dies die Kernaufgabe des ÖBH. Danach sind die so genannten
Assistenzaufgaben angeführt, die nur auf Anforderung durch zivile Stellen,
wie es beim Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze zu Ungarn und der Slo-
wakei auf Gesuch des Bundesministeriums für Inneres war oder nach
Hochwasserkatastrophen, ausgeführt werden können. Anfordern können
alle Organe und Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden für ih-
ren jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

2.4.2 Wehrgesetz

Im Wehrgesetz (WG 2001) werden auf einfachgesetzlicher Ebene unter an-
derem die Aufgaben des ÖBH genauer beschrieben. Neben der militäri-
schen Landesverteidigung zählen der Schutz der verfassungsmäßigen Ein-
richtungen, die Hilfe bei Elementarereignissen sowie die Hilfeleistung im
Ausland zur Friedenssicherung und humanitären Hilfe dazu. Der relevante
Gesetzestext des Paragraphen 2 findet sich im Anhang wieder.

Aus Absatz 1 gehen die vier Säulen hervor, die die Kernaufgaben des ÖBH
beschreiben und nach welchen sich Gliederung, Ausrichtung und Konzepte
des ÖBH zu richten haben. Unter lit. b und c sind die Assistenzeinsätze an-
geführt, die nur auf Anforderung (s.o.) durch zivile Behörden ausgeführt
werden können.

2.4.3 Bestimmungen für Einsätze im Ausland

Im B-VG findet sich ein weiterer Passus, der über mögliche Einsätze des ÖBH Auskunft gibt:

„Österreich wirkt an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union aufgrund des Titels V des Vertrages über die Europäische Union in der Fassung des Vertrages von Nizza mit. Dies schließt die Mitwirkung an Aufgaben gemäß Art 17 Abs. 2 dieses Vertrages sowie an Maßnahmen ein, mit denen die Wirtschaftsbeziehungen zu einem oder mehreren Ländern ausgesetzt, eingeschränkt oder vollständig eingestellt werden. (...)“

Ein Einsatz von Soldaten in das Ausland kann aufgrund der Teilnahme Österreichs an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU erfolgen. Der im B-VG angeführte Artikel 17 des EU-Vertrages beinhaltet:

- Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze,
- friedenserhaltende Aufgaben und
- Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen.

Diese Aufgaben werden gemeinhin als *Petersberg-Aufgaben*¹⁰³ der EU bezeichnet und beschreiben die möglichen Szenarien von Missionen, die österreichische Soldaten im Ausland zu erfüllen hätten. Bei Einsätzen im Ausland gilt nach wie vor das Freiwilligenprinzip, wonach kein österreichischer Soldat gegen seinen Willen einen Auslandeinsatz zu absolvieren hat.

Für die gesetzliche Grundlage von Entsendungen wurde 1965, erst fünf Jahre nach der ersten Mission österreichischer Soldaten 1960 zum Betreiben eines Lazarettes im Kongo das *Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland* (KSE-BVG).

Es regelt in Paragraph 1 die solidarische Teilnahme an

„Maßnahmen der Friedenssicherung einschließlich der Förderung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenrechte im Rahmen einer internationalen Organisation oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit

¹⁰³ Am 19. Juni 1992 wurde am Petersberg nahe Bonn der Vertrag über die Aufgaben zur Erfüllung des Krisenmanagements von den Teilnehmerstaaten der WEU, dem damaligen militärischen „Arm“ der EU unterzeichnet und wurden später in den EU-Vertrag übernommen.

in Europa (OSZE) oder in Durchführung von Beschlüssen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe oder Maßnahmen der Such- und Rettungsdienste (...)"

Auf ein weiteres für das Bundesheer relevantes Gesetz, das Militärbefugnisgesetz (MBG) soll hier nicht näher eingegangen werden, da es für das Thema nicht weiter unmittelbare Relevanz hat und durch die oben angeführten Gesetze der Handlungsspielraum mit den Aufgaben des Bundesheeres grundsätzlich dargestellt wurde.

2.4.4 Internationale Rechtsgrundlagen

Österreich ist seit 1955 Mitglied der Vereinten Nationen (UN) und damit gilt auch die Satzung der Vereinten Nationen, die UN-Charta. Artikel 42 besagt, dass der Sicherheitsrat, wenn Maßnahmen unter Ausschluss von Waffengewalt wie Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See, oder Luftverkehrs oder das Abbrechen der diplomatischen Beziehungen, nicht wirksam werden, um Beschlüsse durchzusetzen, See- Land- oder Luftstreitkräfte einsetzen kann, um diese Maßnahmen umzusetzen, um den Weltfrieden zu wahren bzw. wieder herzustellen.

Im Vertrag über die EU in der Fassung des Vertrages von Nizza wird in Artikel 17 die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik behandelt zu welcher ebenso die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört. Unter Achtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten werden Einsätze angeführt, die humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen beinhalten.

Im Bereich der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) beteiligt sich Österreich ebenfalls. Hier geht es insbesondere um internationale Einsätze bei friedenserhaltenden Operationen, der humanitären und Katastrophenhilfe sowie ebenfalls Such- und Rettungsdiensten. Zusätzlich soll ein Level er-

reicht werden, um international im Verband mit anderen Armeen bei derartigen Einsätzen zusammen arbeiten zu können und somit ein hohes Maß an Interkomperabilität zu erlangen und auch die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit mit zivilen Einrichtungen zu verbessern. In welchem Umfang und in welcher Intensität sich ein Staat an PfP beteiligt, ist freiwillig und wird nicht als Verpflichtung angesehen.

2.4.5 Entsteht Legitimation durch erbrachte Leistungen?

Die rechtliche Basis, aufgrund der das Österreichische Bundesheer handelt, wurde bereits oben angeführt. Wie die Vorgaben umgesetzt werden innerhalb des Rahmens, in dem sich das ÖBH bewegt, soll hier verdeutlicht werden. Es geht hier um Leistungen, die das ÖBH seit 55 Jahren im Inland und seit 50 Jahren im Ausland erbringt.

2.4.5.1 Leistungen im Inland

Die möglichen Einsatzszenarien des ÖBH gemäß Artikel 79 B-VG bzw. § 2 Wehrgesetz wurde bereits hingewiesen. An dieser Stelle soll ein Überblick gegeben werden, welches Einsatzspektrum das ÖBH innerhalb der letzten 55 Jahre durch verschiedenartige Einsätze abdecken konnte. Es werden hier bewusst Schwerpunkte gesetzt und besondere Einsätze hervorgehoben, da eine umfassende Auflistung erstens im Sinne des Themas nicht zielführend wäre und es andererseits den Rahmen sprengen würde aufgrund des Umfangs und der Komplexität.

2.4.5.2 Militärische Landesverteidigung

Der erste Einsatz der ÖBH nach § 2 (1) a Wehrgesetz wurde bereits ein Jahr nach seiner Aufstellung angeordnet. Europa war in Ost und West geteilt und man befand sich mitten im Kalten Krieg. Am 23. Oktober 1956 erhob sich im Nachbarland Ungarn die Bevölkerung gegen die sowjetischen Besatzungstruppen und einen Tag später wurde das ÖBH zur Unterstützung der Exekutive im Grenzraum angefordert. Teile des ÖBH wurden an

die Grenze abkommandiert, um ein Übergreifen etwaiger Kampfhandlungen auf österreichisches Gebiet zu verhindern.

Der Einsatz endete am 24. Dezember des Jahres mit dem Einrücken des letzten Verbands in seine Garnison.¹⁰⁴

Ein Einsatz nach § 2 (1) a Wehrgesetz wurde während der Jugoslawienkrise im Jahr 1991 angeordnet, um die Grenzübergänge zu schützen.

Zugleich wurden neuralgische Punkte und das Zwischengelände überwacht und die Luftraumüberwachung verstärkt. Dabei wurden 7 700 Soldaten, über 1 500 Fahrzeuge und 60 Luftfahrzeuge eingesetzt. Durch die Bestrebungen von Slowenien und Kroatien Unabhängigkeit zu erreichen, kam es im grenznahen Raum zu Kampfhandlungen, deren Übergreifen auf österreichisches Staatsgebiet es zu verhindern galt.

2.4.5.3 Sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze

Auf Anforderung von Behörden kann das Bundesheer zu sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätzen gerufen werden. Es soll hier ein kurzer Überblick gegeben werden, in welchen Bereichen das ÖBH derartige Leistungen erbrachte.

Bereits 1967 gab es eine Assistenzleistung des ÖBH an der Grenze zu Italien, nachdem es Anschläge in Südtirol und im grenznahen Gebiet gegeben hatte. Gendarmerie und Zollwache wurden verstärkt und der Personen- und Güterverkehr überwacht, um Terroranschlägen vorbeugend entgegen wirken zu können.

Zu einem sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz wurde das Bundesheer im September 1990 auf Ansuchen des Innenministeriums gerufen. Der Auftrag war es, die Behörden bei der Überwachung an der Ostgrenze zu unterstützen und gegen Organisierte Kriminalität wie dem Schlepperwesen bzw. gegen illegale Migration vorzugehen. Mit Inkrafttreten der neuen Schengen-

¹⁰⁴ Vgl. Truppendienst 5/2006. In: <http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=519>.

Außengrenze wurde der Einsatz in dieser Form 2007 beendet. Über 90.000 illegale Grenzgänger wurden in diesem Zeitraum aufgegriffen.

Nach den Anschlägen vom 11. September in New York gab es weltweit Athrax-Alarm. Milzbranderreger wurden auf weißes Trägermaterial (Aussehen wie Mehl oder Staubzucker) aufgebracht und per Post in Briefen verschickt. In Österreich war deshalb das Bundesheer zur Assistenz gerufen worden, um verdächtige Stoffe zu sichern und anschließend zu analysieren. Seit 2001 gab es dabei 442¹⁰⁵ Einsätze (Stand Dezember 2006) in ganz Österreich.

Das ÖBH war die einzige Institution, der es möglich war, geschützt das Material zu isolieren, zu verwahren und anschließend zu dekontaminieren.

2.4.5.4 Assistenz bei Katastrophen

Die Katastrophenhilfeinsätze des ÖBH reichen von den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts bis in die unmittelbare Gegenwart. Es soll hier nicht auf einzelne Einsätze eingegangen werden, sondern lediglich das Spektrum der unterschiedlichen Hilfsleistungen angeführt werden.

Bei Hochwassereinsätzen lag und liegt die Hauptaufgabe des ÖBH beispielsweise darin, Verklausungen zu beseitigen, Dämme aus Sandsäcken zu errichten und mittels Fahrzeugen oder auch aus der Luft mit Hubschraubern an ihren Bestimmungsort zu bringen. Hangrutschungen werden eingedämmt, Aufräumarbeiten, wie das Beseitigen von Schlamm und Wasser mit schwerem Gerät werden geleistet.

Bei der Suche nach Verschütteten sowie zur Wiederherstellung von Infrastruktur durch Verwüstungen nach Lawinenabgängen sind Soldatinnen und Soldaten beinahe jedes Jahr im Einsatz. Die Lawinenkatastrophe von Galtür im Jahr 1999 mit 31 Toten sei hier stellvertretend angeführt, als das Bundesheer über mehrere Wochen im Einsatz stand und bei der Suche nach Verschütteten sowie bei den Aufräumarbeiten half.

In mehreren Fällen wurde das ÖBH zur Assistenzleistung angefordert, als es durch Stürme in den Wäldern zu Verwüstungen kam und die geknickten

¹⁰⁵ Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 321.

Bäume wochenlang zu beseitigen galt. Wie im Raum Wildalpen, dem Einzugsgebiet des Wiener Trinkwassers, als durch rasches Handeln das Ausbreiten von Borkenkäfern unterbunden werden und es so zu keiner Beeinträchtigung des Wassers kommen konnte.

Schneeräumungen, Lawinensprengungen, Sicherungsarbeiten bei Vermurungen, Bergungsarbeiten mit schwerem Gerät, Personensuche mit Militärhunden, Schadholzaufarbeitung oder Maßnahmen zur Brandbekämpfung runden die kurze Zusammenschau der Einsätze des ÖBH ab. Wie man erkennen kann, werden Assistenzen des ÖBH dort angefordert, „wo andere nicht mehr können.“¹⁰⁶ Was die Einsatzmöglichkeiten des Bundesheeres zusätzlich auszeichnet, ist die Fähigkeit, über einen längeren Zeitraum hinweg, einen Einsatz zu bewerkstelligen, da auf die eigene Infrastruktur – Transportkapazität, Unterbringung, Verpflegung, Nachschub etc. – zurückgegriffen werden kann.

2.4.5.5 Luftraumüberwachung

Gerade im Zuge der Nachbeschaffung von Abfangjägern statt des als Übergangslösung geplanten Saab Draken wurde in den Medien viel über das Nachfolgemodell EADS „Typhoon“, auch „Eurofighter“ genannt, geschrieben und berichtet. Ohne adäquate Luftraumsicherung werden Großveranstaltungen wie beispielsweise Europameisterschaften im Fußball gar nicht vergeben. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass zu einer Überwachung aus der Luft mehr gehört als entsprechende Flugzeuge. Erst das Zusammenspiel von Radarüberwachung (militärisch) und bei Bedarf Einsatz des Flugzeuges sichern eine effektive Kontrolle. Es geht dabei vorrangig um zivile Flugzeuge, die sich erkennbar in Richtung österreichische Grenze bewegen und sich nicht identifizieren. Nach so genannten Alarmstarts werden die militärischen Flugzeuge in das Gebiet geschickt, wo mit einem Eintritt des Nicht-Identifizierten zu rechnen ist.

Generelle Luftraumsicherungsmaßnahmen wurden bei Großereignissen wie während des österreichischen EU-Vorsitzes beim Außenministertreffen, beim EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfel oder EU-US-Gipfel durchgeführt. Der

¹⁰⁶ „Helfen, wo andere nicht mehr können“ war Teil einer Kampagne des Bundesheeres 1996.

Papstbesuch in Österreich, Politiker-Gipfeltreffen im benachbarten Ausland oder das World Economic Forum in der Schweiz zählen zu den Aufträgen, die das ÖBH durchzuführen hat.

2.4.5.6 Leistungen im Ausland

Seit 50 Jahren beteiligt sich das ÖBH an internationalen Einsätzen auf der ganzen Welt. 1960 wurden zum ersten Mal österreichische Soldaten aufgrund eines UN-Mandates in das Ausland entsandt, damals in den Kongo, um mit einem Sanitätskontingent ein Lazarett zu betreiben und der Bevölkerung zu helfen.

Dies war der Beginn einer langen Reihe an Auslandseinsätzen, an welchen österreichische Soldaten bis heute teilnehmen. Das Aufgabenspektrum reicht von friedensunterstützenden Maßnahmen bis hin zur humanitären und Katastrophenhilfe. Österreichische Soldaten wurden dabei im Rahmen der Vereinten Nationen, der OSZE, der WEU, der EU und der NATO/Partnerschaft für den Frieden eingesetzt. In diesen 50 Jahren beteiligten sich dabei über 80.000 Soldatinnen und Soldaten, um Frieden zu sichern und zu helfen.

2.4.5.6.1 Einsätze zur humanitären und Katastrophenhilfe

Unter zahlreichen Einsätzen mit österreichischer Beteiligung seien hier lediglich einige wichtige angeführt, um einen Eindruck vom weiten Spektrum der Aufgaben und der erbrachten Leistungen zu bekommen:

- Kongo 1960, Sanitätskontingent
- Italien 1976, Hilfe nach Erdbeben
- Armenien 1988, Hilfe nach Erdbeben
- Albanien 1999, Feldspital
- Türkei 1999, Hilfe nach Erdbeben
- Iran 2003, Hilfe nach Erdbeben
- Pakistan 2005, Trinkwasseraufbereitung nach Erdbeben
- Sri Lanka 2005, Hilfe und Trinkwasseraufbereitung nach Tsunami
- Pakistan 2005, Hilfe nach Erdbeben
- Griechenland 2007, Löscheinsatz

2.4.5.6.2 *UN-Einsätze*

So genannte *Peacekeeping-Einsätze* im Rahmen der Vereinten Nationen haben die „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie die Gewährleistung humaner Lebensbedingungen für alle Völker“¹⁰⁷ zum Ziel. Den Blauhelmen, wie die Soldaten in Ausübung eines Einsatzes unter UN-Mandat genannt werden, und somit auch allen an Auslandseinsätzen beteiligten Soldaten aus Österreich, wurde 1988 der Friedensnobelpreis verliehen. Die Anzahl der Missionen mit österreichischer Beteiligung stieg von vier bis sechs Einsätzen in den 60er und zu Beginn der 70er Jahre bis auf 18 Missionen im Zeitraum 2005/2006.¹⁰⁸

Der in Österreich wohl bekannteste Einsatz ist jener auf den Golan-Höhen, wo seit 1974 das Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel und Syrien überwacht wird.

Auf Zypern wurde seit 1964 der Friede zwischen türkischen und griechischen Zyprioten gesichert, wo Österreich bis 2001 mit einem ganzen Kontingent vertreten war.

Weitere derartige Einsätze gab es in:¹⁰⁹

- im Libanon (UNTSO) seit 1967,
- in der Westsahara (MINURSO) seit 1991,
- Georgien seit 1994 (UNOMIG),
- in Äthiopien/Eritrea seit 2000 (UNMEE),
- in Westafrika (UNOWA) seit 2001,
- in Afghanistan (UNAMA) von 2004 bis 2006 sowie
- im Sudan (UNMIS) 2005 bis 2006.

Daneben gab und gibt es noch *EU-geführte Einsätze* mit österreichischer Beteiligung wie EUMM im ehemaligen Jugoslawien (1995-2008), AUCON/EUFOR-TCHAD im Jahr 2008 oder EUFOR *Althea* in Bosnien-Herzegowina als Fortführung des SFOR-Einsatzes.

¹⁰⁷ Weißbuch 2008, BMLVS, Wien 2009, S. 22.

¹⁰⁸ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 305.

¹⁰⁹ Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 312.

Im Kosovo wird nach einer UN-Resolution der KFOR-Einsatz der NATO durchgeführt. Österreich beteiligt sich bei dieser Friedenssicherung im Rahmen seiner NATO/Partnerschaft für den Frieden.

2.4.5.6.3 CIMIC

Ein Bereich der in Auslandseinsätzen vermehrt zu tragen kommt und zugleich eine vertrauensbildende Maßnahme zwischen den eingesetzten Soldaten und der dort lebenden Bevölkerung ist, sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber erwähnt. Unter CIMIC¹¹⁰, zivil-militärische Zusammenarbeit, versteht man die Unterstützung militärischer Auftragserfüllung durch Kooperation mit lokalen und zivilen Kräften. Das Ziel ist es, den militärischen Auftrag auf operativer wie taktischer Ebene zu unterstützen, mit dem lokalen Umfeld zu kooperieren und zivile Leistungen für die im Einsatz befindlichen militärischen Kräfte zu nutzen.¹¹¹ Durch CIMIC werden bei internationalen Einsätzen im Ausland Maßnahmen gesetzt, die den Aufbau von lokaler Infrastruktur fördern, um dort einerseits der Bevölkerung bei der Wiederherstellung eines geregelten Alltages zu helfen, andererseits aber auch um Vertrauen innerhalb der einheimischen Bevölkerung zu erlangen.

2.4.6 Neuorientierung der Streitkräfte

Diese Neuorientierung trifft nicht nur auf das Österreichische Bundesheer zu, sondern auf nahezu alle Armeen in Europa. Dazu gehören auch Sicherheitskonzepte, die neu erstellt werden müssen bzw. mussten. Die Zusammenarbeit mit zivilen Organisationen und Einrichtungen gewinnt für Streitkräfte ebenfalls immer mehr an Bedeutung.

Seit dem Niedergang des Kommunismus in der Sowjetunion sowie in den osteuropäischen Ländern ab 1989 und der damit einhergehenden Auflösung des Warschauer Paktes, dem militärischen Widerpart der NATO, kam es allerdings zu keiner Verminderung der Bedrohungsszenarien sondern zu einem Anstieg der möglichen Bedrohungen. Zu Zeiten des Kalten Krieges gab es ein mögliches Szenario, was – so eigenartig es auch erscheinen

¹¹⁰ Civil and Military Cooperation.

¹¹¹ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien 2008, S. 85.

mag – eine gewisse Stabilität mit sich brachte. Seit dem Zerfall herrscht allerdings nicht umfassender Friede vor, sondern es brechen neue, bisher unbekannte Probleme auf.

Die Gefahren und potenziellen Bedrohungen veränderten sich und seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 weiß man auch, in welcher neuen Qualität sie auftreten können.

Die Anforderungen auf sicherheitspolitischer Ebene haben sich verändert und ein kalkulierbares militärisches Bedrohungsbild ist in diesem Sinne nicht mehr vorhanden. Die nun zu erwartenden Risiken können politisch, wirtschaftlich, militärisch, sozial oder kulturell-religiös motiviert sein. Die neuen Bedrohungsformen sind *Organisierte Kriminalität (OK)*, *gescheiterte Staaten (failed states)*, *irreguläre Migration*, *Terrorismus*, *Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (Proliferation)* sowie Formen der *Informationskriegführung*, deren Bekämpfung nicht mehr alleine Sicherheitskräften zufällt, sondern immer mehr den Streitkräften.¹¹²

2.4.7 Die neuen Bedrohungsformen

Schwache und zerfallende Staaten (failed states) können ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aufgaben nicht mehr erfüllen und sorgen dadurch in einem mehr oder weniger großen Einflussgebiet für Instabilität und Unsicherheit. In einem jährlich erscheinenden *Failed States Index* werden Staaten nach zwölf bestimmten Kriterien wie demographischer Druck, Flüchtlinge, Missstände, chronische Migration, ungleiche wirtschaftliche Entwicklung, Delegitimierung des Staates, Menschenrechte etc. bewertet. Nachstehende Tabelle zeigt das momentane Ranking und damit potenzielle mögliche Krisenherde in der Welt.

¹¹² Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 26.

Abb. 3 Instabile (gescheiterte) Staaten	
1	Somalia
2	Zimbabwe
3	Sudan
4	Chad
5	Dem. Rep. of the Congo
6	Iraq
7	Afghanistan
8	Central African Republik
9	Guinea
10	Pakistan
11	Ivory Coast
12	Haiti
13	Burma
14	Kenya
15	Nigeria
16	Ethiopia
17	North Korea
18	Yemen
19	Bangladesh
20	East Timor
Quelle: The Fund For Peace/Failed State Index 2009; (www.fundforpeace.org)	

Organisierte Kriminalität (OK) versucht neben strafbaren Handlungen über staatliche Grenzen hinaus auch Einfluss in Politik, Medien, Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zu nehmen. Aufgrund der nahezu weltweiten Verbreitung sind Auswirkungen auf Österreich evident.

Irreguläre Migration und Schlepperwesen, welches teilweise der OK zurechenbar ist, können die wirtschaftliche und kulturelle Stabilität in Europa gefährden.¹¹³

Schwarzafrikaner und Menschen aus dem asiatischen Raum versuchen über den Seeweg nach Europa zu gelangen, riskieren ihr Leben, zahlen teilweise horrenden Beträge an Vermittler und versuchen, hier Fuß zu fassen. Neben dem Menschenhandel sind nach wie vor Waffen-, Menschen- und Drogenhandel die Haupteinnahmequelle von Kriegsherren (Warlords), die damit ihre Kriege finanzieren. Die Produktion und der Handel mit Heroinprodukten zählt mittlerweile zu den lukrativsten Geschäften weltweit.

¹¹³ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 32.

Ausgangspunkt ist in erster Linie nach wie vor Afghanistan, das 2006 immerhin 82% des Weltmarktes abdeckte.¹¹⁴

Die derzeit offensichtlichste und mitunter auch wahrnehmbare Gefahr geht vom transnationalen Terrorismus aus, wobei die USA oder Israel nicht mehr alleine als Ziele für Anschläge gelten, sondern auch die Staatsbürger und Einrichtungen ihrer Alliierten. Anschlagziele sind mitunter Tourismusgebiete, um Angehörige westlicher Staaten treffen zu können. Neben dem Zerstören von Zielen und dem Verletzen bzw. Töten von Personen zielt die Strategie auf eine möglichst große Öffentlichkeitswirksamkeit ab. Dadurch wird Terror – Schrecken in Form psychologischer/physischer Gewalt – ausgeübt, um politische Entscheidungen beeinflussen zu können.¹¹⁵

Die Weiterverbreitung (Proliferation) von Massenvernichtungswaffen (MVW), darunter versteht man nukleare, biologische und chemische Waffen, könnte das größte Bedrohungspotenzial für Europa darstellen. Die Gefährdung wird erhöht, wenn MVW zu terroristischen Gruppierungen bzw. in Kanäle der Organisierten Kriminalität gelangen. Durch das Ende des Ost-West-Konfliktes besteht ein hohes Risiko der Weiterverbreitung oben angeführter Waffen bzw. Trägersysteme, welche in großen Beständen noch vorhanden sind.

Ein neuer Bereich, der mit zunehmender Technisierung immer mehr an Bedeutung gewinnt und mit „Cyber Warfare“ beschrieben wird, stellt die Gefährdung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) dar. Gezielte Angriffe auf IKT-Systeme können ganze Städte lähmen und neben Schaden in Millionenhöhe auch eine hoch technisierte Informationsgesellschaft an ihrer empfindlichsten Stelle treffen. Als Beispiel dafür, dass es sich hierbei nicht um Science Fiction handelt, sondern realen Einzug in unsere Welt hält, sei ein Vorfall in Estland vom Frühjahr 2007 angeführt, als das gesamte Land nach Cyberattacken für einige Tage still gelegt wurde. Es handelte sich um keineswegs ausgeklügelte Angriffe, jedoch traten sie

¹¹⁴ Vgl. World Drug Report 2007; <http://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/WDR-2007.html> vom 5. Oktober 2009.

¹¹⁵ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 34 f.

äußerst massiert auf, sodass die Systeme des Staates wirkungslos wurden.¹¹⁶

¹¹⁶ Vgl. <http://futurezone.orf.at/stories/1629459/> vom 6. Dezember 2009, 1621 Uhr und <http://www.computer.at/Lists/Beitraege/Post.aspx?ID=113> vom 6. Dezember 2009, 1621 Uhr.

3 Sicherheitspolitik und die Frage nach neuen Legitimationsstrategien für das Bundesheer

3.1 Sicherheitspolitik

Der Begriff *Sicherheit* ist mittlerweile zu einem wichtigen Bestandteil im Bereich der Politik geworden und wird in der Bevölkerung verschiedenartig verstanden. Sicherheit findet sich in den meisten Umfragen unter den ersten Positionen, denn das ist es, was für den Großteil der Bevölkerung wichtig erscheint. Sicherheit geht von der persönlichen Sicherheit, Sicherheit des Arbeitsplatzes, finanziellen Sicherheit, gesundheitlicher Gefährdung bis hin zu Terrorismus, Kriminalität oder Umwelteinflüssen. Sicherheitspolitik steht auf der Agenda jedes Staates, um durch Setzen diverser Maßnahmen seine für sich und seine Bevölkerung definierte Ziele in diesem Bereich zu verfolgen. Sicherheitspolitik muss als ein ressortübergreifendes Zusammenwirken spezifischer Bereiche eines Staates verstanden werden, das in Summe zum Erfolg führen soll. Sie ist einerseits regional ausgerichtet, was das unmittelbare Umfeld eines Staates betrifft, andererseits wird die globale Position berücksichtigt. Einen Teil dieser umfassenden Sicherheitspolitik stellt die Verteidigungspolitik dar.

Der Begriff ist eng mit Außenpolitik verknüpft, zumal es zu ihren Aufgaben gehört, die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Österreichs zu sichern. Die Zustimmung zur Außen- und damit auch zur Sicherheitspolitik der Bevölkerung ist notwendig und andererseits auch die Zustimmung der Staatengemeinschaft.

3.1.1 Die Umfassende Landesverteidigung (ULV)

Begriffe die im Entferntesten mit Militär zu tun haben, wie beispielsweise Verteidigung, Sicherheitspolitik oder Bedrohung werden sofort mit Landesverteidigung (LV) assoziiert und somit das Bundesheer als zuständig dafür angesehen. Gerade Bedrohungen müssen sich nicht ausschließlich auf militärischer Ebene abspielen, sondern können sich im Bereich der Wirtschaft, der Ökologie oder im sozialen Bereich bemerkbar machen. Um entspre-

chend auf verschiedenen Szenarien umfassend reagieren zu können, wurde der Begriff Umfassende Landesverteidigung geschaffen und damit eine Anzahl an Maßnahmen, um im Ernstfall zu bestehen. Dass dabei nicht nur die militärische Komponente gefragt war, sondern die Zuständigkeiten breit gestreut waren, sei hier angemerkt.

Neben der militärischen Landesverteidigung waren in der Umfassenden Landesverteidigung drei weitere Säulen im B-VG verankert: Die Geistige, die Zivile und die Wirtschaftliche Landesverteidigung¹¹⁷. Besonders auf die geistige Komponente sei hingewiesen, da die wesentlichen Merkmale der Umfassenden Landesverteidigung breit bekannt gemacht werden sollten und auch bereits in der Schule thematisiert wurden. Dadurch sollte der Wille gestärkt werden und die Bereitschaft dazu, Österreich im Falle einer Bedrohung – ob zivil oder militärisch – mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen und nach Außen hin vorab Wehrwillen zu signalisieren, um die Unabhängigkeit der Republik, die Einheit des Staatsgebietes sowie die demokratischen Freiheiten zu schützen.

Durch die Wirtschaftliche Landesverteidigung wären Vorsorgemaßnahmen getroffen worden, um eine Krisensituation ökonomischer Art zu überstehen und die Versorgung der Bevölkerung mit den Gütern des täglichen Lebens sicherzustellen. Das Krisenmanagement hätte auch dafür Sorge zu tragen, dass im Falle einer militärischen Verteidigung die notwendigen Mittel dazu sichergestellt sind.

Damit sämtliche staatliche Einrichtungen im Falle einer Krise wie gewohnt arbeiten können, wurden Vorkehrungsmaßnahmen im Rahmen der Zivilen Landesverteidigung getroffen. Dabei geht es nicht nur um Bedrohungen, die in den Bereich der Umfassenden Landesverteidigung fallen, sondern auch Katastrophenfälle und alles den Zivilschutz betreffend.¹¹⁸

Die Umfassende Landesverteidigung war somit mehr oder weniger fest in den Köpfen der Bevölkerung verankert. Gemeinsam mit der immerwährenden Neutralität, stellten sie probate Mittel dar, um den Aufgaben der militä-

¹¹⁷ B-VG, Art. 9a, Pkt. 3, 4, 5.

¹¹⁸ Vgl. Rumerskirch, Udo: Die Öffentlichkeitsarbeit des Österreichischen Bundesheeres, Diplomarbeit, Wien 1985, S. 26 ff.

rischen Landesverteidigung gemäß B-VG bzw. auch Wehrgesetz nachzukommen. Die Umsetzung auf der militärischen Ebene passierte durch das Raumverteidigungskonzept, wobei in diesem Zusammenhang auf die geistig-psychologische Komponente hinzuweisen ist.

Dadurch – gemeint sind die oben angeführten Maßnahmen, vor allem aber die Maßnahmen der Geistigen Landesverteidigung – wurde die Bevölkerung integriert und der Wehrwille gestärkt, da auch durch die Tatsache, dass es sich beim Bundesheer um ein Heer mit Milizcharakter handelt, eine starke Verankerung in der Gesellschaft vorhanden war bzw. ist.

Es sollte nach Außen gezeigt werden, dass im Falle einer Krise bzw. eines Angriffes auf das österreichische Staatsgebiet, das Volk (s. Geistige LV) bereit ist, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um die Neutralität zu wahren und ebenso seine Souveränität.¹¹⁹

Bei allen Verteidigungs- und Abwehrgedanken stand immer die Neutralität im Mittelpunkt. Durch die Verpflichtung Österreichs zur Neutralität war es erst möglich geworden, 1955 einen Staatsvertrag aus zu verhandeln und die Zweite Republik zu gründen. Dieses „Heraushalten“ und „Nichtpartei ergreifen“ Österreichs ist nach wie vor in der Bevölkerung tief verwurzelt. Diskussionen um die Neutralität werden öffentlich nicht gut geheißen, schon gar nicht, wenn medial ebenfalls eindeutig Position (pro Neutralität) bezogen wird.

War es bisher das Raumverteidigungskonzept, das einen Durchzug feindlicher Truppen durch Österreich verhindert hätte, war das Bedrohungsbild aus o.g. Gründen ein völlig anderes geworden. Neue Herausforderungen und Aufgaben galt und gilt es noch immer zu bewältigen. Das Umdenken ist jedoch ein länger andauernder Prozess, denn nach beinahe 40 Jahren (Raum-)Verteidigung war und ist es sowohl für Soldaten, im Aktivstand oder in der Miliz, als auch für den Bürger nicht einfach, diese Änderungen mitzumachen und zu verinnerlichen.

¹¹⁹ Vgl. Rumerskirch, Udo: Die Öffentlichkeitsarbeit des Österreichischen Bundesheeres, Diplomarbeit, Wien, 1985, S. 27.

3.1.2 Geistige Landesverteidigung

Geistige Landesverteidigung beschreibt die „Information und Motivation zur Landesverteidigung unter Bewusstmachen der Grundwerte“¹²⁰ und ist Teil der Umfassenden Landesverteidigung. Der Begriff selbst stammt aus der Schweiz und wurde während des Zweiten Weltkrieges als Maßnahme gegen die Bedrohung von Außen (Propaganda) gesetzt. Anfang der Sechzigerjahre wurde das Konzept bzw. die Idee von Österreich übernommen und war über Jahrzehnte ein probates Mittel, um die Anliegen und Thematiken bekannt zu machen und um Verständnis aufzubringen. Geistige Landesverteidigung war somit zu einer Bildungsaufgabe geworden.

Die Umfassende Landesverteidigung (ULV) an sich ist im Bundesverfassungsgesetz (B-VG) Artikel 9a verankert, worin es heißt, dass sich Österreich zur Umfassenden Landesverteidigung bekennt, danach werden die Teilbereiche angeführt.

3.2 Sicherheitspolitische Entwicklung in Europa

Das Ende des Kalten Krieges war ausgangs der Achtzigerjahre für eine grundlegende Veränderung der geopolitischen Lage Österreichs verantwortlich. Nicht nur Österreichs, sondern der gesamten Lage Europas. Innerhalb kurzer Zeit waren lange gültige Ordnungen auf den Kopf gestellt und Europa sah sich neuen Herausforderungen gegenüber. Der Ost-West-Konflikt im klassischen Sinn war quasi über Nacht nicht mehr vorhanden, Grenzen fielen und neue Staaten fanden ihre Selbständigkeit. Doch die damit einhergehende Problematik war und ist, dass sich die sicherheitspolitische Lage, wie auf den ersten Blick vermutet, nicht verbessert hat, sondern in ihrer Unberechenbarkeit von möglichen Bedrohungsszenarien zugenommen hat. Neue Machtzentren haben sich herausgebildet mit staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren, die ihren Einfluss über Grenzen hinweg ausüben zu vermögen. Zuvor standen sich zwei Supermächte gegenüber, es wurde mit nuklearen Erstschlägen gedroht,

¹²⁰ Informationen zur österreichischen Sicherheitspolitik, Bundeskanzleramt, Wien 1993, S. 27.

aber es herrschte Stabilität. Seit den Ereignissen von 1989 ist diese allerdings in diesem Ausmaß nicht mehr von Staaten zu kontrollieren.

Der ehemals deutlich bipolaren Gewichtsverteilung steht nun eine Welt gegenüber, die mit diversen regionalen Zusammenschlüssen eine neue Ordnung einzunehmen versucht. Neben der *Europäischen Union* und der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) sind dies beispielsweise die *Vereinigung Südostasiatischer Staaten* (ASEAN), der *Gemeinsame Südamerikanische Markt* (MERCOSUR), die *Nordamerikanische Freihandelszone* (NAFTA), die *Afrikanische Union* (AU), die *Islamische Weltbewegung* (OIC) oder die *Asiatisch-Pazifische Zusammenarbeit* (APEC).¹²¹

Die Akteure auf der sicherheitspolitischen Weltbühne werden mehr und versuchen, ihre eigenen Interessen so weit wie möglich zu wahren. Die Zahl internationaler Organisationen nimmt zu, genauso wie neue Staaten entstanden sind, die eine unterschiedliche Dimension an Größe, politischer Orientierung, militärischer und wirtschaftlicher Fähigkeit aufweisen. Auch ist ein Anstieg von Nichtstaatlichen Organisationen (NGO) zu beobachten die in Bereichen wie Entwicklungsarbeit, humanitäre Hilfe, Menschenrechte etc. aktiv werden. Daneben gibt es eine wachsende Anzahl an staatlich nicht kontrollierten Akteuren, deren Einsatzraum grenzüberschreitend ist und die von wirtschaftlichen, politischen oder religiösen bzw. ideologischen Motiven geleitet werden.

„Der Prozess globaler Veränderungen wird anhalten“¹²² heißt es dazu im Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands. Man kann davon ausgehen, dass die globale sicherheitspolitische Lage in absehbarer Zeit nicht beständig sein wird, wobei immer neue Krisenherde aufflammen können und Konfliktpotenzial gegeben sein wird.

Von welcher Seite sind nun neue Bedrohungen zu erwarten? Moderne Gesellschaften sind in ihrer Komplexität enorm verwundbar und angreifbar geworden und die Vergangenheit hat gezeigt, mit welchen einfachen Maßnahmen nachhaltige Störungen des täglichen Lebens zu erreichen sind. London und Madrid sind traurige Beispiele dafür.

¹²¹ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien 2008, S. 11 f.

¹²² Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin 2006, Online ausgabe: merln.ndu.edu/whitepapers/Germany_Weissbuch_2006_oB_sig.pdf.

3.2.1 „Deutschland wird am Hindukusch verteidigt“

Diese Aussage tätigte der ehemalige deutsche Verteidigungsminister Peter Struck im Jahr 2002, als deutsche Truppen am Beginn ihres Afghanistan-Einsatzes standen. Seine Worte trugen zu einer bis heute teils heftig geführten Diskussion in Deutschland bei, wo eine Öffentlichkeit zu besagtem Einsatz äußerst skeptisch gegenüber steht. Es ist nicht nachvollziehbar, warum deutsche Soldaten tausende Kilometer von der Heimat entfernt ihr Leben riskieren. Die eigentlichen Gründe, nämlich einen Beitrag im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu leisten und beim Aufbau staatlicher Strukturen zu helfen, werden in der Heimat in weiten Teilen nicht als wichtig gesehen. Nicht nur New York, auch die Anschläge von London und Madrid boten einen Ausblick auf Szenarien, die sicherheitspolitisches Handeln notwendig machen. Die internationale Sicherheitspolitik geht davon aus, derartige Geschehnisse durch gezielte Terrorbekämpfung in den mutmaßlichen Ausgangsgebieten unter Kontrolle zu bekommen.

Moderne Industriegesellschaften sind von Energie und Rohstoffen abhängig, weshalb Lieferwege von Gas und Öl gesichert werden müssen. Das heißt, dass auf politische Stabilität in den Quellen- bzw. Transitländern zu achten ist und in geopolitische Überlegungen im Rahmen eines erweiterten Sicherheitsbegriffes einzubeziehen ist. Die EU ist neben den USA, Russland, Japan, Indien, China und den Vereinten Nationen auf dem Weg zu einem Schlüsselakteur im Weltgeschehen. Änderungen im geopolitischen Weltgefüge gab es zu allen Zeiten, doch die Änderungen im ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhundert schreiten mit einer nie da gewesenen Geschwindigkeit voran, die ebenso rasche Reaktionen auf neue Situationen erfordern. Stabilität ist das Schlagwort, welches die unmittelbare Zukunft prägen wird und in Staaten zu finden ist, wo Gewaltfreiheit, soziale Gerechtigkeit und Rechtssicherheit etabliert sind.

Risikoanalysen zeigen, dass neben den angeführten Gefahren (Proliferation, asymmetrische Kriege, Terrorismus etc) innerstaatliche Konflikte vermehrt auftreten werden und zwischenstaatliche Auseinandersetzungen mit „herkömmlicher“ militärischer Kriegsführung der Vergangenheit angehören. Streitkräfte bzw. Sicherheitskräfte haben sich auf die neuen erwartbaren Bedrohungen einzustellen und sich von der Verteidigung des eigenen Ter-

ritoriums hinwenden zu Überlegungen die Bevölkerung zu schützen unter Bedachtnahme auf kritische Infrastruktur. Mit einfachen Mitteln ist es Aggressoren möglich insbesondere Großstädte lahm zu legen. Es geht dabei noch gar nicht um Anschläge auf Menschenleben sondern auf wichtige Infrastruktureinrichtungen. Wasserversorgung, Energiesicherstellung oder Verkehrs- und Wirtschaftsinfrastruktur sind empfindliche Ziele, die ohne großen Aufwand gestört werden können und über längeren Zeitraum negative Folgen für die Gesellschaft nach sich ziehen können. Allein im Jahr 2008 wurden weltweit 345 Konflikte¹²³ gezählt und die Zahl wird, davon geht man aus, auch in den nächsten Jahren nicht wesentlich abnehmen. Ging es in der Vergangenheit bei militärischen Auseinandersetzungen primär um Gebietsgewinn und Einfluss, gewinnen vor religiösem und kulturellem Hintergrund vermehrt ideologische Gründe an Bedeutung. Einsätze im Ausland stehen nicht nur wegen des Problems der scheinbar schwer auszumachenden Sinnhaftigkeit in der Kritik sondern auch wegen des Geldmitteleinsatzes. In den abschließenden Bemerkungen des Buches „Kein Feind in Sicht“ weisen die Autoren darauf hin, dass es immer schwerer sein wird, „der Bevölkerung in den Entsendestaaten angesichts von Sparpaketen zu vermitteln, dass für internationales Krisenmanagement nicht nur viel Geld aufzubringen ist, sondern im Extremfall auch Menschenopfer zu ertragen sind“¹²⁴.

Der Afghanistan-Einsatz der Deutschen Bundeswehr steht, wohlgemerkt, unter NATO-Kommando und unterscheidet sich damit grundlegend von Einsätzen österreichischer Soldaten, welchen immer ein UN-Mandat zugrunde liegt und bei welchen es sich um humanitäre- und Hilfeinsätze handelt. Die mediale Diskussion in Deutschland wurde zunehmend härter geführt, je mehr deutsche Soldaten bei diesem Einsatz ums Leben gekommen waren bzw. gefallen sind. Einen markanten Einschnitt gab es nach dem von einem deutschen Offizier angeforderten Luftangriff auf einen gestohlenen Tanklasten, bei dem mehrere Zivilisten starben.

Der deutsche Verteidigungsminister zu Guttenberg sprach noch von kriegsähnlichen Zuständen, welchen sich deutsche Soldaten ausgesetzt

¹²³ Feichtinger, Walter/Dengg, Anton: Kein Feind in Sicht, Wien 2010, S. 181.

¹²⁴ Feichtinger, Walter/Dengg, Anton: Kein Feind in Sicht, Wien 2010, S. 185.

sehen, da Krieg per definitionem nur zwischen Staaten geben kann, was hier nicht der Fall ist. Für den Soldaten im Einsatzraum ergibt das zwar einen Unterschied im rechtlichen Sinn, nicht aber im Kampfeinsatz. „Manche „herkömmliche Wortwahl“ passe für die Bedrohung von heute auch nicht mehr wirklich.“, gab zu Guttenberg zu bedenken.

Im Zusammenhang mit Sicherheitspolitik wird nicht mehr ausschließlich von Streitkräften militärischer Art als vielmehr von Sicherheitskräften gesprochen. Der Grund liegt darin, dass das in Krisenregionen zu bewältigende Szenario mehr verlangt als rein militärische Kräfte.

Es geht vielmehr um eine enge und koordinierte Zusammenarbeit von militärischen, zivilen und polizeilichen Kräften, die bei derartigen Szenarien den Auftrag erfüllen können.¹²⁵

Auf die Legitimation des Einsatzes wirken derartige Diskussionen nur negativ. Es wird, wie es im Beispiel Deutsche Bundeswehr zu sehen ist, der gesamte Einsatz in Frage gestellt. Gleichzeitig wird die Frage von Wehrgerechtigkeit¹²⁶ gestellt und zum nächsten Thema übergeleitet: Der Grundsatfrage ob Wehrpflicht oder Berufswehr. Wie in bereits ausgeführt wirkt sich die Ablehnung gegen den Afghanistan-Einsatz nicht nur unmittelbar aus, sondern kann sich auf die Legitimation der Bundeswehr negativ auswirken, obwohl die Bundeswehr bei ihren anderen Aufgaben, wie den innerstaatlichen Katastrophenschutz etc., nicht in Frage gestellt wird. Besagter Afghanistan-Einsatz scheint in der Öffentlichkeit noch geduldet, doch es mehren sich die Stimmen, die dagegen sind und einen Einsatz für nicht sinnvoll erachten.

¹²⁵ Vgl. Feichtinger, Walter/Dengg, Anton: Kein Feind in Sicht, Wien 2010, S. 187.

¹²⁶ Wehrgerechtigkeit bedeutet, dass jeder taugliche Staatsbürger ab dem 18. Lebensjahr zum Grundwehrdienst eingezogen wird und nicht Willkür oder andere Gründe die über die Ableistung des Grundwehrdienstes entscheiden.

3.2.2 Verteidigungskonzepte des Österreichischen Bundesheeres

Aus diesen angeführten Gegebenheiten lassen sich neue Aufgaben für sämtliche Armeen im europäischen Raum ableiten. Auch für Österreich hat sich die Lage geändert und muss demnach adäquat angepasst werden. Durch den Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 wurde durch den Nationalrat am 7. September desselben Jahres das Wehrgesetz¹²⁷ beschlossen. Um das ÖBH am Anfang irgendwie handlungsfähig zu machen, wurde das Material wie Waffen, Fahrzeuge, Gerät oder Uniformen der Besatzungsmächte verwendet. Zugleich wurde die damals existierende B-Gendarmerie (etwa 7000 Mann¹²⁸ Stärke) in militärische Truppenkörper umgeformt. Der Grundstein des heutigen Bundesheeres. Die damalige rechtliche Grundlage war in Artikel 79 B-VG, der als primäre Aufgabe den Schutz an der Grenze vorsah.

In seiner 55 jährigen Geschichte gab es bereits ein Jahr nach der Wiederaufstellung des Bundesheeres den ersten Einsatz an der Staatsgrenze wegen der Krise in Ungarn. Der 15. Oktober 1956 war der erste Einrückungstermin des Bundesheeres der Zweiten Republik. Nur neun Tage später wurden die Truppen in Österreich alarmiert, um die Gendarmerie an der Grenze zu unterstützen. Diese Assistenzleistung ging bald in einen Sicherungseinsatz an der Staatsgrenze über und dauerte bis zum 24. Dezember des Jahres, als der letzte Verband wieder in seine Garnison zurückkehrte.¹²⁹

Die gesamte Organisation war für eine Gesamtstärke von 60.000 Soldaten ausgelegt, wobei aber nur 40.000 tatsächlich vorhanden waren.¹³⁰

Die aus der Ungarn-Krise gezogenen Schlüsse führten dazu, dass den gepanzerten Verbänden mehr Bedeutung zugemessen wurde, um im Falle einer ähnlichen Bedrohung besser handeln zu können. Dies alles floss in die

¹²⁷ Vgl. Kapitel 2.4.2.

¹²⁸ Vgl. Sinn, Norbert, Volksaufstand in Ungarn 1956 - der erste Einsatz des jungen Bundesheeres, Artikel in Österreichische militärische Zeitschrift (ÖMZ) 4/2005.

¹²⁹ Vgl. Sinn, Norbert, Volksaufstand in Ungarn 1956 - der erste Einsatz des jungen Bundesheeres, Artikel in Österreichische militärische Zeitschrift (ÖMZ) 4/2005.

¹³⁰ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 115.

Heeresgliederung 1962 ein, welche mit 1. Jänner 1963 wirksam wurde. Es gab territorial organisierten Grenzschutz sowie brigadestarke Verbände im Landesinneren zur beweglichen Kampfführung. Des Weiteren wurde begonnen, ein Reserveheer, später Milizheer¹³¹ genannt, aufzustellen. Zehn Jahre später begann man mit der nächsten Umstrukturierung. Im Zuge der *Heeresgliederung 1972* wurde eine Bereitschaftstruppe, die mobile und raumgebundene Landwehr sowie die Heeresfliegerkräfte geschaffen. 150.000 Soldaten waren für den Mobilmachungsrahmen (Aktivstand plus Miliz) veranschlagt worden.

Nach der Erstellung einer Landesverteidigungsdoktrin und des davon abgeleiteten Landesverteidigungsplanes (LV-Plan) entstand 1976 das Konzept der Raumverteidigung:

*„Die Abhaltestrategie des Staates findet ihren Ausdruck in der Konzeption der Raumverteidigung. Diese besteht aus einer operativ-taktischen und einer geistig-psychologischen Komponente, die in ihrer Gesamtheit darauf abzielen, Armee und Bevölkerung zu integrieren.“*¹³²

Im LV-Plan wurde erstmals das Verteidigungskonzept Österreichs beschlossen und der politische Wille kundgetan. Der LV-Plan war bis ins Jahr 2001 gültig, als er durch die *Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin* ersetzt wurde. An dieser Stelle sei ein kurzer Auszug aus dem LV-Plan angeführt, um zu verdeutlichen, wo das Schwergewicht der österreichischen Landesverteidigung und damit auch des Bundesheeres lag:

- *Ziel der Sicherheitspolitik Österreichs ist der Schutz der Bevölkerung und der Grundwerte dieses Staates gegenüber allen Bedrohungen.*¹³³
- *Das Schwergewicht der sicherheitspolitischen Maßnahmen liegt bei der Verhinderung eines bewaffneten Angriffs auf Österreich und bei*

¹³¹ Zur Miliz zählen Wehrpflichtige, die ihren Grundwehrdienst abgeleistet haben und danach eine bestimmte Zeit noch zur Verfügung stehen und bei Übungen bzw. im Falle eines Einsatzes eingezogen werden können.

¹³² Bundeskanzleramt: Landesverteidigungsplan, Wien 1985, S. 64 f; zit. n. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 118.

¹³³ Vgl. Bundeskanzleramt: Landesverteidigungsplan, Wien 1985, S. 19.

*der Vermeidung der Einbeziehung Österreichs in bewaffnete Konflikte anderer Staaten.*¹³⁴

- *Pflichten eines neutralen Staates sind v.a. Verhinderungspflicht, Enthaltungspflicht und Gleichbehandlungspflicht*¹³⁵.
- *Im Rahmen der militärischen Landesverteidigung wird zwischen Krisenfall, Neutralitätsfall und Verteidigungsfall unterschieden.*¹³⁶
- *Einige Prinzipien der militärischen Landesverteidigung:*¹³⁷
 - *Das Bundesheer soll durch seine Verteidigungsbereitschaft den wesentlichen Beitrag zur Krisenverhinderung leisten,*
 - *Verteidigungsvorbereitungen im Frieden einschließlich der Fähigkeit zur raschen Mobilmachung,*
 - *Ausrichtung der Streitkräfte nach einem Defensivkonzept (Raumverteidigung).*

Wie deutlich daraus hervorgeht, sind alle Bestrebungen auf Verteidigung des eigenen Landes ausgerichtet, wie es sich für einen Staat mit immerwährender Neutralität geziemt.

Bis 1986 wurde von einem Mobilmachungsrahmen von 250.000 Soldaten ausgegangen, dieser Ausbau wurde jedoch durch die *Heeresgliederung 1987* bei einer Stärke von 186.000 Mann gestoppt.

Bis 1992, der nächsten Umgliederung, war das Einsatzkonzept auf die Raumverteidigung ausgerichtet, was soviel bedeutet wie eine Teilung in *Raumsicherungszonen*, wo bereits durchgebrochener Feind gestört und aufgehalten sowie in *Schlüsselzonen*, wo das Durchstoßen des Gegners längere Zeit verhindert hätte werden sollen.

Das Konzept basierte auf dem *Territorialprinzip*, wonach militärische mit zivilen Kräften auf allen Ebenen zusammen wirken und koordiniert gemeinsam vorgehen können. Die Masse der Soldaten wurde durch die Miliz gestellt und der festgelegte Einsatzraum war durch oftmalige Übungen besten vertraut. Eine weitere Rolle spielte die Tatsache, dass die Soldaten zumeist in Nähe ihres Wohnortes bzw. Bezirkes eingesetzt wurden und somit „zivile“

¹³⁴ Vgl. Bundeskanzleramt: Landesverteidigungsplan, Wien, 1985, S. 21.

¹³⁵ Vgl. Bundeskanzleramt: Landesverteidigungsplan, Wien, 1985, S. 28 ff.

¹³⁶ Vgl. Bundeskanzleramt: Landesverteidigungsplan, Wien, 1985, S. 43 ff.

¹³⁷ Vgl. Bundeskanzleramt: Landesverteidigungsplan, Wien, 1985, S. 54.

Ortskenntnisse etc. einfließen konnten. Nicht zu vergessen sei hier der psychologische Effekt, seine unmittelbare „Heimat“ im Ernstfall zu verteidigen, was sich mitunter auch auf die Moral positiv auswirken konnte.

Mit dem Ende des kommunistischen Systems und dem Fall des Eisernen Vorhanges sowie der Auflösung des Warschauer Paktes setzte ein diesbezüglicher Umdenkprozess ein. Die Raumverteidigung war obsolet. Beinahe zugleich begann die Krise an der Grenze zu Jugoslawien im Jahr 1991, als wiederum der Einsatz des Bundesheeres an der südlichen Staatsgrenze gefordert war. Ein gänzlich neues Bedrohungsbild lag vor, was die damaligen Regierungsparteien SPÖ und ÖVP am 22. November 1991 zu einer Formulierung von zehn Eckpunkten veranlasste, die eine neue Struktur des Bundesheeres betrafen und die Grundlage für die *Heeresgliederung 1992* bildeten (Auszug):¹³⁸

- „Die neue sicherheitspolitische Lage in Europa bedingt eine Anpassung der Einsatzerfordernisse. Dabei kommt es zu einer Schweregewichtsverlagerung zum Schutz der Grenzen unter Beibehaltung der Prinzipien der Raumverteidigung.“

Für Hessel stellt diese Formulierung dennoch ein „Bekenntnis zur Abkehr von der Raumverteidigung (...) und hin zu einer grenznahen Abwehr“¹³⁹ dar und meint damit, dass dieses Verfahren zwar weiterhin zur Anwendung kommen sollte, jedoch nicht als militärstrategisches¹⁴⁰ Verfahren, sondern vielmehr auf taktisch/operativer Ebene.

- „Festhalten am verfassungsgesetzlichen Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizsystems.“
- „Rasch verfügbare Kräfte:
im Umfang von zumindest 10.000 Mann, die aus Kaderpersonal und Grundwehrdienern gebildet werden.“

¹³⁸ Vgl. Hessel, Friedrich: Strukturentwicklung des Bundesheeres von der „Wende“ 1989/90 bis zum Jahr 2003; Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Nr. 6/2004; Wien 2004, S. 14 ff.

¹³⁹ Vgl. Hessel, Friedrich: Strukturentwicklung des Bundesheeres von der „Wende“ 1989/90 bis zum Jahr 2003; Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Nr. 6/2004; Wien 2004, S. 14.

¹⁴⁰ Militärstrategie ist Teil der Strategie und umfasst Planung, Bereitstellung und Führung der Streitkräfte zur Erreichung politischer Ziele.

Darüber hinaus sind zur Verstärkung dieser präsenten Kräfte Milizgrenzschutzverbände im Umfang von zumindest 5.000 Mann vorzusehen.“

- „Der Mobilmachungsrahmen des ÖBH wird mit 120.000 Mann (ausgenommen der Personalreserve) festgelegt.“
- „Die Einsatzorganisation des ÖBH erwächst aus der Friedensorganisation.“
- „Mit den im Zuge der neuen Heeresgliederung erzielbaren Reduzierungen im Personalbereich soll ein Teil der erforderlichen Ausrüstungs- und Investitionsmittel für den Heeresbereich auch bei anhaltender Budgetknappheit gewährleistet werden.“
- „Eine flexible Gestaltung des ordentlichen Präsenzdienstes gemäß § 28 WG 1990 bietet die Möglichkeit, dass bei Beibehaltung des derzeitigen Rahmens unmittelbar im Anschluss an den sechsmonatigen Grundwehrdienst (GWD) auch eine Truppenübung im Umfang von bis zu einem Monat vorgesehen werden kann.“
- „Verbesserte Mobilität und Flexibilität im materiellen, organisatorischen und personellen Bereich.“
- „Zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden auch legislative Maßnahmen zu setzen sein.“

Diese Punkte verdeutlichen, dass eine Abkehr von der Armee für eine Raumverteidigung hin zu mobileren und präsenten Streitkräften stattfand. Die daraus resultierende *Heeresgliederung 92*, auch HG-NEU genannt, war neben Grenzsicherung und grenznaher Verteidigung auf eine Verkürzung der Reaktionszeit ausgelegt. Hauptaufgabe war weiterhin die Verteidigung des Staatsgebietes gegen Angriffe von außen. Daneben war gefordert: Hilfsleistungen, Assistenzeinsätze und Sicherungseinsätze geringer Intensität, begrenzte Aufwuchsfähigkeit¹⁴¹, Überwachung des Luftraumes sowie die Fähigkeit zum Schutz der Staatsgrenze.¹⁴²

¹⁴¹ Aufwuchs ist eine militärstrategische Maßnahme, mit der durch Bereitstellung von Kräften eine angemessene Reaktion auf eine Lageentwicklung erfolgt.

¹⁴² Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 120f.

Nach erfolgter Umstrukturierung legte man 1996 einen Situationsbericht dem Parlament vor. Abgeleiteten Schlüssen daraus wurde nach einer Abstimmung Folge geleistet und weitere Änderungen beschlossen.¹⁴³ Der raschen sicherheitspolitischen Entwicklung im neuen Europa musste Rechnung getragen werden.

Die Eckpfeiler dafür waren¹⁴⁴:

- Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU (seit 1995), verbunden mit der Übernahme von 1.300km EU-Außengrenze,
- die Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden (seit 1995),
- der Beobachterstatus in der WEU,
- die Randlage Österreichs zur Instabilitätszone in Mittelost- und Osteuropa,
- die Auswirkungen der Instabilität auf dem Balkan,
- die Trichterfunktion Österreichs für gesamteuropäische Migrationsbewegungen,
- die Stellung Österreichs als Transitland,
- die Bedeutung Österreichs für die mitteleuropäische Luftraumüberwachung.

Es folgte die nächste Überarbeitung der Gliederung des Heeres mit der *Strukturanpassung der Heeresgliederung 92 (HG 92/STRAN)* mit 1. April 1998, um besser auf die gestellten Aufgaben reagieren zu können. Die Verteidigung des Staatsgebietes zu Lande und in der Luft war ebenso wichtig wie Grenzsicherung über einen längeren Zeitraum, die aktive Luftraumüberwachung sowie die Fähigkeit zur Assistenzleistung im Inland und zur Katastrophenhilfe im Ausland. Friedenserhaltende Einsätze sollten ebenfalls durchgeführt werden können.¹⁴⁵

¹⁴³ Vgl. Hessel, Friedrich: Strukturentwicklung des Bundesheeres von der "Wende" 1989/90 bis zum Jahr 2003; Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Nr. 6/2004; Wien 2004, S. 23.

¹⁴⁴ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 121.

¹⁴⁵ Vgl. Hessel, Friedrich: Die neue Heeresstruktur, Beilage zu Truppendienst 3/98, S. 1f. In: Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 121.

Im Jahr 2000 flammte das Thema Freiwilligenheer erneut auf, was eine Abkehr vom verpflichtenden Grundwehrdienst bedeutet und einem Berufsheer entspricht. Ohne an dieser Stelle auf die Problematik der Vor- bzw.

Nachteile eines Freiwilligenheeres einzugehen, sei angeführt, dass eine „Expertenkommission zur Prüfung einer allfälligen Umstellung des Bundesheeres auf ein Freiwilligensystem“ eingerichtet wurde, um die Machbarkeit mit Vor- und Nachteileanalyse für Österreich zu erarbeiten.

Nach Befragungen von 13.000 jungen Österreicherinnen und Österreichern und nach Errechnung eines dafür notwendigen Budgets, das in doppelter Höhe des nunmehrigen zu veranschlagen gewesen wäre, wären die Anforderungen an und durch das ÖBH nicht sicherzustellen gewesen.¹⁴⁶

Im Dezember 2001 wurde die *Österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin* durch den Nationalrat angenommen. Die verschiedenen Bereiche der Politik waren dabei um Sicherheitsaspekte bemüht und stellten ihre Möglichkeiten bzw. Aufgaben in so genannten Teilstrategien bei. Das Bundesheer konzentrierte sich im Einsatzkonzept auf Sicherungs-, Raumschutz- und Abwehroperation.

Sicherungsoperationen bezogen sich auf einen Einsatz im bedrohten Grenzraum, Raumschutz richtete sich gegen subversive bzw. subkonventionelle Bedrohungen wie beispielsweise terroristische Übergriffe und Abwehroperationen sollten gegen Bedrohungen des österreichischen Staatsgebietes durchgeführt werden können.

Im Zuge der *REORG* (Reorganisation der Führungsstruktur der obersten und oberen Führung) wurde 2001 dem Umstand Rechnung getragen, dass durch die Verminderung der Truppenstärke die Führung entsprechend auszurichten sei. Zugleich wurden strategische Aufgaben in der Zentralstelle (Ministerium) konzentriert. Durch die internationalen Verpflichtungen, welche Österreich einging, war es notwendig geworden, sich ebenfalls für multinationale Aufgaben auszurichten und entsprechende Umstellungen in der Gliederung vorzunehmen. Mit einer 20-prozentigen Einsparung an Personal in der Zentralstelle (Ministerium) konnte die Führungsstruktur gestrafft wer-

¹⁴⁶ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 123.

den. Mit Dezember 2002 gab es dort den *Generalstab*, die *Zentralsektion* sowie eine *Kontrollsektion*. In der oberen Führung¹⁴⁷ wurden neue *Kommanden* etabliert: *Landstreitkräfte*, *Luftstreitkräfte*, *Internationale Einsätze*, *Sondereinsätze*, *Führungsunterstützung* und *Einsatzunterstützung*.¹⁴⁸

Die bisher letzte gravierende Änderung gab es im Jahr 2008, welche sich in erster Linie auf das Ministerium beschränkte und daher als *Zentralstellenreform* bekannt ist und eine Gliederung in den *Generalstab* sowie drei weitere *Sektionen* umfasste.

All diese beschriebenen Umstellungen und Umgliederungen waren notwendig, um das Österreichisch Bundesheer gerade für internationale Verpflichtungen und multinationale Aufgaben bereit zu machen.

Im Jahr 2003 wurde die *Bundesheerreformkommission* (BHRK) eingesetzt, deren Ziel es war, „die allgemeinen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Anpassung der militärischen Landesverteidigung an die Bedrohungen und Herausforderungen am Beginn des 21. Jahrhunderts zu schaffen und darüber zu berichten“¹⁴⁹. Als Grundlage dazu diente das Regierungsprogramm der XXII. Gesetzgebungsperiode, worin es heißt:

„Die militärische Landesverteidigung muss auch in Österreich den Bedrohungen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Dazu setzt die Bundesregierung unter Federführung des BMLV (Bundesministerium für Landesverteidigung) eine Reformkommission ein, die auf der Basis der geltenden Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin die Grundlage für diese Reform bis spätestens 2003 erarbeiten soll. Im Rahmen dieser Kommission sollen auch alle Fragen im Zusammenhang mit der militärischen Sicherung der österreichischen Souveränität geklärt werden.“¹⁵⁰ Vorsitzender dieser Kommission war der Wiener Altbürgermeister Dr. Helmut Zilk, der in seinem Vorwort zum Bericht der Reformkommission explizit darauf hinweist, dass Organisation, Ausrüstung, Ausstattung und Ausbildung

¹⁴⁷ Unter oberer Führung ist die Ebene zu verstehen, welche direkt unter dem Ministerium angesiedelt ist.

¹⁴⁸ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 124.

¹⁴⁹ Bericht der Bundesheerreformkommission, Wien 2004, S. 10.

¹⁵⁰ Bericht der Bundesheerreformkommission, Wien 2004, S. 10.

„am höheren Niveau der anspruchsvolleren Aufgaben im Ausland auszurichten“¹⁵¹ sind.

Mit dieser Reformkommission wurde auch der Begriff *Österreichisches Bundesheer 2010* (ÖBH2010) eingeführt, welcher auf die beabsichtigte Zukunftsperspektive hinweisen und eine nachhaltige Reform des gesamten Bundesheeres bewirken sollte. Neben der Verkleinerung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen wurde „die Definition des Umfangs und der Leistungsfähigkeit des militärischen Beitrags Österreichs zum internationalen Krisenmanagement unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und von Aspekten der euro-atlantischen Sicherheitsstruktur sowie weiterführende Überlegungen im Sinne einer gemeinsamen Europäischen Verteidigung vorzunehmen“¹⁵² als eines der Ziele der Kommission in den Vordergrund gestellt.

Als „Grundlage für bedarfsgerechte Streitkräfte“¹⁵³ diente auch die *Teilstrategie Verteidigungspolitik*, welche auf Grundlage der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin durch das ÖBH erstellt wurde.

Österreich liegt im Zentrum der Europäischen Union. Einstige Gegner im Kalten Krieg, gegen die man im Ernstfall das Bundesgebiet verteidigt hätte, sind zu Partnern, Verbündeten, Freunden geworden. Eine unmittelbare Bedrohung ist auf den ersten Blick nicht auszumachen. Doch Österreich ist seit über 15 Jahren Mitglied der Europäischen Union und ist damit internationale Verpflichtungen eingegangen, welchen es auch nachkommt. Die Herausforderungen im Sicherheitsbereich wurden neu definiert und ein Umdenken hat eingesetzt. Der finnische Friedensnobelpreisträger Matti Ahtisaari bezeichnete den Zustand beim Internationalen Sicherheitsforum 2008 in Genf als „strategische Ungewissheit“,¹⁵⁴ in der sich die Welt momentan befinde. Die zukünftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen sind nur mittels verstärkter Zusammenarbeit innerhalb der internationalen Organisationen zu bewältigen. Ahtisaari sieht das Problem im Bereich ein-

¹⁵¹ Bericht der Bundesheerreformkommission, Wien 2004, S. 5.

¹⁵² Bericht der Bundesheerreformkommission, Wien 2004, S. 11.

¹⁵³ Bericht der Bundesheerreformkommission, Wien 2004, S. 11.

¹⁵⁴ Feichtinger, Walter/Dengg, Anton: Kein Feind in Sicht, Wien 2010, S. 33.

zelter Staaten, die soziale Probleme aufzuarbeiten haben und dabei den Weitblick auf globale Sicherheitserfordernisse verlieren.¹⁵⁵

3.2.2.1 Die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin

Am 12. Dezember 2001 wurde vom Nationalrat der vorgelegte Bericht über die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin beschlossen, welche als Leitlinie für die Sicherheitspolitik Österreichs dient. Darin wird auf den sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel in Europa hingewiesen, dem nun Rechnung zu tragen sei. In den darin festgeschriebenen Entschlüssen wird auf die zu erstellenden Teilstrategien hingewiesen, welche die Bereiche Außenpolitik, Verteidigungspolitik und Innere Sicherheit sowie Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Verkehrs-, Infrastruktur- und Finanzpolitik behandeln sollten und durch die zuständigen Ministerien abzudecken und zu bearbeiten waren bzw. zu bearbeiten sind.¹⁵⁶

Zum Bereich Verteidigungspolitik sind 13 Grundsätze angeführt, nach welchen diese auszurichten sei und welche Aufgaben durch das Bundesheer in Zukunft abzudecken sind. Obwohl von einem konventionellen Angriff auf österreichisches Staatsgebiet in nächster Zeit nicht auszugehen ist, soll die militärische Verteidigungsfähigkeit erhalten bleiben. Das beinhaltet auch die Bereithaltung und Weiterentwicklung der militärischen Kernfunktionen auf hohem technischen Niveau.

Es wird auch an eine mögliche Änderung der sicherheitspolitischen Lage in Europa berücksichtigt, indem die Aufwuchsfähigkeit¹⁵⁷ der Streitkräfte jederzeit erfolgen kann. Neben Luftraumüberwachung und Luftraumsicherung wird die Abwehr subkonventioneller Angriffe zusätzlich zu konventioneller Bedrohung angeführt.¹⁵⁸

¹⁵⁵ Vgl. Feichtinger, Walter/Dengg, Anton: Kein Feind in Sicht, Wien 2010, S. 34.

¹⁵⁶ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 384.

¹⁵⁷ Unter Aufwuchsfähigkeit versteht man eine militärstrategische Maßnahme, mit der durch Bereitstellung von Kräften eine angemessene Reaktion auf eine sicherheitspolitische Lageentwicklung erfolgt. In: Weißbuch 2004; Analyse Bilanz Perspektiven, BMLV, Wien März 2005, S. 278.

¹⁵⁸ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 382.

Subkonventionelle Aktionen beziehen sich in diesem Zusammenhang auf die Ziele von radikalen, extremistischen, terroristischer Gruppierungen, welche unterschiedlich (politisch, religiös etc.) motiviert sein und deren Handlungen verschiedene Auswirkungen haben können. Man kann auch in diesem Dokument daraus die Abkehr vom reinen Verteidigungseinsatz hin zu neuen Bedrohungsformen erkennen. Die Teilnahme am gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben wird hier ebenso genannt und stellt die Zeichen in Richtung multinationale Einsätze im Rahmen der internationalen bzw. europäischen Solidarität. Auf dem Petersberg bei Bonn, BRD, wurden am 19. Juni 1992 folgende Aufgaben für militärische Einheiten der EU definiert: humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze; friedenserhaltende Aufgaben; Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich der Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens. Diese Aufgaben werden Petersberg-Aufgaben genannt.¹⁵⁹ Die Teilnahme an Einsätzen mit Petersberg-Aufgaben, die ausschließlich im internationalen Verbund passieren, setzt eine neu strukturierte und multinational ausgerichtete Ausbildung voraus. Interoperabilität¹⁶⁰ ist dabei die Grundvoraussetzung, um im internationalen Rahmen gemeinsam mit anderen Nationen erfolgreich zu sein. Ein weiterer Punkt ist ein Bekenntnis zur allgemeinen Wehrpflicht, wobei eine stufenweise Anhebung der Professionalisierung gefordert ist, was eine Ableitung aus dem oben genannten Punkt (Interoperabilität) darstellt. Assistenzeinsätze im Falle von Katastrophen oder Assistenzleistungen im Falle terroristischer Bedrohungen sowie sicherheitspolizeiliche Aufgaben bei der Grenzüberwachung oder beim Objektschutz sind ebenfalls angeführt. Obwohl die militärische Verteidigungsfähigkeit in dieser Reihung nach wie vor an erster Stelle steht, erkennt man das Ansteigen der Bedeutung der internationalen Komponente in einem geänderten politischen und auch militärischen Umfeld.

¹⁵⁹ Vgl. Weißbuch 2004; Analyse Bilanz Perspektiven, BMLV, Wien März 2005, S. 291.

¹⁶⁰ Interoperabilität bedeutet die Standardisierung von Systemen, Truppenteilen oder Streitkräften, um sich gegenseitig zu unterstützen bzw. zusammenarbeiten zu können, um einen Auftrag gemeinsam zu erfüllen. In: Weißbuch 2004; Analyse Bilanz Perspektiven, BMLV, Wien März 2005, S. 284.

3.2.2.2 Neutralität versus Solidarität

Im Zuge der internationalen Verpflichtungen Österreichs und der Auslandseinsätze des Österreichischen Bundesheeres kommt unweigerlich die Neutralitätsdebatte auf das Tapet. Es soll an dieser Stelle nicht explizit darauf eingegangen werden. In der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin steht hierzu angeführt:¹⁶¹

„Im Verhältnis zu den Vereinten Nationen ging Österreich bis 1990 davon aus, dass die Weltorganisation verpflichtet sei, die dauernde Neutralität Österreichs zu respektieren und Österreich daher niemals zu Zwangsmaßnahmen in einem militärischen Konflikt zwischen dritten Staaten heranziehen werde. Im Zuge des Golfkrieges 1991 hat sich jedoch in Österreich die Rechtsauffassung durchgesetzt, dass den Verpflichtungen aus der Satzung der Vereinten Nationen Vorrang vor den Neutralitätspflichten zukommt. Damit ist die klassische Neutralität nach dem Vorbild der Schweiz nicht mehr existent.“

Diese neuartige Auslegung lässt die „immerwährende Neutralität“, zu der sich Österreich während des gesamten Kalten Krieges bekannt hatte, in einem anderen Licht erscheinen. In der Bundesverfassung wurde deshalb mit Artikel 23f eine entsprechende Änderung verfügt. Damit ist es möglich, den internationalen Verpflichtungen bei Einsätzen auf der notwendigen gesetzlichen Grundlage im Ausland nachkommen zu können. Der Gesetzestext findet sich im Anhang.

Durch diese Bestimmung wurde eine Mitwirkung im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GSVP) möglich gemacht, wobei das Neutralitätsgesetz nicht verletzt aber in seiner Gültigkeit eingeengt wird. Neben die Neutralität tritt nun die Solidarität, die im gemeinsamen Europa immer mehr in den Vordergrund rückt.

Die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin führt weiter aus, dass nach der Ratifizierung des Vertrages von Amsterdam Österreich bzw. das Österreichische Bundesheer bei Petersberg-Aufgaben im Falle eines Einsatzes, aufgrund eines EU-Beschlusses, mitwirken kann. Der völkerrechtliche Sta-

¹⁶¹ Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, Wien, Dezember 2001. In: Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 380.

tus der Neutralität wurde durch die Beteiligung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nachhaltig verändert und kommt einem allianzfreien Staat gleich, so die Doktrin.¹⁶²

3.2.2.3 Teilstrategie Verteidigungspolitik

Die Basis zur Teilstrategie Verteidigungspolitik stellt die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin dar. Der Beurteilungszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2010 bis 2015. Die Teilstrategie Verteidigungspolitik wurde durch das Bundesministerium für Landesverteidigung erstellt und ist der Beitrag des militärischen Teiles einer gesamtstaatlichen Planung. Neben den verfassungsmäßigen Bestimmungen über Zweck und Aufgaben des Bundesheeres wie Aufrechterhaltung der Souveränität und Wahrung der Grenzen wird in dieser Teilstrategie die Beteiligung an internationalen Einsätzen gleich zu Beginn als notwendig hervorgehoben. Internationale Konfliktverhütung und Krisenmanagement als Beitrag zur Stabilität in Europa sind in den Vordergrund gerückt. Die Qualität des militärischen Beitrages Österreichs im internationalen Kontext wird die Durchsetzung der Interessen Österreichs und der EU mitbestimmen.¹⁶³

Die Teilstrategie Verteidigungspolitik beinhaltet eine Beschreibung des Risiko-, Gefährdungs- und Bedrohungsbildes, welches für Österreich bzw. innerhalb der Staatengemeinschaft relevant ist.

3.3 Die Öffentlichkeitsarbeit im Österreichischen Bundesheer

3.3.1 Geschichtlicher Abriss

Das Bundesheer der Zweiten Republik fand seine Anfänge im Jahr 1955. Unter Bundesminister Graf wurde im folgenden Jahr die Wehrpolitische Abteilung aufgestellt, und in der Gruppe Rechtswesen eingegliedert. Diese Abteilung war unter anderem verantwortlich für: Wehrpolitische Angelegenheiten, Parlamentsdienst, Verbindung zu zivilen öffentlichen Institutionen

¹⁶² Vgl. Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, Wien, Dezember 2001. In: Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 380.

¹⁶³ Vgl. Teilstrategie Verteidigungspolitik, Wien, 2004. In: Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 397.

wie Jugend- und Sportorganisationen, Presse- und Informationsdienst sowie Rundfunk und Fernsehen.¹⁶⁴

Ab 1961 wurden die wehrpolitischen Aufgaben im Büro des Bundesministers wahrgenommen. Parallel dazu schuf man den *Presse- und Informationsdienst (PID)*, der bis ins Jahr 2002 als eigene Abteilung bestand. 1974 wurden zwei wehrpolitische Abteilungen (*Wehrpolitische Abteilung A und B*) in eine zusammengefasst, die bis ins Jahr 2002 in dieser Form bestand und unter der Bezeichnung *Büro für Wehrpolitik* (kurz *WPol*) firmierte. In der 2002 durchgeführten Reorganisation des Ressorts wurde auch die Gliederung der Öffentlichkeits- und Pressearbeit geändert. Dem oben erwähnten *Büro für Wehrpolitik* und dem parallel dazu mit Pressearbeit betrauten *Presse- und Informationsdienst (PID)* folgte die Abteilung *Strategische Kommunikation (StratKomm)*, die im Frühjahr 2003 in *Abteilung für militärische Öffentlichkeitsarbeit (milÖA)* umbenannt wurde. Die nächste Änderung in diesem Bereich erfolgte schon im Jänner 2004. Bis dahin waren die Abteilungen im Kabinett des Bundesministers angesiedelt. Ab diesem Zeitpunkt wurden sie in eine Sektion (Zentralsektion)¹⁶⁵ eingegliedert und es gab nicht mehr die „Durchsetzungsmöglichkeiten“ wie aus dem Kabinett eines Bundesministers.

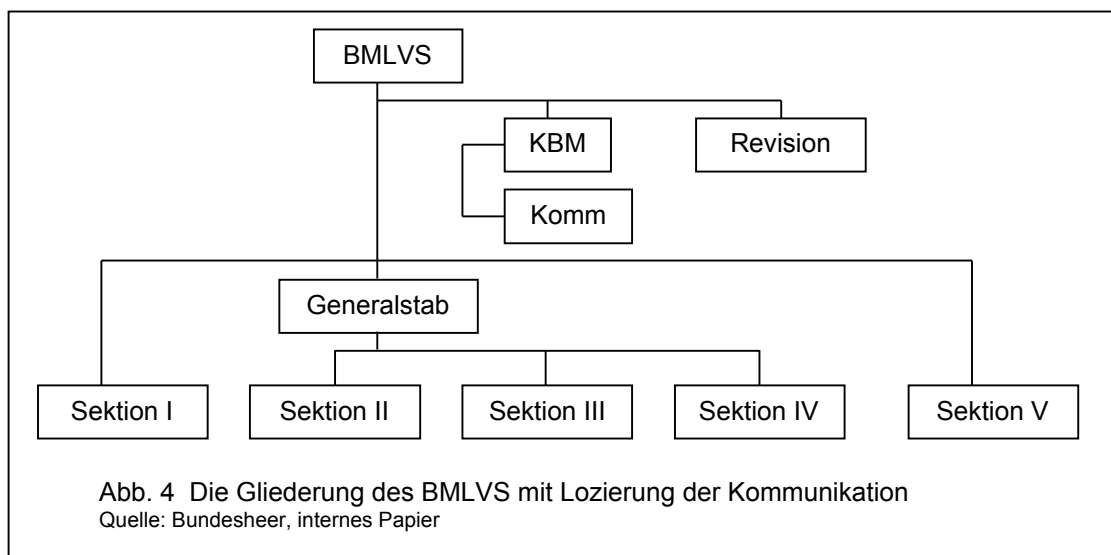
Eine eigenen *Gruppe Kommunikation* wurde geschaffen, welche aus drei Abteilungen bestand: *Presseabteilung*, *Marketing* und *Corporate Identity und Kommunikationsstrategie*. Die bisher letzte Änderung in diesem sensiblen Bereich war nach der Bundesheer-Reformkommission notwendig geworden. Seit Juni 2008 gibt es die *Abteilung Öffentlichkeitsarbeit (ÖA)* sowie die *Presseabteilung*. Beide Abteilungen sind in einem „Bereich“ zusammengefasst (üblich wäre hier eine *Gruppe* gewesen) und sind im Generalstab angesiedelt. Die Abteilung Marketing, die in erster Linie für Perso-

¹⁶⁴ Vgl. Apfelknab, Egbert: Wehrpolitische Öffentlichkeitsarbeit im Bundesheer der II. Republik 1956 – 2004, unveröffentlichtes Manuskript, Wien, 2004, S. 3.

¹⁶⁵ Gem. Bundesministeriengesetz sind durch eine Geschäftseinteilung die Bundesministerien in Sektionen, diese wiederum in Abteilungen (welche zu Gruppen zusammengefasst werden können) und diese in Referate zu unterteilen. Eine Sektion stellt somit die erste Ebene unter dem Bundesminister dar.

nalmarketing zuständig ist, wurde der Sektion III zugeführt und ist somit getrennt von ÖA und Presse.¹⁶⁶

Mit 1. Juli 2010 wurde eine abermalige Anpassung durchgeführt, wobei der Großteil der Abteilung für ÖA und die gesamte Presseabteilung direkt in das Kabinett des Bundesministers eingegliedert wurden. Teile wie das für Veranstaltungen verantwortliche Referat verblieben im Generalstab, die Zielgruppenorientierte Kommunikation (Einsatz von Informationsoffizieren, Partnerschaften, Vereine) wanderten zur Abteilung Marketing. Die aktuelle Gliederung der Zentralstelle und die Stellung der Kommunikation veranschaulicht.



In den Ebenen unterhalb des Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) sind Stellen, welche mit Öffentlichkeitsarbeit zu tun haben, ebenfalls abgebildet. Das Streitkräfteführungskommando (SKFÜKdo) ist die erste Ebene, ab der operative Kommunikation betrieben wird. Es stellt eine ÖA-Zelle, Informationsoperationen genannt, welche als Schnittstelle zwischen BMLVS und der „Truppe“ zu verstehen ist. In der Hierarchie darauf folgend sind die Brigaden und die Militärkommanden, die ebenso über Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit verfügen. Sie sind es, die sowohl für Presse- als auch Öffentlichkeitsarbeit in ihrem Bereich regional zuständig sind und über das SKFÜKdo Durchführungsweisungen aus der strategi-

¹⁶⁶ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 178 ff.

schen Ebene bekommen. Bis zum Bataillon (eine Ebene unterhalb der Brigade) gibt es einen Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit, der in seinem Bereich alle diesbezüglichen Aufgaben – teilweise mit Unterstützung des vorgesetzten Kommandos – wahrnimmt.

Analog dazu ist die ÖA in den Kommanden, die auf hierarchisch gleicher Ebene mit dem SKFÜKdo stehen, wie das Kommando Führungsunterstützung (KdoFÜU), das Kommando Einsatzunterstützung (KdoEU) bis hin zu Ämtern, Akademien und Schulen ähnlich aufgebaut und gegliedert. Wie sich daraus erkennen lässt, ist der ÖA-Apparat des Bundesheeres recht umfangreich, geht sehr in die Tiefe und ermöglicht Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im gesamten Bundesgebiet durch Mitarbeiter, die mit regionalen Besonderheiten (Kontakt mit Medien, Veranstaltungen etc.) gut vertraut sind.

3.3.2 Aufgaben und Werkzeuge der militärischen Öffentlichkeitsarbeit

Militärische Öffentlichkeitsarbeit versteht sich nicht nur als Mittel, um der Informationspflicht gegenüber dem Staatsbürger und Steuerzahler nachzukommen, sondern auch aus einer Legitimationsnotwendigkeit heraus, wie für Regierung bzw. andere staatliche Institutionen.¹⁶⁷ Öffentlichkeitsarbeit soll Vorgänge, Zwänge, Beweggründe etc. innerhalb des Bundesheeres verständlich machen und entsprechend kommunizieren. Öffentlichkeitsarbeit heißt den Bürger zu informieren und Transparenz herzustellen, um positiv auf das Verhältnis zwischen Heer und Gesellschaft einzuwirken.

Öffentlichkeitsarbeit von Streitkräften wird als nicht leicht zu lösende Aufgabe angesehen, denn mit Militär werden zumeist weniger positive Aspekte verbunden bzw. wird es mit eigenen Erlebnissen assoziiert, wie persönlichen Belastungen, Sinnhaftigkeit etc.¹⁶⁸

Mit dem Einrichten der ersten Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit 1973 im damaligen Armeekommando durch den Armeekommandanten Spanocchi und den entsprechenden Fachabteilungen in den Militärkommanden der

¹⁶⁷ Vgl. Apfelknab, Egbert: Wehrpolitische Öffentlichkeitsarbeit im Bundesheer der II. Republik 1956 – 2004, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 2004, S. 3.

¹⁶⁸ Vgl. Scherer, Andreas: Der Informationsoffizier als Instrument militärischer Öffentlichkeitsarbeit, Diplomarbeit Universität Wien, Wien 1994, S. 37.

Bundesländer wurde dem Vorwurf, hinter einem „Anti-Informations-Vorhang“ zu agieren, begegnet.¹⁶⁹

3.3.3 Wehrpolitik als Grundlage für Legitimation

Gemäß Landesverteidigungsplan versteht man unter Wehrpolitik, die Teil der Verteidigungspolitik ist, alle Maßnahmen „zur Realisierung des Militärischen Teils der Umfassenden Landesverteidigung“¹⁷⁰. 2002 wurde die Definition durch das Büro für Wehrpolitik adaptiert und erweitert. Unter anderem heißt es darin: „...Wehrpolitik hat die Aufgaben, die zur Erfüllung der verfassungsgesetzlichen Aufgaben des BMLV ... notwendigen regierungs- und ressortpolitischen sowie unternehmens- und militärstrategischen Ziele zu kommunizieren, um eine politische Akzeptanz in der Öffentlichkeit sowie in gesellschaftlich und entscheidungsrelevanten Dialoggruppen zu gewinnen und gegen Interessen durchzusetzen, welche eine Erfüllung der Aufgaben behindern.“¹⁷¹ Wehrpolitik kann somit durchaus ebenso als ein Beitrag zur Geistigen Landesverteidigung angesehen werden, da eine Steigerung der Akzeptanz des Heeres und seiner Anliegen innerhalb der Bevölkerung erreicht werden soll. Zugleich soll auch für Themen wie Sicherheit allgemein und Militärische Landesverteidigung Interesse geweckt werden. Wehrpolitik war und ist jedoch nicht ausschließlich an externe Teilöffentlichkeiten gerichtet, sondern zielt auch auf jenen Teil der Bevölkerung ab, der seinen Grundwehrdienst beim Österreichischen Bundesheer ableistet und somit Soldatin oder Soldat ist. Gerade hier ist es wichtig, den jungen Staatsbürgern zu vermitteln, wozu das ÖBH dient, welche Grundwerte es zu verteidigen gilt und was jeder Einzelne dazu beitragen kann. In den „Stundenbildern“ (Wehrpolitische Ziele) der Wehrpolitischen Ausbildung während des Grundwehrdienstes finden sich Themen wie „Heer und Demokratie – das Bundesheer als Teilbereich unserer Gesellschaft“, „Grundwerte“, „Bedrohungsbild“, „Umfassende Landesverteidigung“ und „Neutralität“.

¹⁶⁹ Vgl. Apfelknab, Egbert: Wehrpolitische Öffentlichkeitsarbeit im Bundesheer der II. Republik 1956 – 2004, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 2004, S. 5.

¹⁷⁰ Bundeskanzleramt (Hrsg.): Landesverteidigungsplan. Wien, März 1985, S. 51, in: Apfelknab, Egbert: Wehrpolitische Öffentlichkeitsarbeit im Bundesheer der II. Republik 1956 – 2004, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 2004, S.

¹⁷¹ Apfelknab, Egbert: Wehrpolitische Öffentlichkeitsarbeit im Bundesheer der II. Republik 1956 – 2004, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 2004, S. 10.

Diese Inhalte wurden in Abstimmung von SPÖ, ÖVP und FPÖ erstellt und stellen einen überparteilichen Beitrag zur Wehrpolitischen Bildung im ÖBH dar.

Die Veränderungen in Europa hatten es nach 1989 notwendig gemacht, die Inhalte zu adaptieren und anzupassen, da das Bedrohungsbild plötzlich gänzlich anders aussah, die Neutralität einen anderen Stellenwert bekam und das ÖBH vom Raumverteidigungskonzept abging. Insgesamt änderte sich jedoch nichts an der grundsätzlichen Konzeption der Vorträge.¹⁷² Die neuen Stundenbilder behandelten unter anderem ebenso die Vermittlung der Grundwerte als Ziel der Sicherheitspolitik, Österreichs Lage innerhalb des neuen Europas und der Welt und die Notwendigkeit der Umfassenden Landesverteidigung.

3.3.4 Legitimation durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Für die Umsetzung der Ziele in der ÖA stehen dem ÖBH mehrere Instrumente zur Verfügung und sie geschieht auf mehreren Ebenen und Wegen. Grundsätzlich wird, wie es auch aus der Gliederung rein thematisch hervorgeht, zwischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterschieden. Mit Juli 2010 wurden erstmals die Agenden dieser beiden Bereiche in einer Abteilung zusammengefasst, was für eine gezielte Medienarbeit und eine unterstützende ÖA durchaus von Vorteil ist. Räumliche Nähe, Einheit der Führung, rasche Weitergabe von Information sowie gleicher Wissensstand aller Mitarbeiter sind hier als positiv zu bewerten. Zur Umsetzung stehen dabei verschiedene Möglichkeiten auf unterschiedlichen „Vertriebswegen“ zur Verfügung.

3.3.4.1 Medienarbeit

In den Richtlinien und Anordnungen für die militärische Öffentlichkeitsarbeit heißt es über den Zweck der Medienarbeit: „Prinzip der Medienarbeit ist die

¹⁷² Vgl. Apfelknab, Egbert: Wehrpolitische Öffentlichkeitsarbeit im Bundesheer der II. Republik 1956 – 2004, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 2004, S. 13.

wahrheitsgemäße, vollständige, rechtzeitige und sachgerechte mittelbare publizistische Information der Öffentlichkeit über die militärische Landesverteidigung und das Bundesheer.“¹⁷³ Pressekonferenzen, Pressegespräche, Pressefahrten, Anfragebeantwortungen, Stellungnahmen und Leserbriefe sind entsprechende Maßnahmen, welche die Medienarbeit umfasst. Neben der hauptverantwortlichen Stelle in der Abteilung Kommunikation im Ministerium, welche Pressearbeit durchführt, koordiniert und Richtlinien ausgibt, verfügt das Bundesheer in jedem Militärkommando, also in jedem Bundesland über eine territorial zuständige Abteilung, die sich mit Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt. Dort befindet sich neben dem Leiter dieser Abteilung der Presseoffizier, der für Pressearbeit zuständig ist und zwar in seinem Befehlsbereich (in seinem Bundesland).

3.3.4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Bundesheer ist breit gefächert und wird bundesweit in erster Linie von den dafür zuständigen Militärkommanden im jeweiligen Bundesland geplant und durchgeführt. Dadurch ist es möglich, auf regionale Besonderheiten einzugehen und die jeweils zweckmäßigen Maßnahmen zu setzen. Die Präsenz in den Bundesländern ermöglicht auch eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Medien, die zwar nicht alle über hohe Auflagen oder „Quoten“ verfügen, im Gesamtbild jedoch wichtig sind. „Öffentlichkeitsarbeit ist die Summe aller Aktivitäten des Ressorts, die darauf abzielen, die Öffentlichkeit bzw. relevante Gruppen, Institutionen und Organisationen im In- und Ausland durch die Darstellung der eigenen Interessen und Notwendigkeiten zu überzeugen, um diese letztendlich auch durchsetzen zu können.“¹⁷⁴ Die Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Landesverteidigung und damit auch in das Bundesheer steht soll erzielt werden. Als Ziel wird in der DAÖA der Erwerb von Verständnis und Vertrauen für die Notwendigkeit und Maßnahmen der militärischen Landesverteidigung genannt.

¹⁷³ Dienstanweisung für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesheeres (DAÖA); Richtlinien und Anordnungen, Wien 2005, S.13.

¹⁷⁴ Dienstanweisung für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesheeres (DAÖA); Richtlinien und Anordnungen, Wien 2005, S. 9.

Explizit wird auf die Information über die Grundwerte in einer pluralistischen Gesellschaft und über mögliche Bedrohungsformen hingewiesen, welche diese Werte gefährden können.

Information muss somit entsprechend aufbereitet sein und inhaltlich auf Szenarien hinweisen, die in Risikoanalysen als möglich erscheinen. Gedacht ist dabei an Terrorismus, Massenmigration, Umweltkatastrophen, Organisierte Kriminalität, soweit sie die militärischen Aufgabenstellungen treffen.

Explizit werden als Informationsquellen die Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin mit den Teilstrategien genannt.¹⁷⁵

3.3.4.2.1 Informationsoffiziere

Ein Großteil der Informationsarbeit des Bundesheeres wird von so genannten Informationsoffizieren getragen. Ihre Aufgabe ist es, bei Veranstaltungen oder bei Vorträgen die Besucher oder Interessenten über Themen des Bundesheeres zu informieren.

Der Informationsoffizier (InfoO) ist „das Hauptinstrument der personellen und direkten wehrpolitischen Informationsarbeit des Bundesheeres nach außen“¹⁷⁶. Diese Aussage hebt die Wichtigkeit der Arbeit der Informationsoffiziere hervor, da sie es sind, die in direkten Kontakt mit der Bevölkerung z.B. mit Schülern kommen und somit persönlich über das Bundesheer informieren können und bei Bedarf in der Lage sind, unmittelbar Fragen zu beantworten. Als Informationsoffiziere sind Offiziere und Unteroffiziere im Einsatz, die nach einer entsprechenden einwöchigen Schulung und Ausbildung in Kommunikation, Vortrag, Präsentation, Auftreten und Rhetorik geschult und bewertet wurden. Neben einer verpflichtenden jährlichen Fortbildung gibt es eine Reihe an Möglichkeiten, freiwillige weiterführende Kurse oder Seminare zu belegen. Mit Stand Juli 2010 gibt es 650 Informationsoffiziere im gesamten Bundesgebiet. Eingesetzt werden sie vom territorial zuständigen Militärkommando.

¹⁷⁵ Vgl. Dienstabweisung für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesheeres (DAÖA); Richtlinien und Anordnungen, Wien 2005, S. 11.

¹⁷⁶ Scherer, Andreas: Der Informationsoffizier als Instrument militärischer Öffentlichkeitsarbeit, Wien, 1994, S. 59.

Die Besonderheit an der Einsatzmöglichkeit von InfoO besteht darin, dass es ihnen aufgrund eines Erlasses des damaligen Bundesministeriums für Unterricht und Kunst Informationsoffizieren erlaubt ist, im Rahmen von politischer Bildung Unterrichte an Schulen zu halten. Sie haben somit die Möglichkeit, Sinn und Zweck des Bundesheeres näher zu erläutern, aktuelle Themen oder auch Fragen von Schülern zu behandeln, die kurz vor der Musterung oder dem Einrücken auftreten.

Besonders im schulischen Bereich wird ein Beitrag zur Legitimation geleistet. Sämtliche Einsätze von InfoO werden elektronisch erfasst und nach verschiedenen Kriterien ausgewertet, die eine jährliche Statistik ermöglichen. Man kann ablesen, welche Themen vorgetragen wurden, wo Interessenschwerpunkte liegen und das Behandeln spezieller Themen gewünscht wird. Im Idealfall nimmt der InfoO vorher mit dem GLV-Referenten (Geistige Landesverteidigung) an der Schule Verbindung auf, macht Themenvorschläge oder bekommt Vorschläge abzuhandelnder Bereiche. Sieht man sich die Statistik der letzten Jahre an, so wird man feststellen, dass die InfoO einen wesentlichen Beitrag zur Legitimation des ÖBH leisten. Sie vermitteln Grundlagen, Basisinformationen, die gerade bei Jugendlichen, die meist kurz vor dem Einrücken stehen, auf Interesse stoßen. Dieser direkte Kontakt, in diesem Fall mit der Zielgruppe der 16 bis 18 Jährigen, ist insofern von Bedeutung, da die Informationsoffiziere zumeist auch aus eigener Erfahrung sprechen, damit authentisch sind und über ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit verfügen.

3.3.4.2.2 Veranstaltungen

Bundesweit führt das Bundesheer diverse größere oder kleinere Informationsveranstaltungen durch, welche im territorial zuständigen Bereich des jeweiligen Militärkommandos oder im Bereich der Brigaden abgehalten werden. Der „Tag der Schulen“ ist speziell auf Jugendliche zugeschnitten. Dabei wird es Schulen ermöglicht, eine Kaserne zu besuchen, in der ein Querschnitt durch das Aufgabengebiet geboten wird und Bewaffnung und Gerät des Bundesheeres zu sehen sind. Das Bundesheer beteiligt sich auch sehr oft auf Einladung von zivilen Institutionen oder Partnern an Veranstaltungen. Vor allem bei Sicherheitsveranstaltungen der Blaulichtorgani-

sationen wird das ÖBH immer wieder eingebunden, zumal hier auch auf anderer Ebene – durch gemeinsame Übungen – oft langjährige Zusammenarbeit besteht. An dieser Stelle seien nur ein paar wesentliche und besonders erfolgreiche Veranstaltungen des Bundesheeres erwähnt, um sowohl den medialen Zuspruch als auch die Zahl an Besuchern zu verdeutlichen.

Seit 1995 führt das Bundesheer jährlich Großinformationsveranstaltungen anlässlich des Nationalfeiertages durch. Die bedeutendste findet auf dem Heldenplatz in Wien statt und hat sich als ein Fixpunkt der Informationstätigkeiten etabliert. Hier wird der Informationspflicht nachgekommen und es werden so gut wie alle Waffengattungen präsentiert. Neben zahlreichen Präsentationen des militärischen Handwerks wie Brückenbau, Fallschirmabsprünge, Crowd Control oder Bergevorführungen mit Hubschraubern, werden in einem Staatsakt bei den Kranzniederlegungen Bundespräsident und Bundesregierung einbezogen, die mit ihrer Anwesenheit die Bedeutung der Veranstaltung noch anheben. Hat es bei der ersten Veranstaltung im Vorfeld noch heftige politische und mediale Diskussionen um die Teilnahme von Panzern an einer Parade über den Ring und vereinzelt Demonstrationen gegen die Parade gegeben, so wird seit geraumer Zeit die Ausstellung mitten in Wien als jährliche Fixpunkt und fester Bestandteil des Nationalfeiertages gesehen. Ein gewisser Volksfestcharakter ist durchaus zu erkennen, doch genau diese Mischung aus Information, Vorführung und Unterhaltung – kulinarisch wie musikalisch – ermöglicht derartig hohe Besucherzahlen. Auch hier kommen etliche Informationsoffiziere zum Einsatz, um eine bestmögliche Information der Besucher zu gewährleisten.

Die Veranstaltungen haben in etwa eine halbe Million Besucher, konkret waren das 2009 450.000 und im Jubiläumsjahr 2005 anlässlich 50 Jahre Bundesheer an drei Tagen immerhin beachtliche 1,1 Millionen¹⁷⁷. Diese große Anzahl an Besuchern stellt vordergründig ein beeindruckendes Bekennnis zum Bundesheer dar. Die Besucherzahlen haben damit beinahe zur größten Veranstaltung in Österreich, dem Donauinselfest, aufgeschlossen. Man lasse dabei nicht außer Acht, dass es sich um die Präsentation einer staatlichen Institution handelt, die dem Auftrag, die Öffentlichkeit von

¹⁷⁷ <http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2484>.

ihrer Leistungsfähigkeit zu informieren, nachkommt. Alleine die Besucherzahlen lassen darauf schließen, dass das Bundesheer in Österreich einen nicht geringen Stellenwert bei der Bevölkerung einnimmt.

Was die Beweggründe des Besuches sind oder wie es um die eigene Einstellung zur Institution Bundesheer aussieht, lässt sich nicht leicht erklären und ohne empirische Nachweise wie einer Umfrage am Nationalfeiertag selbst ist man auf Vermutungen und Annahmen angewiesen. Anhand der Rückmeldungen und schriftlichen *Einsatzberichte*¹⁷⁸ der InfoO lassen sich Aussagen tätigen und zumindest Thesen aufstellen.

3.3.4.2.3 *Airpower*

Die größte europäische militärische Flugshow mit internationaler Beteiligung findet seit 1997 im steirischen Zeltweg statt. Zu Beginn noch als Internationaler Flugtag titulierte, heißt die Veranstaltung seit 2003 Airpower und fand ebenso in den Jahren 2005 und 2009 statt. 2005 wurde sie vom European Airshow Council als beste Airshow ausgezeichnet. Das Bundesheer tritt hier mit dem Land Steiermark und der Getränkemarkt, die Flügel verleiht als Veranstalter auf. Neben den zwei Tagen Vorführungen in der Luft, an welchen auch Flugzeuge, Staffeln und Hubschrauber des ÖBH beteiligt sind, findet am Zuschauergelände eine Informationsveranstaltung statt. Hier sind ebenso dutzende Informationsoffiziere eingebunden, welche um Informationsweitergabe bemüht sind. Die Besucherzahlen stiegen von 250.000 (2003/05) auf 280.000 (2009) an zwei Tagen. Wie bei den Aktivitäten zum Nationalfeiertag ist der Zuschauerzuspruch auch in diesem Fall enorm groß.

3.3.4.2.4 *Roadshow*

Im Jahr 2006 wurde die so genannte Roadshow erstmals gestartet, bei der das Bundesheer an einem öffentlichen Ort in jedem Bundesland präsentiert wird. Von Informationspersonal werden Waffen und Gerät gezeigt und vorgeführt.

¹⁷⁸ Jeder InfoO gibt nach erfolgtem Einsatz einen Einsatzbericht ab, dem Anzahl der betreuten Personen, vorgetragene/nachgefragte Themen oder Einstellung (nach Schulnotensystem) gegenüber dem ÖBH zu entnehmen sind.

Ziel dabei ist es, möglichst breitenwirksam zu informieren und zugleich die Leistungsfähigkeit des Heeres mit Gerät aber auch mit Soldaten, die im Auslandseinsatz waren oder nach Naturkatastrophen im Einsatz waren, zu untermauern. Damit sollte und soll erreicht werden, „ein modernes Bundesheer vorzustellen, welches besser ausgerüstet und auch international einsetzbarer ist“¹⁷⁹.

Auf den internationalen Aspekt wird bei allen Veranstaltungen großer Wert gelegt, da in der Öffentlichkeitsarbeit dem Umstand einer neuen Ausrichtung des Heeres, dem notwendigen internationalen Engagement und den damit verbundenen neuen wichtigen Aufgaben Rechnung getragen wird. Bei Veranstaltungen, ob zum Nationalfeiertag, bei der Airpower oder Roadshow, werden wehrpolitische Kernbotschaften erstellt, die der Veranstaltung vorstehen. Die Veranstaltungen stehen meist unter einem Motto und sämtliches Informationspersonal an den Ständen und Stationen sowie die Informationsoffiziere sind eingewiesen, dies entsprechend umzusetzen. Zur Unterstützung werden Folder über sämtliche Waffengattungen aufgelegt, die es dem Besucher ermöglichen sollen, die für ihn wesentlichen Informationen mit weiterführenden Links oder Kontaktmöglichkeiten zu erhalten. Dabei wird vermehrt auf die Aufgaben des Heeres im In- und Ausland hingewiesen und die Rolle des Heeres als „Schutz und Hilfe“-Element betont. Ein Großteil der Informationsarbeit wird im persönlichen Gespräch und direkten Kontakt abgewickelt, was ein konkreteres Eingehen auf Fragen und dessen unmittelbare Beantwortung erlaubt. Anhand der Einsatzberichte, die elektronisch erfasst und ausgewertet werden können, lassen sich Themenschwerpunkte ausmachen bzw. vermehrt auftretende Fragen ablesen, die in der Öffentlichkeit von Interesse sind und behandelt werden sollten.

3.3.4.2.5 Wehrpolitisches Informationsmaterial

Neben einer Anzahl von Streugutartikeln gibt es weitere entsprechend höherwertige Werbematerialien (Aktentaschen, Rucksäcke, Taschenmesser, Jacken etc), auf die in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen

¹⁷⁹ Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien Dezember 2008, S. 182.

wird. Sie sind aber sehr wohl ein Beitrag dazu, die Aufmerksamkeit der Zielgruppen auf das Bundesheer zu lenken und können bei Weitergabe an Meinungsbildner das Bild des Bundesheeres positiv beeinflussen können. Vor allem dann, wenn diese die Werbeartikel in der Öffentlichkeit benutzen und zeigen, dass sie „pro Bundesheer“ eingestellt sind.

Klassische Plakatwerbung wird seit Mitte der Neunzigerjahre vom Bundesheer betrieben. In bzw. vor nahezu allen Kasernen im Bundesgebiet stehen insgesamt 90 Plakatwände für 24-Bogen Plakate, deren Sujets in regelmäßigen Abständen wechseln und neben einem aussagekräftigen Foto mit entsprechenden passenden wehrpolitischen Aussagen aktuelle Themen (z.B. Beschaffungen, Katastrophenhilfe, Auslandseinsätze, Sicherheitspolitik) behandeln. Die Verantwortlichkeit für Erstellung der Sujets und der Umsetzung liegt in der Abteilung Kommunikation im BMLVS.

Zusätzlich werden in (einschlägigen) Printmedien wie *Der Soldat*, *Einsatz* sowie in allen Truppenzeitungen (ca. 25), die von den jeweiligen Truppenkörpern im gesamten Bundesgebiet hergestellt werden und regional zur Verteilung kommen, oben erwähnte Sujets regelmäßig geschaltet. Weitere Inserate und Schaltungen erfolgen meist Anlass bezogen bzw. gibt es redaktionelle Beiträge oder Sonderausgaben zu bestimmten Anlässen wie dem Nationalfeiertag oder der Airpower, wo wehrpolitische Aussagen, allgemeine militärische Informationen und ebenso sicherheitspolitische Anliegen thematisiert werden.

3.3.4.2.6 Partnerschaften und Vereine

Das Bundesheer ist mit österreichischen Unternehmen, Wirtschaftsorganisationen, Interessenvertretungen oder Gesellschaften des öffentlichen Rechts Partnerschaften eingegangen, um durch ein enges Zusammenwirken zwischen den Beteiligten „das Vertrauen in die sicherheitspolitische Konzeption Österreichs zu stärken und die Akzeptanz der militärischen Landesverteidigung zu erhöhen“¹⁸⁰.

¹⁸⁰ Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien 2008, S. 182.

Die Einrichtung der Partnerschaften hat schon lange Tradition und geht auf das Jahr 1969 zurück. Es gibt zurzeit 159 Partnerschaften, die bei gemeinsamen Veranstaltungen, Seminaren etc. gepflegt werden und möglichst für beide Beteiligten positive Aspekte mit sich bringen sollen. Namhafte Firmen und Unternehmen sind in der Liste zu finden und das Konzept scheint gelungen zu sein, denn die Zahl der geschlossenen Partnerschaften wächst stetig, bei Neugliederungen innerhalb des Bundesheeres gehen Partnerschaften in den meisten Fällen auf andere, neue, Truppenkörper über, um neu begründet zu werden und die Dauer der Partnerschaften reicht in den meisten Fällen viele Jahre zurück, was auf eine gewisse Beständigkeit und Zufriedenheit mit dieser Einrichtung hinweist.

Aus den gleichen Gründen wie bei den Zielvorstellungen der Partnerschaften angeführt, gibt es so genannte *wehrpolitische Vereine*. Dazu zählen Offiziersgesellschaft, Milizverbände, Traditionsvereine und ähnliche Vereinigungen, die je nach Vorhaben auf wehrpolitische Umwegrentabilität geprüft werden und Unterstützungsleistungen vom Bundesheer bekommen können. Die Zahl der wehrpolitisch anerkannten Vereine liegt derzeit bei 136.

Alle die hier angeführten Maßnahmen dienen dazu, Verständnis für die Anliegen des Bundesheeres zu schaffen, aber genauso Informationen über das Einsatzspektrum und die erbrachten Leistungen zu vermitteln. Letztendlich führt eine entsprechende öffentliche Meinung, die von den gestellten Aufgaben und den erbrachten Leistungen mittels Kommunikation beeinflusst wurde zu Legitimation gegenüber dem Bundesheer.

3.3.5 Legitimation mittels Grundwehrdiener

Grundwehrdiener kommen mit dem Bundesheer am engsten in Kontakt, da sie hier zumindest sechs Monate ihres Lebens zu verbringen haben. Jedes Jahr leisten etwa 30.000¹⁸¹ Männer den Grundwehrdienst ab. Sie sind Multiplikatoren, was ihre Einstellungen zum und ihre Erfahrungen beim Bundesheer betrifft. Durch sie, und vor allem durch die allgemeine

¹⁸¹ Vgl. <http://www.bmlv.gv.at/rekrut/grundwehrdienst/index.shtml>, 31.07.2010.

Wehrpflicht, ist das Bundesheer stärker in der Gesellschaft verankert, als dies bei Berufsheeren der Fall ist. Die momentan wieder aufgeflamnte Debatte Wehrpflicht kontra Berufsheer soll hier nicht näher erläutert werden. Im aktuellen Regierungsprogramm¹⁸² (2008-2013) gibt es eindeutige Aussagen von der Bundesregierung zur allgemeinen Wehrpflicht:

„Die Bundesregierung bekennt sich zu einem Bundesheer, das auf der allgemeinen Wehrpflicht, Miliz- und Berufskomponenten aufbaut sowie zur Beibehaltung des auf sechs Monate verkürzten Wehrdienstes. Wehrrechtliche Regelungen für eine Aufschubmöglichkeit von Präsenzdienstleistungen, für über längere Zeiträume laufende, kursmäßig geführte Ausbildungsgänge werden geschaffen.

Die Wehrpflicht ist die Voraussetzung für eine kontinuierliche Sicherstellung jenes Personals, das für die Abdeckung des gesamten Leistungsspektrums des Österreichischen Bundesheeres erforderlich ist. Dabei fördert die allgemeine Wehrpflicht das Engagement junger Staatsbürger für das Gemeinwohl und eine gute Einbindung des Bundesheeres in die Gesellschaft. Mit dem System der Wehrpflicht wird zudem die Aufbringung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Miliz wesentlich erleichtert.“

Auf die Bedeutung der Komponente Miliz wird explizit hingewiesen. Die Soldaten der Miliz werden dabei aufgrund des Einbringens ihrer zivilen Fähigkeiten und Kapazitäten sehr geschätzt. Im Rahmen der Umsetzung der Bundesheerreform ist an eine Modernisierung und Professionalisierung gedacht, die sich in der Aus- und Weiterbildung widerspiegelt. Besonders in Hinblick auf Missionen im Ausland und zur Abdeckung eines breiten Einsatzspektrums ist eine gut ausgebildete Miliz bzw. der Einsatz von Experten, die ebenfalls aus dem Bereich der Miliz kommen, sehr wichtig geworden.

„Damit die Miliz ihren unverzichtbaren Beitrag zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Österreichischen Bundesheeres leisten kann, sind eine entsprechende Ausrüstung und Übungsfähigkeit für die Einsatzvorbereitung unabdingbare Voraussetzungen. Das trifft auch auf die Anerkennung in der Öffentlichkeit zu, die durch geeignete Maßnahmen zu fördern ist.“¹⁸³

¹⁸² Regierungsprogramm 2008-2013, Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, BKA, Wien 2007, S. 144.

¹⁸³ Regierungsprogramm 2008-2013, Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, BKA, Wien 2007, S. 145.

Damit wird nicht nur auf den Stellenwert und die Besonderheit der Miliz hingewiesen sondern auch auf notwendig erscheinende Maßnahmen, über den Grundgedanken der Miliz und ihre Bedeutung zu informieren.

In der Debatte um die Abschaffung der Wehrpflicht taucht der Ausdruck „Schule der Nation“ auf, womit der gesellschaftliche Nutzen des Bundesheeres gemeint ist. Neben dem Zurechtkommen in einem ungewohnten neuen sozialen Gefüge gibt es verschiedene Ausbildungen wie Erste Hilfe, Orientieren im Gelände, Fahrpraxis, Fitness, Hygiene, Ernährung und Sport, welche in weiterer Folge auch für die Gesellschaft von Nutzen sein können.¹⁸⁴

An dieser Stelle sei noch der Gesundheitsaspekt angeführt, der im Rahmen der Stellung (Musterung) mit einer gründlichen medizinischen Untersuchung jedes stellungspflichtigen Österreicherers zu tragen kommt. Auch Frauen, die freiwillig den Dienst beim Bundesheer versehen wollen, werden diesen Untersuchungen vor Beginn des Grundwehrdienstes unterzogen. Seit 1976, dem Beginn derartiger Stellungsstrassen, wurden über 1,4 Millionen Wehrpflichtige untersucht. „Es ergibt sich eine völlig neue zusätzliche Rolle für das Bundesheer: Zu den klassischen Aufgaben Landesschutz und Katastrophenschutz gesellt sich nun noch jene des Gesundheitsschutzes.“¹⁸⁵

Wie wichtig die Grundwehrdiener für das Bundesheer sind, nämlich nicht nur zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben, kann man dem Bericht der Bundesheerreformkommission entnehmen. Im Zuge der Ausarbeitungen wurde eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Ziel, die Attraktivität des Grundwehrdienstes zu steigern. Mit gesteigerter Attraktivität soll der Grundwehrdienst modernisiert werden und den Soldatinnen und Soldaten Anreize geboten werden, sich eventuell für einen längeren Zeitraum zu verpflichten (KIOP-KPE)¹⁸⁶ bzw. den Dienst den dem (zivilen) Standard angepassten Umfeldbedingungen anzugleichen und den Alltag beim Dienst umzugestalten. In die Arbeit wurden auch Grundwehrdiener selbst

¹⁸⁴ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien 2008, S. 258.

¹⁸⁵ Wick, Georg und Knoflach, Michael: Kardiovaskuläre Risikofaktoren bei Stellungspflichtigen mit besonderem Augenmerk auf die Immunreaktion gegen Hitzeschockprotein 60 Projektbericht 6, Ergebnisse der ARMY-Studie, Österr. Akademie der Wissenschaften, Wien 2004.

¹⁸⁶ KIOP-KPE: Kräfte für Internationale Operationen-Kaderpräsenzeinheiten.

einbezogen. Konkret wurden folgende attraktivitätssteigernde Ziele gesetzt: abwechslungsreiche und zugleich leistungsfordernde Ausbildung im Grundwehrdienst; zivile Anrechnung der beim ÖBH erworbenen Fähigkeiten, Prämien für herausragende Dienstleistungen, Anhebung des Monatsgeldes, berufsfördernde Maßnahmen (in Abstimmung mit Partnerbetrieben); gesicherte Freizeiteinteilung; Beitrag zur Verkehrssicherheit; ein Mindestmaß an Privatsphäre in den Unterkünften; Bereitstellen von Einrichtungen zur Betreuung während und nach Dienst.

Maßnahmen wie hier schlagwortartig angeführt, zeigen ein modernes Bild des Bundesheeres, das auf die Anforderungen und Bedürfnisse junger Rekruten und Rekrutinnen ausgerichtet ist. Sie tragen dazu bei, das Heer als attraktiven Arbeitgeber zu sehen, der für seine Mitarbeiter – das sind auch Grundwehrdiener – ein ansprechendes Umfeld schafft. Es ist zwar nur ein Teil des großen Puzzles, der jedoch einen Beitrag darstellen kann, um das Gesamtbild des Bundesheeres und somit auch die Einstellung dazu, von selbst Betroffenen (GWD) zu heben. Unter Umständen trägt ein gutes Arbeitsumfeld auch zur positiven öffentlichen Meinung bei, da Grundwehrdiener persönlich betroffen sind, in der Familie und im Freundeskreis darüber aus erster Hand berichten und zudem über Glaubwürdigkeit verfügen. Die oben angeführten Maßnahmen, vor allem Unterkunftsumbauten, lassen sich nicht von einem Tag auf den anderen umsetzen, werden aber im Laufe der Zeit schlagend werden.

3.4 Öffentliche Meinung und Legitimationsproblematik

In Demokratien wird das politische System durch den Willen des Volkes legitimiert. Dabei bezieht sich der Begriff der Legitimität auf das gesamte politische System. Teil dieser politischen Systeme sind Institutionen des Staates, wie eben das Österreichische Bundesheer.

In der Österreichischen Militärischen Zeitschrift¹⁸⁷ (ÖMZ) wurde bereits 1980 das Thema „Bundesheer und öffentliche Meinung. Die Legitimationsproblematik des Bundesheeres“¹⁸⁸ erörtert. Zu berücksichtigen ist hier die Tatsache, dass sich Österreich noch mitten im Kalten Krieg befand und das Raumverteidigungskonzept, das aus den Siebzigerjahren stammte, schon akzeptiert wurde. In dem Artikel wird von einer IFES Studie von 1975 berichtet, wonach 11% der Bevölkerung der Meinung waren, dass Österreich auf die militärische Landesverteidigung verzichten könne und die Zollwache zur Erfüllung dieser Aufgaben genüge.¹⁸⁹

Die entschiedene Mehrheit sprach sich für das Bundesheer aus wobei es in der Fragestellung darum ging, ob Österreich Großmächte von einem Angriff, Nachbarstaaten von Angriffen und Grenzübergreifen abhalten und das Übergreifen kriegerischer Handlungen von Nachbarstaaten verhindern könne. Die Möglichkeit einer Verwicklung Österreichs in einen Krieg wurde laut einer IFES-Studie in den Jahren 1973 bis 1979 zwischen 54% und 60% als wenig wahrscheinlich eingestuft. Der Prozentsatz eines wahrscheinlichen Eintretens eines derartigen Ereignisses lag im gleichen Beobachtungszeitraum zwischen 2% und 11%.

3.4.1 Standortbestimmung

Mit dem Einsetzen der Bundesheerreformkommission im Jahr 2003 um das Bundesheer den neuen geopolitischen Gegebenheiten grundlegend anzupassen, wurden Untersuchungen in Auftrag gegeben, um den Standort des ÖBH besser bestimmen zu können und um daraus Ableitungen für die geplante Strukturänderung ziehen zu können. In einer Studie des Market-Instituts¹⁹⁰ wird die Frage nach der Bedeutung von Sicherheit für den Einzelnen an erster Stelle (22%) mit *Innere Sicherheit, keine Kriminalität, Bekämpfung der Kriminalität* beantwortet. Danach folgen *familiäre Sicherheit, berufliche Sicherheit (Arbeitsplatz)* und *mehr Polizeipräsenz. Grenz-*

¹⁸⁷ 1808 an der Landesverteidigungsakademie in Wien gegründet, zählt die ÖMZ zu den ältesten periodischen Fachzeitschriften weltweit. Die Inhalte sind: Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Militärwissenschaften, Strategie und Operation, Wehrtechnik, Krisen, Konflikte, Kriege.

¹⁸⁸ Österr. Milit. Zeitschrift, Heft 2/1980, Wien 1980, S. 93.

¹⁸⁹ Vgl. Österr. Milit. Zeitschrift, Heft 2/1980, Wien 1980, S. 93.

¹⁹⁰ Market, Institut für Markt- und Meinungsforschung: Das Österreichische Bundesheer im Trend, Umfrage, Linz 2003.

sicherheit bzw. *Grenzschutz* liegt mit 11% an 7. Stelle der genannten Definitionen. Unmittelbar danach rangiert *Verteidigung, Bundesheer* mit 7% im ersten Drittel der Aufstellung. *Kein Krieg* (6%) und *bessere Ausbildung des Bundesheeres* (2%) folgen weiter hinten gereiht.

Zugleich fühlen sich 92% der Österreicher in ihrem Land *sehr sicher* bzw. *sicher*. Dieser erhobene Wert ist kontinuierlich auf sehr hohem Niveau wie der Vergleich mit den davor liegenden Jahren zeigt. Im Dezember 1996 lag er bei 86%, stieg langsam und erreichte im Juni 2000 93%.

Die Frage nach bestimmenden Elementen, welche zu einem Gefühl der Sicherheit beitragen, wurden wie folgt beantwortet: An der Spitze wird *Österreich ist ein relativ sicheres Land, Demokratie, Sozialstaat* mit 19% angeführt. An vierter Stelle wird bereits die *Neutralität* als Sicherheitsgarant mit 12% genannt. *Bundesheer, Armee, gute Exekutive* ist mit 6% knapp hinter *Polizei, polizeiliche Überwachung* zu finden. Als Unsicherheitsfaktoren werden die *zunehmende Kriminalität* und *immer mehr und brutalere Verbrechen* angeführt. *Internationaler Terrorismus, Anschläge wie vom 11. September* sind erst weit hinten zu finden (2%), der *Krieg in Afghanistan*, damals war von einer Entsendung Österreichischer Truppen in das Krisengebiet noch keine Rede, mit gar nur einem Prozent.

Polizei, Gendarmerie tragen laut dieser Umfrage mit beachtlichen 84% dazu bei, dass sich die Befragten persönlich sicherer fühlen. *Ärzte, Krankenhäuser* (71%) und *Familie* (68%) folgen auf den ersten Plätzen.

Grenzsicherung durch das Bundesheer und *Bundesheer* werden mit 48% bzw. 47% genannt. Der zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Assistenz-einsatz an der Staatsgrenze bzw. entlang der Schengengrenze wurde als wichtig erachtet; auch im Zusammenhang mit den Aufgriffen von Migranten und illegalen Schlepperbanden und das Bundesheer fand dabei explizit Erwähnung. Immerhin die Hälfte der Befragten gab das Bundesheer generell als Beitrag zur Sicherheit an.

Jederzeitige Einsatzbereitschaft zählt für 70% der Befragten zu Eigenschaften, die auf ein Heer zutreffen sollen. Gut die Hälfte spricht sich auch

für die Fähigkeit zur *erfolgreichen Verteidigung Österreichs* aus und 33% von einer *Integration und Anerkennung in der Bevölkerung*. Letztgereeht findet sich zur *Verfügung stellen von Truppen an die UNO* bzw. an die *EU*.

Die vier wesentlichen Aufgaben des ÖBH gemäß Wehrgesetz werden mit 71% für die *Katastrophenhilfe*, 52% für die *militärische Landesverteidigung*, 51% für *Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und Sicherheit* und 18% für *Hilfeleistung im Ausland* als ganz besonders wichtig erachtet. Auf der *Katastrophenhilfe* scheint der Schwerpunkt der Befragten zu liegen, wobei sich noch 40% für Hilfe im Ausland als „wichtig“ aussprachen. Die Frage nach zukünftigen Schwergewichtsbildungen wurden mit leicht anderen Prozentzahlen, aber in der gleichen Reihung beantwortet: *Katastrophenhilfe*, *militärische LV*, *Innere Ordnung*, *Auslandseinsätze*.

Was die Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch das Bundesheer betrifft, geben 8% *sehr gut* und 30% *gut* an. Im Vergleich erreicht dieser Wert (*sehr gut* und *gut* zusammen) von März 1997 mit 28% den tiefsten Stand und im November 2002 den Höchststand mit 45%. Die Beurteilung mit *es geht* liegt konstant um die 40%.

Auf die Frage nach den positiven Seiten des Bundesheeres wird zuerst die Hilfe bei *Katastrophen* (78%) genannt, die Teilnahme an internationalen Einsätzen liegt nur bei 33%. Das Hauptaugenmerk liegt in dieser Umfrage bei der *Katastrophenhilfe*. Zu diesem Zeitpunkt konnte das internationale Engagement Österreichs bereits auf eine lange Tradition zurück blicken, doch in der Bevölkerung wurden Aktivitäten im Ausland als nicht vorrangig eingestuft. Die Bedeutung der Gewichtung internationaler Missionen als ein Beitrag Österreichs zur Staatengemeinschaft dürfte 2003 nicht von Relevanz gewesen sein. Im Umkehrschluss könnte man es einerseits auf nicht ausreichende Information zurückführen andererseits auch als bewusstes Hintanstellen von *Auslandsaufgaben* werten.

In der nächsten Fragestellung kann etwas Licht in die Vermutungen gebracht werden. Die Frage bezieht sich auf ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem und wie gut sich die Bevölkerung darüber informiert fühlt.

Sehr gut und *gut* informiert fühlen sich 3% bzw. 20%. *Weniger gut* bzw. *gar nicht gut* geben 47% bzw. 28% der Befragten an. Zusammengerechnet ergibt das einen Anteil von 75% und war in drei Erhebungen in den beiden Jahren zuvor etwa gleich hoch. Wenn sich ein derartiger Anteil der Bevölkerung für schlecht informiert hält, ist davon auszugehen, dass es um das Verständnis für Einsätze des Bundesheeres im Ausland ebenso bestellt ist. Durch wenig Information über die Aufgaben Österreichs im Ausland bzw. über die politischen und sicherheitspolitischen Verpflichtungen, die Österreich eingegangen ist, kann sich kein Verständnis für die Gründe der Auslandseinsätze aufbauen. Wenig Information kann auch dazu führen, dass das Bundesheer in seinen anderen Kompetenzen, die ihm durchaus zugesprochen werden (z.B. Katastrophenschutz), an Image einbüßt.

Bei der Bewertung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sehen 44% Österreichs Mitwirkung mit der Neutralität vereinbar. Die Neutralität wird durchaus als vereinbar mit den internationalen Verpflichtungen gesehen.

Umfragen dieser Art wurden in der Vergangenheit regelmäßig vom Bundesheer in Auftrag gegeben. Die hier angeführte stellt jedoch die Letzte in dieser Form dar, die für Belange der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden konnte. Um zu sehen und heraus filtern zu können, wie das Bundesheer in der Öffentlichkeit gesehen wird, wie bestimmte Themen in der Öffentlichkeit thematisiert werden und welche Maßnahmen gesetzt werden können, um nicht nur das Bundesheer, sondern im Vorfeld dazu die Zusammenhänge der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der österreichischen sicherheitspolitischen Anliegen und der internationalen Verpflichtungen Österreichs darzustellen. Das sind die Voraussetzungen zur Verständnisbildung für die Anliegen des Heeres und die Notwendigkeit und Bedeutung der Einsätze im Ausland. Dies erscheint als gangbarer Weg, Legitimation zu erzeugen. Legitimation, welche das Bundesheer einerseits durch überzeugende Arbeit in seinen Einsätzen und Missionen im In- und Ausland leisten kann und andererseits auf dem Wege der Kom-

munikation mit gezielter Information erreicht werden kann. Ein Informationsdefizit über den Bereich der Europäischen Sicherheitspolitik, an der auch Österreich teilnimmt, liegt vor. Die Vermittlung von dieser Information ist aber nicht alleine Aufgabe des Bundesheeres, sondern des Staates bzw. der mit dieser Materie beteiligten Ministerien, Institutionen oder Organisationen. Es erscheint als gangbarer Weg gemeinsame Initiativen zu setzen und durch das Bewusstmachen der internationalen Verpflichtungen Österreichs Verständnis und Zustimmung für die Tätigkeiten und Aufgaben des Bundesheeres zu schaffen.

3.4.2 Sicherheitsverständnis

Das Sicherheitsverständnis bzw. der Sicherheitsbegriff sozialwissenschaftlich betrachtet, ist das Bestreben, das eigentlich allen Menschen eigen ist, sich kollektiv wie individuell vor negativ bewerteten Ereignissen, Gefahren, Risiken oder Bedrohungen zu schützen. Vordergründig beschreibt Sicherheit eine Art von Daseinsstabilisierung, auch mit einem Ausblick in eine gesicherte Zukunft. Generell ist Sicherheit als zukunftsorientiert zu betrachten. Ausgehend von bestimmten Werten, Wertvorstellungen und Interessen, ist Sicherheit ein subjektives Gefühl.

Es erweist sich als schwierig, „Sicherheit“ zu definieren, besonders wenn es um empirische Untersuchungen geht, denn viel mehr zählt, über welche Belange von Sicherheit in der Öffentlichkeit gesprochen wird. Der Sicherheitsbegriff lässt sich für Untersuchungen nicht exakt nachweisen, sondern vielmehr das, was in der Öffentlichkeit als sicherheitsrelevant behandelt wird.¹⁹¹ Wird die Fähigkeit zur Atomwaffenproduktion in einem Land vermutet, wird darüber gesprochen, egal, ob eine Herstellung letztendlich möglich ist oder nicht. Als Transportmittel nehmen Medien eine wichtige Rolle ein, da sie über Umfang bzw. Zeit der Berichterstattung und über die Gewichtung von Themen entscheiden. Nur mittels eines weiten Beobachtungszeitraumes lassen sich Aussagen bezüglich Sicherheits- und Bedrohungsempfinden tätigen, da Anlass bezogene Umfragen (nach

¹⁹¹ Vgl. Siedschlag, Alexander; Dilp, Susanne; Troy, Jodok: Sicherheitsbedrohungen, Sicherheitsvorsorge und Bevölkerungseinstellung in Österreich, Leopold –Franzens-Universität Innsbruck, Innsbruck 2007, S.11.

sicherheitsrelevanten Ereignissen) kurzfristige Änderungen im Empfinden darstellen könne, jedoch die Grundstimmung nicht wiedergeben können. Betrachtet man den Begriff *Sicherheit* von politischer Seite, so kann man ihn als Nichtvorhandensein von Gefährdungen oder Bedrohungen sehen, die sich auf das Leben innerhalb einer Gesellschaft nachhaltig negativ auswirken könnten.

Gefahren werden Umfragen innerhalb der EU zufolge nicht primär im militärischen Bereich bzw. durch militärische Bedrohung gesehen, sondern beziehen sich zuerst auf nichtmilitärische Sicherheit im unmittelbar eigenen Bereich wie familiäre oder berufliche Sicherheit.

In demokratischen Gesellschaften wird einerseits auf die von der politischen Sichtweise betrachteten objektive Sicherheitslage, andererseits auf die subjektive Komponente eines jeden Einzelnen eingegangen. Daher unterscheidet man zwischen einer objektiven Bedrohungsanalyse, wie sie durch Zusammenwirken von maßgeblichen militärischen und zivilen Stellen zustande kommt und der von subjektiven Aspekten aus individueller Sicht geprägten Empfinden.¹⁹²

Staatliche, oder auch militärische Bedrohungsanalysen versuchen Subjektivität und individuelle Einflüsse auszuschließen, um mit einem möglichst objektiven Ergebnis weitere Ableitungen für politische und vor allem sicherheitspolitische Maßnahmen zu setzen.

3.4.3 KIRAS-Studie

Aus einer KIRAS-Studie¹⁹³ des BMVIT geht hervor, dass sich 39% der Bevölkerung „sehr sicher“ fühlen und 40% ihr Gefühl nach dem Schulnotensystem mit „2“ bewerten. Auch im Vergleich mit anderen EU Staaten bezüglich Sicherheit denken 27% der Bevölkerung, dass Österreich „viel sicherer“ und 45% „etwas sicherer“ sei als andere. „Gleich sicher“ wird von rund einem Fünftel angegeben.

Das Bundesheer wird in dieser Studie auf die Frage nach Zuständigkeit für die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern an 5. Stelle mit 13% genannt.

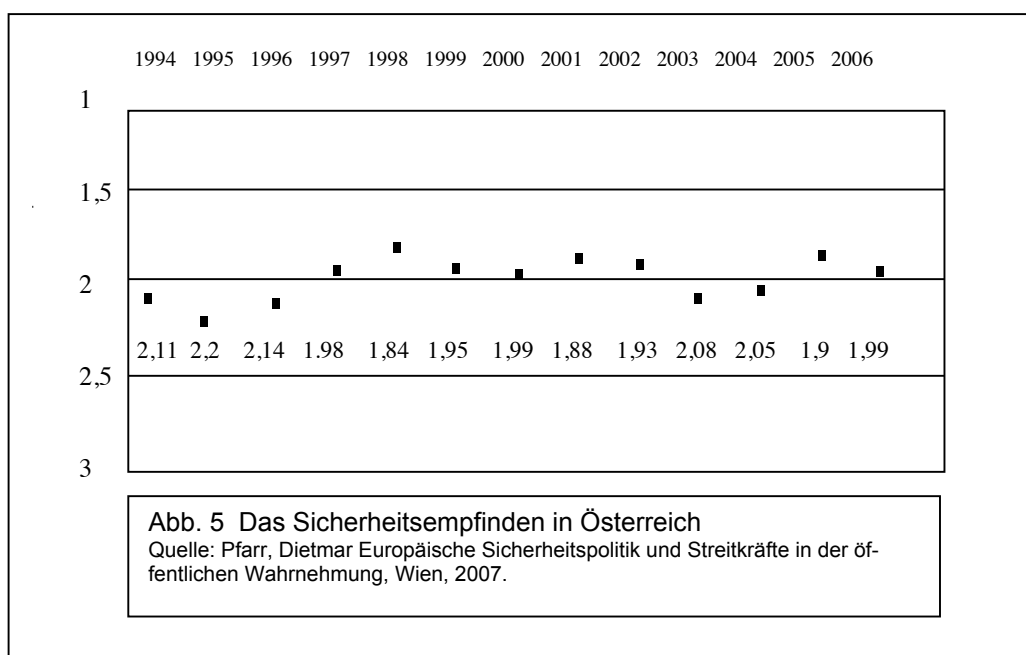
¹⁹² Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien 2008, S. 47f.

¹⁹³ KIRAS Sicherheitsforschung, Wissenschaft(f)t Sicherheit, Ergebnisse bisheriger Untersuchungen, Wien 2009, S. 42.

Die Tabelle führt die Polizei mit Abstand (75%) an, gefolgt von Bundesregierung (25%) und jedem Einzelnen (24%). Hinter dem Bundesheer rangieren Feuerwehr und Rettung. Sicherheit bezieht sich in diesem Fall vorrangig auf Senkung der Kriminalität, Integration der zugewanderten Bevölkerung oder Wohlstandsverlust.¹⁹⁴

3.4.4 Sicherheitsempfinden

Das vom österreichischen Bundeskanzleramt im Halbjahresrhythmus erhobene *Sicherheitsbarometer* bezieht sich auf das subjektiv-individuelle Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Auf einer fünfteiligen Skala kann abgelesen werden, wie Sicher bzw. unsicher sich die Österreicher fühlen; 1 steht für „sehr sicher“, 5 für „sehr unsicher“. Die Werte sind konstant auf hohem Niveau und schwanken zwischen 1,84 und 2,20.¹⁹⁵



Den Österreicherinnen und Österreichern wurde die Frage „Wenn Sie ganz allgemein an die Sicherheit in Österreich denken, wie sicher fühlen Sie sich?“ gestellt. Die genauen Messwerte der einzelnen Jahre lassen sich aus der Abbildung ablesen.

¹⁹⁴ Vgl. KIRAS Sicherheitsforschung, Wissenschaft(f)t Sicherheit, Ergebnisse bisheriger Untersuchungen, Wien 2009, S. 49f.

¹⁹⁵ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien 2008, S. 48.

Markante Bedrohungen wie der Terroranschlag von 11. September 2001, der Irakkrieg oder Naturkatastrophen wie beim Lawinenunglück in Galtür 1999 oder das Jahrhunderthochwasser nehmen zwar Einfluss auf das Sicherheitsempfinden, aber nur punktuell, sodass der langjährige Trend kaum verändert wird.¹⁹⁶

Aufgrund der Assistenzleistungen während des Hochwassers herrschte im November 2002 eine höhere Akzeptanz gegenüber dem ÖBH vor, was eine bessere Einstellung zur Funktionstüchtigkeit mit sich brachte. Daraus lässt sich ableiten, dass erbrachte Leistungsfähigkeit in einem Bereich auf einen anderen, in diesem Fall den militärischen, übertragen wird und somit insgesamt eine zusätzliche Akzeptanzsteigerung erreicht wird.

Die Frage nach dem Begriff „Sicherheit“ bzw. was man persönlich unter Sicherheit versteht, zeigt, dass persönliche Betroffenheitsmomente dabei im Vordergrund stehen.

Abb. 6
Was wird mit dem Begriff Sicherheit assoziiert.
(Angaben in %)

Dimension	10/2003
Innere Sicherheit	22
Familiäre Sicherheit	15
Berufliche Sicherheit	14
Mehr Polizeipräsenz	14
Finanzielle Sicherheit	13
Bewegungsfreiheit	13
Ohne Angst zu leben	11
Grenzsicherheit	11
Soziale Sicherheit	9
Persönliche Absicherung	9

Quelle: BHRK 2003/04 in: Wehrpolitische Informationen 2006.

Das generell hohe Maß an Sicherheitsgefühl hängt mit dem Wegfallen größerer äußerer Bedrohungen zusammen. Zugleich kann sich hier aber

¹⁹⁶ Vgl. Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien 2008, S 48

aus einem Gefühl der Sicherheit heraus die Bereitschaft der Bevölkerung reduzieren, grundsätzliche Änderungen in der (sicherheitspolitischen) Orientierung mit zu tragen. Zurzeit gibt es viel Ungewissheit und ein Informationsdefizit der Bevölkerung, was Sicherheitspolitik betrifft. Es herrscht auch ein gewisses Desinteresse vor, da Bedrohungen, vor allem solche, denen militärisch begegnet werden kann, nicht im unmittelbaren Bereich wahrnehmbar sind. Einsätze nach Naturkatastrophen und humanitäre Einsätze sind hier ausgenommen. Desinteresse entsteht aber nicht nur durch nicht merkbare oder vorhandene Bedrohungen, wie es in diesem Fall ist, sondern auch durch zu wenig Informationsarbeit. Der Friedensnutzen des Bundsheeres auf nationaler wie internationaler Ebene ist akzeptiert und erwünscht. Es liegt, wie bereits erwähnt auch daran, dass hier persönliche Erfahrungen als Betroffener, dem geholfen wurde, eine Rolle spielen bzw. markante Berichte mit Bildern in Print- und elektronischen Medien, auch wegen der räumlichen Nähe, zur Sensibilisierung beigetragen haben.

3.4.5 Das Eurobarometer

Seit Juli 2001 gibt es das Eurobarometer¹⁹⁷, eine europaweite Umfrage zum allgemeinen Sicherheitsempfinden der Staaten der EU. Zu Themen wie Weltwirtschaftskrise, Einschätzung der persönlichen Situation oder Einstellung zur Europäischen Union werden in jedem Mitgliedsland Erhebungen durchgeführt und anschließend mit dem europäischen Durchschnitt verglichen. Das Vertrauen in nationale Einrichtungen und Institutionen wird ebenfalls erhoben. Im Eurobarometer 72, der letzten Erhebung vom Herbst 2009, ist zu sehen, dass das Vertrauen der Österreicher in Behörden mit 69% am höchsten ist, gefolgt von der Justiz mit 67%. Das Vertrauen in Parteien (36%) und in die NATO (46%) hält sich in Grenzen.

Interessant stellt sich das Ergebnis auf die Frage nach den Streitkräften dar. Demnach vertrauen 65% der Befragten dem Österreichischen Bundesheer, was europaweit gesehen den höchsten Vertrauensprozentsatz bedeutet und auch über dem EU-Durchschnitt (64%) liegt.

¹⁹⁷ Abrufbar unter http://ec.europa.eu/public_opinion/standard_en.htm, 31.07.2010.

Die Zustimmung zu einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist gemäß Eurobarometer 70 (Herbst 2008) um 8 Prozentpunkte auf 69% gestiegen, was immer noch unter dem EU-Schnitt (75%) liegt aber eine Tendenz erkennen lässt, dass sich eine Änderung im Bewusstsein eingestellt hat und die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert ist.

Soziale Belange und Fragen zum Thema Energie werden als vorrangig gegenüber der Wichtigkeit einer europäischen Verteidigungspolitik (10%) eingestuft.

Eurobarometer 69 (Frühjahr 2008) bescheinigt dem ÖBH ebenfalls einen Wert von 65% und ist damit nur knapp hinter der Polizei mit 69%, womit Österreich in etwa im EU-Mittelfeld liegt.

Blickt man in das Jahr 2004 zurück, liegt das Bundesheer mit 69% auf dem dritten Platz, hinter der Polizei, die zu diesem Zeitpunkt ebenfalls höher eingestuft war (74%), und dem Radio (70%) Insgesamt entsprach die Bewertung des Vertrauens in die nationalen Streitkräfte exakt dem EU-weiten Schnitt (69%).

Führt man sich die Zahlen der Umfragen vor Augen, sieht man, dass das Vertrauen in die Institution Bundesheer sich seit Jahren auf einem nahezu gleichmäßig hohen Niveau bewegt und vor Institutionen wie UNO, Presse, Gewerkschaften und EU liegt.

4 Resümee

Streitkräfte in modernen Gesellschaften befinden sich seit jeher in einem Spannungsfeld. Wie der Staat an sich, so müssen sich auch staatliche Institutionen wie das Österreichische Bundesheer legitimieren. Die Legitimation erfolgt einerseits mittels Gesetzen, in welchen die Aufgaben festgeschrieben stehen und die Verpflichtungen, welche – national und international – zu erfüllen sind. Diese Verfahren stützen sich auf Wahrheiten ab, die als gesichert angenommen werden. Für einen Staat ist es unumgänglich, seine gesetzten Entscheidungen als akzeptiert zu sehen, da dies der notwendige Konsens ist, um ein geordnetes Zusammenleben zu ermöglichen und nicht Destabilisierung hervorzurufen.

Legitimation kann und soll aber auch mittels Kommunikation erfolgen. Nicht nur bei Organisationen oder Unternehmen im zivilen Bereich, vornehmlich Non-Profit-Organisationen, ist entsprechende Kommunikation gefragt, sondern ebenso beim Staat bzw. bei staatlichen Institutionen. Das Beispiel Österreichisches Bundesheer ist hier keine Ausnahme. Die Integration von Streitkräften in die Gesellschaft und das Akzeptieren von Streitkräften und ihren Aufgaben unter dem sicherheitspolitischen Aspekt ist an sich ein nicht einfacher Prozess. Legitimation ist grundsätzlich nur in Notsituationen möglich. Dazu zählen im Falle des Bundesheeres selbstverständlich der Katastrophenschutz oder die Luftraumüberwachung, wo Kompetenz und rasche Hilfe gezeigt werden und ein Sicherheitsgefühl vermittelt werden kann.

Der Begriff *Sicherheit* spielt in diesem Prozess eine große Rolle, da es sich um ein allgegenwärtiges Bedürfnis innerhalb der Gesellschaft handelt. Einen Teil dieses Sicherheitsgefüges vermag das Bundesheer innerhalb seines Kompetenzbereiches, seiner Aufgabenstellung und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln abzudecken. Das langjährige Motto des Heeres „Schutz und Hilfe“ drückt Sicherheit aus und beschreibt mit knappen Worten die Leistungen dieses Sicherheitsinstrumentes.

"Sie rufen nach uns um Hilfe, wenn ihnen das Wasser ins Maul rinnt, und wünschen uns vom Halse, kaum als einen Augenblick dasselbige verschwunden." Dieses Zitat, welches Prinz Eugen von Savoyen zugeschrieben wird, hat – wenn auch recht drastisch formuliert – an Aktualität nichts eingebüßt und beschreibt das gesellschaftliche Spannungsfeld, in dem sich Streitkräfte moderner Demokratien bewegen. Der „Arbeitsnachweis“, der zugleich als Beitrag zur Legitimation angesehen werden kann, wird zweifelsohne durch Einsätze sowohl im In- als auch im Ausland, erbracht. Der Fall des Eisernen Vorhanges, die grundlegend veränderte sicherheitspolitische Situation seit Ende des Kalten Krieges und die neuen geopolitischen Herausforderungen haben ein Umdenken mit sich gebracht. Streitkräfte in Europa, nicht nur das Bundesheer in Österreich, das im internationalen Staatengefüge bestehen will, sehen sich neuen Herausforderungen gegenüber, welche sicherheitspolitisches und militärisches Umdenken erfordern.

Die Annahme, Österreich ist umgeben von ausschließlich befreundeten Staaten, von welchen manche sogar dem gleichen wirtschaftlichen Bündnis angehören, stimmt zwar und bedeutet, dass aus dieser unmittelbaren Umgebung keine wie auch immer geartete militärische Bedrohung zu erwarten ist. Im Umkehrschluss ist es jedoch nicht zulässig, anzunehmen, dass es keine Bedrohungen gibt. Österreich hat sich verpflichtet, seinen Beitrag für internationale Einsätze zu leisten, sei es unter UNO-Mandat, im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden oder bei EU-geführten Einsätzen. Das Bedrohungsszenario ist nicht mehr so eindeutig erkennbar wie es zu Zeiten des Kalten Krieges war.

Das Bundesheer und somit die österreichische Bevölkerung waren über Jahrzehnte hinweg Grenzsicherung und später Raumsicherung gewohnt. Schlagworte, die im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung bekannt und populär gemacht wurden. Ziel war es immer, einen Aggressor am Durchzug zu hindern. Von einem derartigen Szenario kann nun nicht mehr ausgegangen werden.

Die europäischen Streitkräfte haben sich in Struktur und ihren gesetzten Zielen verändert. Sie haben sich den neuen Bedingungen und Herausforderungen angepasst. Auch das Österreichische Bundesheer hat in seiner

letzten Umstrukturierung dem Rechnung getragen und sich drauf eingestellt. Aus oben angeführten Gründen – keine unmittelbare Bedrohung erkennbar, kein Aggressor ausnehmbar – muss die Legitimation den neuen Ansprüchen angepasst werden. Die Legitimation mittels Gesetzgebung (Verfahren) steht außer Frage; es geht hier um die kommunikative Komponente.

Wie kann Verständnis für die (neuen) Aufgaben des Bundesheeres erzeugt werden? Österreich hat seinen Platz in der EU und nimmt seine Teilnahme an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ernst. Die sicherheitspolitischen Aufgaben bilden den Hintergrund für momentane und zukünftige Einsätze. Wie in Umfrageergebnissen zu sehen ist, fühlt sich die Bevölkerung in diesem Bereich nicht genügend informiert. Doch Information über Sicherheitspolitik kann nicht ausschließlich durch das Bundesheer gegeben werden, genauso wie das Bundesheer nur einen Teil der Aufgaben von Sicherheitspolitik abdeckt. Information, die von allen mit der Materie befassten Ministerien aufbereitet und publik gemacht werden sollte. Erst wenn als Grundlage das Verständnis für (europäische) sicherheitspolitische Anliegen besteht, kann das Verstehen und Begreifen von internationalen Aufgaben, die das Bundesheer erfüllt, geweckt werden.

Legitimation soll nicht nur als reine Akzeptanz mit Zahlungsbereitschaft des Steuerzahlers verstanden werden, sondern die Identifikation mit der Institution vertieft werden. Dazu ist es notwendig, seine Ziele überzeugend zu vermitteln, was nur über Kommunikation und Information geschehen kann.

5 Anhang

Gesetze

Bundes-Verfassungsgesetz (BV-G), Art. 23f¹⁹⁸

„**Artikel 23f.** (1) Österreich wirkt an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union auf Grund des Titels V des Vertrages über die Europäische Union in der Fassung des Vertrages von Nizza mit. Dies schließt die Mitwirkung an Aufgaben gemäß Art. 17 Abs. 2 dieses Vertrages sowie an Maßnahmen ein, mit denen die Wirtschaftsbeziehungen zu einem oder mehreren dritten Ländern ausgesetzt, eingeschränkt oder vollständig eingestellt werden. Auf Beschlüsse des Europäischen Rates über eine gemeinsame Verteidigung ist Art. 50 Abs. 4 sinngemäß anzuwenden.

(2) Für Beschlüsse im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union auf Grund des Titels V sowie für Beschlüsse im Rahmen der polizeilichen und justitiellen Zusammenarbeit in Strafsachen auf Grund des Titels VI des Vertrages über die Europäische Union in der Fassung des Vertrages von Nizza gilt Art. 23e Abs. 2 bis 5.

(3) Bei Beschlüssen betreffend friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen sowie bei Beschlüssen gemäß Art. 17 des Vertrages über die Europäische Union in der Fassung des Vertrages von Nizza betreffend die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik ist das Stimmrecht im Einvernehmen zwischen dem Bundeskanzler und dem für auswärtige Angelegenheiten zuständigen Bundesminister auszuüben.

(4) Eine Zustimmung zu Maßnahmen gemäß Abs. 3 darf, wenn der zu fassende Beschluss eine Verpflichtung Österreichs zur Entsendung von Einheiten oder einzelnen Personen bewirken würde, nur

¹⁹⁸ <http://www.bka.gv.at/site/4780/default.aspx>, 23. März 2010, 1415 Uhr.

unter dem Vorbehalt gegeben werden, dass es diesbezüglich noch der Durchführung des für die Entsendung von Einheiten oder einzelnen Personen in das Ausland verfassungsrechtlich vorgesehenen Verfahrens bedarf.“

Bundesverfassungsgesetz (BV-G) Artikel 9a:

(1) Österreich bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung. Ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität. Hierbei sind auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen.

(2) Zur umfassenden Landesverteidigung gehören die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung.

(3) Jeder männliche Staatsbürger ist wehrpflichtig. Staatsbürgerinnen können freiwillig Dienst im Bundesheer als Soldatinnen leisten und haben das Recht, diesen Dienst zu beenden.

(4) Wer die Erfüllung der Wehrpflicht aus Gewissensgründen verweigert und hievon befreit wird, hat die Pflicht, einen Ersatzdienst (Zivildienst) zu leisten.

Wehrgesetz (WG 2001) §2 (Auszug)

(1) Dem Bundesheer obliegen

a) die militärische Landesverteidigung

b) auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit und der demokratischen Freiheiten der Einwohner sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt,

c) die Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges und

d) die Hilfeleistung im Ausland bei Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste (Auslandseinsatz).

(...)

(4) Die unmittelbare Vorbereitung eines Einsatzes dient der Verstärkung und Erhöhung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres durch die hierfür erforderlichen militärischen Maßnahmen sofern insbesondere auf Grund der ständigen Beobachtung der militärischen und damit im Zusammenhang stehenden sicherheitspolitischen Lage der Eintritt von Gefahren für die Unabhängigkeit nach außen oder für die Unverletzlichkeit oder Einheit des Bundesgebietes vorzusehen ist.

Literaturverzeichnis

- APFELKNAB, EGBERT (2004): Wehrpolitische Öffentlichkeitsarbeit im Bundesheer der II. Republik 1956 – 2004, unveröffentlichtes Manuskript, Wien.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG (2003): Bericht der Bundesheerreformkommission, Wien.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG (2008): Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, Wien.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG (2003): Bundesheer-Reformkommission, Positionspapier „Bundesheer und Gesellschaft“, Wien.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG (2004): Bericht der Bundesheerreformkommission, Wien.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG (2005): Weißbuch 2004; Analyse Bilanz Perspektiven, Wien.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG (2008): Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, Wien 2001. In: Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG (2008): Teilstrategie Verteidigungspolitik, Wien 2004. In: Wehrpolitische Informationen; Analysen und Statistiken, BMLV, Wien 2008.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT (2009): Weißbuch 2008, Wien.
- BREDT, STEPHAN (2006): Die demokratische Legitimation unabhängiger Institutionen, Mohr Siebeck, Tübingen.
- BROCKHAUS (1993): Der neue Brockhaus, 8. Auflage, Leipzig.
- BUNDESKANZLERAMT (1993): Informationen zur österreichischen Sicherheitspolitik, Wien.
- BUNDESKANZLERAMT (1985): Landesverteidigungsplan, Wien.
- BUNDESKANZLERAMT (1985): Landesverteidigungsplan. Wien. In: Apfelknab, Egbert: Wehrpolitische Öffentlichkeitsarbeit im Bundesheer der II. Republik 1956 – 2004, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 2004.
- BUNDESKANZLERAMT (2007): Regierungsprogramm 2008-2013, Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, Wien.

FEICHTINGER, WALTER/DENGG, ANTON (2010): Kein Feind in Sicht, Wien.

HESSEL, FRIEDRICH (2004): Strukturentwicklung des Bundesheeres von der "Wende" 1989/90 bis zum Jahr 2003; Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Nr. 6/2004; Wien.

KERNIC, FRANZ (1997): Demokratie und Wehrsystem, Europ. Verlag d. Wissenschaften, Frankfurt am Main.

KIRAS (2009): Sicherheitsforschung, Wissenschaft(f)t Sicherheit, Ergebnisse bisheriger Untersuchungen, Wien.

LUHMANN, NIKLAS (1983): Legitimation durch Verfahren, Frankfurt.

MARKET (2003): Institut für Markt- und Meinungsforschung: Das Österreichische Bundesheer im Trend, Umfrage, Linz.

MICEWSKI, EDWIN (2004): Vortrag Workshop II, Bundesheer-Reformkommission Bundesheer-Reformkommission.

MÜNCH, RICHARD (1992): Dialektik der Kommunikationsgesellschaft, Frankfurt.

MÜNCH, RICHARD (1976): Legitimität und politische Macht, Opladen.

RONNEBERGER, FRANZ (1991): Legitimation durch Information. In: Studienbücher zur Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Band 7, Braumüller, Wien.

RUMERSKIRCH, UDO (1985): Die Öffentlichkeitsarbeit des Österreichischen Bundesheeres, Diplomarbeit, Wien.

SARCINELLI, ULRICH (2009): Politische Kommunikation in Deutschland, Wiesbaden.

SCHERER, ANDREAS (1994): Der Informationsoffizier als Instrument militärischer Öffentlichkeitsarbeit, Diplomarbeit Universität Wien, Wien.

SIEDSCHLAG, ALEXANDER/ DILP, SUSANNE/TROY, JODOK (2007): Sicherheitsbedrohungen, Sicherheitsvorsorge und Bevölkerungsmeinung in Österreich, Leopold –Franzens-Universität Innsbruck, Innsbruck.

SINN, NORBERT (2005): Volksaufstand in Ungarn 1956 - der erste Einsatz des jungen Bundesheeres, Artikel in Österreichische militärische Zeitschrift (ÖMZ) 4/2005.

WICK, GEORG/ KNOFLACH, MICHAEL (2004): Kardiovaskuläre Risikofaktoren bei Stellungspflichtigen mit besonderem Augenmerk auf die

Immunreaktion gegen Hitzeschockprotein 60 Projektbericht 6, Ergebnisse der ARMY-Studie, Österr. Akademie der Wissenschaften, Wien.

ÖSTERREICHISCHE MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT (ÖMZ) (1980): Heft 2/1980, Wien.

Internet

www.alexandria.unisg.ch/export/DL/13261.pdf am (2010): Schedler, Kuno und Jürg, Felix, Veränderung dank neuer Legitimation Kundenorientierung als Grundlage für eine neue Sinnhaftigkeit der Verwaltung, erschienen in Thexis, St. Gallen 2000.

Truppendienst 5/2006. In:
<http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=519>

<http://www.bmlv.gv.at/rekrut/grundwehrdienst/index.shtml>

<http://www.bundesheer.at/cms/artikel.php?ID=2484>

www.desk.c.u-tokyo.ac.jp/download/es_6_Kleinschmidt.pdf.

EUROBAROMETER unter
http://ec.europa.eu/public_opinion/standard_en.htm

www.forum-recht-online.de/2000/300/300henze.htm.

<http://futurezone.orf.at/stories/1629459/> und
<http://www.computer.at/Lists/Beitraege/Post.aspx?ID=113>.

http://www.phil-fak.uni-duessel-dorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft/Dokumente/Alemann/Text_probdemokratie.html.

SARCINELLI, ULRICH: Demokratie unter Kommunikationsstress? In: "Aus Politik und Zeitgeschichte" - die Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament", Ausg. 43/2003. In:
http://www.bpb.de/publikationen/BKRM30,0,0,Aus_Politik_und_Zeitgeschichte.html.

Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin 2006, Onlineausgabe:
merln.ndu.edu/whitepapers/Germany_Weissbuch_2006_oB_sig.pdf.

World Drug Report 2007; <http://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/WDR-2007.html>.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:

Zusammenhang zw. Bürgerrolle und staatl. Legitimation

Quelle: www.alexandria.unisg.ch/export/DL/13261.pdf

Abb. 2:

Abgrenzung von Grund- und Servicefaktoren

Quelle: www.alexandria.unisg.ch/export/DL/13261.pdf

Abb. 3:

Instabile (gescheiterte) Staaten

Quelle: The Fund For Peace/Failed State Index 2009;

(www.fundforpeace.org)

Abb. 4:

Die Gliederung des BMLVS mit Lozierung der Kommunikation

Quelle: Bundesheer

Abb. 5:

Das Sicherheitsempfinden in Österreich

Quelle: Pfarr, Dietmar Europäische Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der öffentlichen Wahrnehmung, Wien, 2007.

Abb. 6:

Was assoziieren Sie mit dem Begriff Sicherheit?

Quelle: BHRK 2003/04 in: Wehrpolitische Informationen 2006.

Abstract

Streitkräfte stellen in demokratischen Gesellschaften ein soziales Subsystem dar und bewegen sich in einem Spannungsfeld. Wie andere staatliche Institutionen oder der Staat selbst, haben sie einer Legitimationspflicht nachzukommen. Legitimierte Leistungen können nach einiger Zeit bereits überholt sein, sodass der Prozess zur Legitimation ständig aufs Neue überdacht werden muss.

Für Streitkräfte in Europa trifft dies umso mehr zu, als sich die sicherheitspolitische Lage weltweit seit Ende des Kalten Krieges völlig geändert hat. Die Bedrohungsformen haben sich gewandelt und ehemalige Gegner sind zu Freunden und Partnern in internationalen Organisationen geworden. Die Bedrohungsszenarien wurden neu beurteilt und entsprechende Konzepte fließen in die Ausrichtung der Heeresstrukturen ein. Auch Österreich ist internationale Verpflichtungen eingegangen, die Auswirkungen auf das Österreichische Bundesheer haben.

Das jahrzehntelange Konzept der Raumverteidigung ist internationalen Ansprüchen gewichen, die es in einem Staatengefüge wie der EU zu erfüllen gilt und moderne Gesellschaften sind leicht verletzbar geworden, wie es Anschläge in der Vergangenheit gezeigt haben.

Das Bundesheer als „Schutz und Hilfe“-Instrument sieht sich neuen Herausforderungen gegenüber, die neben den Hilfs- und Katastropheneinsätzen nicht nur geleistet, sondern deren Notwendigkeit auch kommuniziert werden muss, um Verständnis und Zustimmung innerhalb der Öffentlichkeit zu erlangen, aber genauso einen Beitrag zum Gefühl der Sicherheit zu leisten.

Lebenslauf

Name	Johannes Alexander Watscher
Geburtsdatum/-ort	14. August 1966 in Klagenfurt
Familienstand	verheiratet, ein Kind
Staatsangehörigkeit	Österreich

Schulausbildung

Volksschule, Klagenfurt

Humanistisches Gymnasium Tanzenberg (Kärnten) mit abschließender Matura

Werdegang

1985-1986	Ausbildung zum Milizoffizier
1986	Beginn Studium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
1995 Wien	Abteilung f. Öffentlichkeitsarbeit im Militärkommando als Referent Information
2003	Abschluss des Bakkalaureatstudiums PKW
2003-2008	Abteilung Berichte und Weißbuch im BMLVS
2008-2010	Abteilung ÖA im BMLVS
seit Juli 2010	Abteilung Kommunikation im BMLVS